

Von: Lippacher Bernd <bl@oekosolar.com>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
CC: Paierl Herbert <hp@plb.energy>
Gesendet am: 22.03.2023 13:47:48
Betreff: Einwendungen der PLB Energie GmbH zum Sachprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Anlage sende ich Ihnen vorab die Einwendungen der PLB Energie GmbH zum Sachprogramm, bitte beachten Sie den beigeschlossenen Link zum Download der Standortprüfung durch das Büro DI Pumpernig, Originale gehen auch per Post zu.

Mit nachfolgendem Link können Sie das Dokument zur Gesamtprüfung der 10 Standorte herunterladen: <https://we.tl/t-VLygkyYxgn>

Danke und beste Grüße!

Bernd Lippacher

PLB Energie GmbH GmbH
Mag. Bernd Lippacher
Managing Partner
Am Hof 4
1010 Wien

This e-mail is confidential and it is intended only for the addressees. Any review, dissemination, distribution, or copying of this message by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you have received this e-mail in error, kindly notify us immediately by telephone or e-mail and delete the message from your system. The sender does not accept liability for any errors or omissions in the contents of this message which may arise as a result of the e-mail transmission.

An die

Steiermärkische Landesregierung

p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abteilung 13 Umwelt und
Raumordnung

Stempfergasse 7

8010 Graz

abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Betrifft: Einwendungen der PLB Energie GmbH, Am Hof 4, 1010 Wien gemäß § 14 (1) Z.3 StROG 2010 zum Entwicklungsprogramm zum Sachbereich „Erneuerbare Energie – Solarenergie“ (Begutachtung) des Amtes der Stmk. Landesregierung, veröffentlicht durch die Abteilung13 am 26.01.2023 (GZ: ABT13-146114/2023-4)

Wien, am 22.3.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PLB Energie GmbH bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des in Auflage befindlichen Entwicklungsprogrammes zum Sachbereich „Erneuerbare Energie – Solarenergie“ des Amtes der Stmk. Landesregierung und ersucht um Berücksichtigung der nachfolgend zusammengefassten bzw. in Einzeluntersuchung vorliegenden insgesamt **10 Vorrangzonen** mit jeweils Flächen > 10 ha.

1. Ausgangslage:

Die PLB Energie GmbH hat das Raumplanungsbüro Pumpernig & Partner ZT GmbH beauftragt, die nachstehend angeführten Einzelstandorte raumordnungsfachlich nach den Kriterien hinsichtlich ihrer Eignung als PV Vorrangzonen an Hand der in der Auflage veröffentlichten und angewandten Beurteilungskriterien zur PV Vorrangzonen Ausweisung des Amtes der Stmk LR zu bewerten (Beilage).

Zusätzlich wurden eigene vergleichende Analysen bezüglich der im Auflage Entwurf enthaltenen Vorrangzonen mit den von der PLB Energie GmbH zusätzlich vorgeschlagenen Vorrangzonen angestellt (Beilage).

2. Zusätzliche PV-Vorrangzonen/Gleichbehandlung:

In der Folge sollen im Rahmen der Einwendung (s. Betreff) die vorliegenden Ergebnisse in das gegenständliche Entwicklungsprogramm mitaufgenommen bzw. berücksichtigt werden.

Die untersuchten, **zusätzlichen PV Vorrangzonen** wurden mit den im Rahmen der Auflage ausgewiesenen Vorrangzonen fachlich verglichen und es wird festgehalten, **dass sämtliche Auswahlkriterien, die im Auflageentwurf angewandt wurden,**

dass sämtliche Auswahlkriterien, die im Auflageentwurf angewandt wurden, wie Mindestgröße, Netzzugang, Einbindung in Landschaftsbild, Einsehbarkeit, Landwirtschaftliche Vorrangzone/Bodenqualität, auch bei den zusätzlichen PV Vorrangzonen anzutreffen sind.

3. Hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit:

Es ist ferner festzuhalten, dass für die 10 zusätzlichen PV-Vorrangzonen mit den Grundeigentümern bereits Optionsverträge abgeschlossen wurden, d.h. alle Flächen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zur Verfügung stehen.

Es handelt sich dabei um eine Gesamtfläche dieser 10 Standorte von rd. **140 ha** mit einer installierten PV-Leistung von rd. **140 Megawatt**.

Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele und der für die Energiewende notwendigen Erneuerbaren Stromproduktion geleistet werden.

Gemäß §6 (1) des Begutachtungsentwurfes wird es zukünftig eine Ausweisung von PV-Sondernutzungsflächen über 10 ha durch Gemeinden nicht mehr geben, sodaß der einzig mögliche Weg zur Nutzung der nachweislich geeigneten Vorrangzonen als PV-Standorte das Sachprogramm der Landesregierung ist.

4. Landwirtschaft/Netz/Landschaftsbild/HQ

Die von der PLB Energie GmbH entwickelten Projekte bieten ein zusätzliches, umsetzbares Potenzial nicht nur in Tallagen, sondern auch in Hanglagen mit Grünlandflächennutzungen geringer bis mittlerer Qualitäten an.

Dies betrifft insbesondere die Hanglagen in der Gemeinde Edelschrott (**Vorrangzone Eberhart und Vorrangzone Hohl**), für welche aufgrund auslaufender Pachtverträge die derzeit bestehende Grünlandwirtschaft (landwirtschaftliche Nutzung) nicht gesichert ist.

Für diese Offenlandschaft entsteht die Gefahr einer Verbuschung und Verwaldung, wenn eine extensive landwirtschaftliche Nutzung und Pflege im Rahmen einer Energienutzung über PV-Freiflächenanlagen langfristig zur Erhaltung der Offenlandschaft nicht gesichert werden kann.

Bei den unten näher ausgeführten 10 PV-Vorrangzonen wurde darauf Bedacht genommen, dass die vom Amt der Stmk LR festgelegte Entfernung von **5 km** zu den nächsten **bestehenden Umspannwerken** nicht überschritten werden. Lediglich die Vorrangzone Vasoldsberg weist eine Entfernung bis zum Umspannwerk Grambach von rd. 6 km auf (Vergleich VZ Großwilfersdorf 2.12). Als Investoren können wir die Wirtschaftlichkeit aller Projekte inkl. der Netzzuleitungskosten garantieren.

Die Vorrangzonen in der Gemeinde Edelschrott (Eberhart und Hohl) befinden sich in Nähe des Umspannwerkes St. Martin/W., ebenso die Vorrangzone Schönaich in den Gemeinden Preding und Wettmannstätten mit einer Entfernung zum bestehenden Umspannwerk von lediglich 300 m.

Alle zusätzlichen 10 Vorrangzonen weisen weitgehende **Einbindungen in die Landschaft** bzw. den Nachweis gegebener Vorbelastungen durch anthropogene Überprägung des Umgebungsraumes auf.

Dies gilt insbesondere für die Vorrangzonen Friesach/Gratkorn, Wolfsberg in der Gemeinde Wolfsberg und Schönaich in Preding/Wettmannstätten.

Die Vorrangzonen wurden weiters dahingehend ausgewählt, dass die **Einsehbarkeit** durch bestehende Waldkulissen, Sichtschutzstreifen und größere Entfernung zu Nachbarschaften mit Wohnnutzungen (Einzelgebäude, Siedlungssplittern) Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich des möglichen Konfliktpotentials mit der **Landwirtschaftlichen Intensivnutzung** kann festgehalten werden, dass bis auf die **Vorrangzone Au / St. Peter a. O. keine Landwirtschaftliche Vorrangzonen gem. REPRO's** vorgeschlagen werden – die Vorrangzone Au/ St. Peter a.O. weist jedoch nur mittlere Bodenqualitäten (elektr. Bodenwertkarte) aus und hat damit die gleichen Kriterien wie die im Auflage Entwurf enthaltene Vorrangzone 2.10 Gosdorf-Ratschendorf .

Hinsichtlich der vier vorgeschlagenen PV Vorrangzonen in **HQ Abflussgebieten (Friesach, Schönaich, Vasoldsberg, Au)** ist für diese , wie für alle 19 im Auflage Entwurf in HQ Abfluss Bereichen vorgeschlagenen PV Vorrangzonen vor der Errichtung von PV-Anlagen der Leitfaden betreffend wasserwirtschaftlicher Interessen der Abteilung 14, (Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Referat wasserwirtschaftliche Planung)anzuwenden. Die wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren sind jedenfalls vorzunehmen.

In der Beilage befinden sich die detaillierten fachlichen Beurteilungen der im Rahmen dieser Einwendung vorgeschlagenen zusätzlichen PV-Vorrangzonen, durchgeführt vom **Raumplanungsbüro PUMPERNIG** und eine vergleichende Analyse der zusätzlich vorgeschlagenen Vorrangzonen mit den vom Amt der Stmk Landesregierung aufgelegten Vorrangzonen.

Wenn erforderlich und gewünscht stehen wir für weitere Informationen jederzeit zur Verfügung.

A blue handwritten signature is written over the company name and address.
PLB Energie GmbH
1010 Wien, Am Hof 4
FN 486742y ATU73209048

Mag. Bernd Lippacher
(Geschäftsführer)

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

Für die Gegenüberstellung mit den bereits aufgelegten PV-Vorrangzonen wurden allen voran jene Einflüsse aufgelistet die sich hinsichtlich der Evaluierungen negativ auf das Schutzgut auswirken.

Zur übersichtlichen Darstellung wurden standörtliche Stärken grün und standörtliche Schwächen rot hervorgehoben.

Die Datengrundlage bilden die Voranalysen der nachfolgend angeführten PV-Standorte aus dem Umweltbericht des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie und die 10 Standorte der PLB Energie GmbH, welche durch das Raumplanungsbüro Pumpernig & Partner ZT GmbH auf ihre raumordnungsfachliche Eignung geprüft wurden.

Standorte:

1. **PV-Vorrangzone Au St. Peter/Ott.** - PV-Vorrangzone ST. JOHANN - PV-Vorrangzone OBERSCHWARZA
2. **PV-Vorrangzone Dillach Fernitz/Mellach** - PV-Vorrangzone NEUDORF - PV-Vorrangzone DOBL
3. **PV-Vorrangzone Friesach-Gratkorn** - PV-Vorrangzone TEUFENBACH - PV-Vorrangzone SCHWARZENBACH
4. **PV-Vorrangzone Edelschrott (Eberhart)** - PV-Vorrangzone BURGFRIED - PV-Vorrangzone DEDENITZ
5. **PV-Vorrangzone Edelschrott (Hohl)** - PV-Vorrangzone BURGFRIED - PV-Vorrangzone DEDENITZ
6. **PV-Vorrangzone Rohrbach** - PV-Vorrangzone LÖFFELBACH - PV-Vorrangzone MÖTSCHENDORF
7. **PV-Vorrangzone Schönaich** - PV-Vorrangzone SAAZ - PV-Vorrangzone GROßWILFERSDORF
8. **PV-Vorrangzone Übelbach** - PV-Vorrangzone SCHÖLBING - PV-Vorrangzone BURGFRIED
9. **PV-Vorrangzone Vasoldsberg** - PV-Vorrangzone SAAZ - PV-Vorrangzone GROßWILFERSDORF
10. **PV-Vorrangzone Wolfsberg** - PV-Vorrangzone OBERSCHWARZA - PV-Vorrangzone GROßWILFERSDORF

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

1. PV-Vorrangzone Au St. Peter/Ott.

Kriterien für PV-Vorrangzonen	PV-Vorrangzone ST. JOHANN	PV-Vorrangzone Au St. Peter/Ott	PV-Vorrangzone OBERSCHWARZA
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	Optische Blendwirkungen vor allem auf Verkehrswege (Thermenbahn der ÖBB, A 2, L 402, Gemeindestraßen wie Altenbergstraße) und auf benachbarte Wohngebiete sind zu prüfen	Optische Blendwirkungen auf benachbarte Straßenzüge (L203) wie auch auf die östlich und südlich angrenzenden Siedlungsgebiete sind zu prüfen	Optische Blendwirkungen vor allem auf die A 9 Pyhrnautobahn aber auch am südlich angrenzenden Gehöft sind zu prüfen
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	landwirtschaftliche Nutzung; keine Zerschneidungswirkung, da die nördlichen Teile größtenteils zwischen Autobahn und Bahngleisen liegen und die südlichen Teile von Wald begrenzt sind. Südöstlicher Teil liegt zur Gänze innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzone.	bewirtschaftete Ackerfläche, Zerschneidung von landwirtschaftlich genutzter Fläche durch westlichen Teil der VZ, VZ liegt größtenteils innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangzone (Flächen westlich des Ottersbaches).	Bewirtschaftete Ackerfläche. Die VZ liegt zur Gänze innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzone.
Erholungsnutzung	Sportplatz liegt angrenzend an westlichem Teil; R12 Thermenradweg berührt VZ	Keine Erholungsnutzung im Nahbereich	Der Grenzland Bahnweg und mehrere Radrouten verlaufen im Norden an die VZ angrenzend , Weit wanderweg 03 (Südalpenweg), Mur-Grenzweg und Murradweg R2 führen ca. 290m südlich vorbei
Visuelle Wahrnehmbarkeit/ Sichtbarkeit	Die nördlichen Teile werden von Bahn und Autobahn begrenzt, sind jedoch von St. Johann einsehbar; der Südteil liegt isoliert zwischen Waldbereichen im Nordwesten sowie Osten und wird im Osten zudem von der L 411 begrenzt. Er ist somit relativ gut abgeschirmt und nur eingeschränkt wahrnehmbar.	Eine visuelle Wahrnehmbarkeit/Sichtbarkeit der VZ ist für den Bereich südlich der Niederlmühle von der L203 wirksam, ebenso zu den angrenzenden Gebäudebeständen im Freiland gegeben. Die Flächen westlich des Ottersbaches sind von Norden kommend geringfügig über die L203 einsehbar, wobei hier mit Eingrünungsmaßnahmen die visuelle Wirksamkeit vermindert werden kann. Die übrigen Flächen der VZ werden durch die Waldflächen im Westen bzw. durch die Uferbegleitvegetation des Ottersbaches bzw. des Seitenarms abgeschirmt. Somit ist eine überwiegende Einbettung in die vorherrschende Landschaft erreichbar.	Aufgrund der Lage zwischen Waldinseln und der A 9 nur eingeschränkte Einsehbarkeit von den benachbarten Bereichen
Landschaftsschutzgebiet	Kein LSG im Nahbereich	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich	Die VZ liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten, tangiert allerdings das LS 36 (Mureck – Bad Radkersburg – Klösch) / Biogenetische Reservat im O
Wildökologie/Fauna	Lebensraumkorridor Hartberg ist in diesem Bereich durch die Autobahn auf den Bereich der Querung entlang der L 411 eingeschränkt. Dieser Bereich ist durch Ausgleichsmaßnahmen (Bepflanzung zw. Gradlerweg und Teichgraben) auszusparen. Waldrandeffekte beachten.	VZ liegt im Westen innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 102 „Eichfeld“ , Auflagen sind zu berücksichtigen	VZ liegt im Lebensraumkorridor Mur , der in diesem Bereich massiv eingeschränkt ist. Daher entlang des Linderbaches Anlage eines mindestens 20m breiten Grünstreifens. Randbereiche zu den Wäldern weisen höhere Lebensraumsensibilitäten auf.
Hochwasserabflussbereiche	Südlicher Teil der VZ liegt entlang des Lungitzbachs im Osten zu ca. 30% im HQ30- und HQ100-Bereich	überwiegende Lage im HQ30-Abflussbereich als auch im HQ100-Abflussbereich	VZ liegt zum Teil im HQ30-Bereich und beinahe gänzlich im HQ100-Bereich
Fläche / Boden	Beanspruchung von 25,25 ha, die überwiegend land wirtschaftlich genutzt sind; eBod: Vergleyte kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial, mittelwertiges Ackerland	Beanspruchung ca. 12 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: lehmiger Sand, lehmiger Schluff bzw. schluffiger Lehm, teilweise mittelwertiges Ackerland, geringwertiges, mittelwertiges und hochwertiges Grünland	Beanspruchung von rund 10,85 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: kalkfreier Brauner Auboden aus sandigem Schwemmmaterial, mittelwertiges Ackerland
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	Stromleitung 380 kV (Austrian Power Grid) verläuft durch südlichen Teil der VZ; Umspannwerk St. Johann ca. 1200m nordwestlich des westlichen Teils; Autobahn A2 grenzt an die meisten Teilflächen der VZ	Umspannwerk ca. 2 km südöstlich	Stromleitung 380 kV Zwaring – Slowenien (Osteil) quert die VZ, Umspannwerk bei KW Spielfeld 1,9 km westlich, Autobahn A9 begrenzt die VZ im Westen

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

2. PV-Vorrangzone Dillach Fernitz/Mellach

Kriterien für PV-Vorrangzonen	PV-Vorrangzone NEUDORF	PV-Vorrangzone Dillach Fernitz/Mellach	PV-Vorrangzone DOBL
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	Optische Blendwirkungen an Gemeindestraßen und umliegenden Gebäuden sind zu prüfen	Blendwirkungen auf benachbarte angrenzende Siedlungsgebiete, Straßen und Wege sind zu prüfen und durch Eingrünungen zu reduzieren.	Potentielle optische Blendwirkungen auf A 2 und Siedlungsgebiete (Neu Welt) sind zu prüfen
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung. Nördlicher Teil der VZ liegt in Vorrangzone „Grünzone“ (gemäß REPRO)	bewirtschaftete Ackerflächen, Körnermais bzw. Ölkürbisse, keine Zerschneidung , da überwiegend durch Waldflächen bzw. durch Gehölzstreifen räumlich begrenzt keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO betroffen.	landwirtschaftliche Nutzung. Keine Zerschneidungswirkung, da VZ im Westen von Wald und im Süden von Autobahn begrenzt ist. Keine Lage innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzonen
Erholungsnutzung	Der Grazer Umland-Weg und der R2 Murradweg führen ca. 220m westlich des südlichen Teils der VZ vorbei, sind jedoch durch die Mur und Begleitvegetation von der VZ getrennt	Keine Erholungsnutzung im Nahbereich, Nutzungsmöglichkeiten des vorhandenen nord-süd verlaufenden Radweges entlang der Dillachstraße bzw. Talstraße	Dobl Rundwanderweg 5 führt ca. 40m entfernt östlich an der VZ vorbei
Visuelle Wahrnehmbarkeit/Sichtbarkeit	Aufgrund der Lage zwischen bzw. entlang Uferbegleitvegetation sowie zwischen Waldinseln nur partielle Einsehbarkeit von den benachbarten Bereichen	Östlicher Bereich durch teilweise Einbettung in die vorherrschende Landschaft gekennzeichnet (abfallende Hanglage und umgebende Waldflächen im Osten und Gehölzstreifen im Süden schirmen ab). Visuelle Wahrnehmbarkeit ist durch die bestehende, in einer Entfernung zwischen 50 m – 100 m, im Westen liegende Wohnbebauung gegeben. Für die Gebäudebestände im Freiland im Norden bestehen Sichtbeziehungen. Eine visuelle Wahrnehmbarkeit an den Hängen im Nordosten ist nicht ausschließbar.	Aufgrund der Lage zwischen Waldarealen und nördlich der A 2 (tw. Dammlage) relativ gut abgeschirmt und in der Umgebung nur eingeschränkt wahrnehmbar
Naherholungslandschaft (lokal)	Keine Naherholungslandschaft vorhanden	Keine Naherholungslandschaft im Nahbereich	Mehrere Wanderwege führen entlang des Doblbachtales, das der Bevölkerung von Dobl als Naherholungslandschaft von lokaler Bedeutung im dient
Vegetation/Flora	landwirtschaftliche Nutzung	Landwirtschaftlich genutzte Flächen, teilweise angrenzende Gehölzstreifen bzw. Waldflächen im Osten sowie namenloses öffentliches Gerinne im Norden.	Landwirtschaftliche Fläche. Grünzone gemäß REPRO betroffen.
Wildökologie/Fauna	Der nördliche Teil der VZ liegt im Lebensraumkorridor Werdorf: Ausgleichsmaßnahmen zwingend notwendig , wie z.B. mind. 30 m breite Bepflanzung entlang Mühlkanal. Randeffekte entlang Waldinseln beachten	Lebensraumkorridor Nr. 143 „Werdorf“ ca. 100 m südöstlich. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich vorhanden, jedoch Waldrandeffekte beachten (Wildwechsel, sh. Hochsitz).	Lebensraumkorridore betroffen. Ost-West Verbindung des Talraumes und Querung der A 2 sind zu erhalten/zu verbessern
Hochwasserabflussbereiche	Südlicher Teil der VZ liegt im HQ100-Abflussbereich	Die VZ liegt außerhalb von Hochwasserabflussbereichen	Der östliche Randbereich liegt im HQ30- als auch HQ100-Bereich
Fläche / Boden	Beanspruchung von rund 15,43 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: nördlicher Teil: vergleyter, kalkhaltiger Grauer Auboden aus feinem Schwemmmaterial, südlicher Teil: verbrauchter kalkfreier/schwach vergleyter Grauer Auboden aus sandigem Schwemmmaterial, gering- bis mittelwertiges Ackerland	Beanspruchung ca. 10 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: überwiegend Schluff bzw. lehmiger Schluff, mittel bzw. geringwertiges Ackerland und Grünland	Beanspruchung von rund 22,37 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: größtenteils Hangpseudogley aus Decklehm, gering wertiges Ackerland; weiters: Pseudovergleyte kalkfreie Lockersediment Braunerde aus Decklehm, mittelwertiges Ackerland Entwässerter kalkfreier typischer Gley aus feinem Schwemmmaterial (Aulehm)
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	Stromleitung 380 kV verläuft über nördlichen Teil der VZ, Stromleitung 110 kV jeweils ca. 180 bzw. 400m von den VZ-Teilen entfernt; Umspannwerk Mellach jeweils ca. 0,5 bzw. 1,1km entfernt	20kV Hochspannungsfreileitung im westlichen Anschluss (verkabelt?), landw. Bringungswege innerhalb der VZ, Umspannwerk Mellach ca. 2,9km entfernt	Stromleitung (Energienetz Steiermark) 1,1km süd westlich; Umspannwerk Lieboch 1,6km westlich

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

3. PV-Vorrangzone Friesach-Gratkorn

Kriterien für PV-Vorrangzonen	PV-Vorrangzone TEUFENBACH	PV-Vorrangzone Gratkorn-Friesach	PV-Vorrangzone SCHWARZENBACH
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	Opische Blendwirkungen auf benachbarte Wohngebäude und Murtalbahn sind zu prüfen	Blendwirkungen auf benachbarten Straßenzug (L334), bedingt aufgrund lückig bestehender Bepflanzungen (Uferbegleitvegetation) gegeben, wie auch auf die südlich angrenzenden Siedlungsgebiete, Eingrünung erforderlich	Optische Blendwirkungen vor allem auf Verkehrswege (Bahn, A 9) sind zu prüfen
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	landwirtschaftliche Nutzung; keine Zerschneidungswirkung, da beide Teile der VZ an Bahngleise angrenzen; VZ liegt zur Gänze außerhalb von landwirtschaftlichen Vorrangzonen	Winterweichweizen, keine Zerschneidung, da überwiegend durch Verkehrsflächen räumlich begrenzt. Landwirtschaftliche Nutzung durch Wasserschongebiet eingeschränkt keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO betroffen	landwirtschaftliche Nutzung; keine Zerschneidungswirkung, da VZ im Osten von Bahn, im Süden von A 9 und im Westen von Bach begrenzt ist. Keine landwirtschaftliche Vorrangzone betroffen.
Visuelle Wahrnehmbarkeit/Sichtbarkeit	Aufgrund der Lage inmitten des von Höhenrücken umgebenen Murtals relativ gute Einsehbarkeit von benachbarten Bereichen	Teilweise Einbettung in die Landschaft durch umgebende infrastrukturelle bauliche Anlagen (Verkehrsbänder, 110 kV Starkstromfreileitung STEWEAG) und anthropogen veränderte Talandschaft durch Baulandsplitter, B67, A9 und regulierter Mur. Somit bauliche Überprägung durch angrenzende Bestandsnutzungen gegeben. Visuelle Wahrnehmbarkeit an den umliegenden Hängen durch gegebene Tallage nicht ausschließbar	Aufgrund der Lage inmitten des von Höhenrücken umgebenen Palmtals relativ gute Einsehbarkeit von den benachbarten Bereichen
Landschaftsschutzgebiet	Kein LSG im Nahbereich	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich	VZ liegt im LS 45 Palten- und Liesingtal
Wildökologie/Fauna	Keine Lebensraumkorridore betroffen	Keine Lebensraumkorridore betroffen. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich	Kein Lebensraumkorridor betroffen, Randeffekte entlang Waldinseln beachten
Hochwasserabflussbereiche	Beide Teile der VZ kommen am jeweiligen Ostrand im HQ30-Bereich zu liegen, ca. die Hälfte des östlichen VZ-Teils liegt im HQ100-Bereich	Teilweise Lage bzw. Nahelage im HQ30- Abflussbereich und im HQ100- Abflussbereich	Kleine Teile der VZ im Norden liegen im HQ100- Bereich
Fläche / Boden	Beanspruchung von rund 12,29 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: Teils: verbrauchter, kalkfreier Grauer Auboden aus feinem Schwemmmaterial, mittelwertiges Ackerland Teils: (z.Z.) vergleyte, kalkfreie Auböden aus feinem Schwemmmaterial	Beanspruchung ca. 20 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: lehmiger Sand bzw. sandiger Schluff, mittel bzw. hochwertiges Ackerland im Wasserschutzgebiet (Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung durch Grundwasserschongebiet gegeben)	Beanspruchung von rund 15,66 ha, die landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: hauptsächlich entwässerter, vorwiegend kalkfreier Gley und vergleyter Auboden aus feinem Schwemmmaterial, teils auch gering- bis mittelwertiges Ackerland; stellenweise auch Farb-Ortsboden, kalkfrei oder kalkarm, aus feinem und grobem, dunklem Schwemmmaterial, mittelwertiges Ackerland
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	Die STEWEAG-110-kV-Leitung Bodendorf – Baumkirchen tangiert den Ostteil der VZ	110kV Hochspannungsfreileitung (STEWEAG) ca. 200 m westlich, Autobahn A9 und B67 zum Teil angrenzend, Nähe zum Umspannwerk Friesach 1km.	Stromleitung 110 kV (ÖBB) verläuft ca. 140m östlich, Stromleitung 220 kV (Austrian Power Grid) ca. 500m nordöstlich; Umspannwerk St. Lorenzen ca. 500m entfernt; Autobahn A 9 grenzt östlich an VZ

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

4. PV-Vorrangzone Edelschrott (Eberhart)

Kriterien für PV-Vorrangzonen	PV-Vorrangzone BURGFRIED	PV-Vorrangzone Edelschrott Eberhart	PV-Vorrangzone DEDENITZ
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	Optische Blendwirkungen auf L740 sind zu prüfen	nicht zu erwarten, da VZ allseits über Waldbestand (Hochwald) gut abgeschirmt wird.	Optische Blendwirkungen vor allem auf Verkehrswege (Gemeindestraßen wie Oberlaafelderstraße, L240, etc.) sind zu prüfen
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	landwirtschaftliche Nutzung; Zerschneidung von landwirtschaftlich genutzter Fläche durch westlichen Teil der VZ	Die Grünflächen wurden bis vor Kurzem verpachtet, derzeit besteht kein Pachtvertrag und wird von der Möglichkeit zur Nutzung einer PV-Freiflächenanlage am Standort abhängig gemacht, keine Zerschneidung, da allseitig durch Waldflächen räumlich begrenzt, keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO betroffen	Großteils landwirtschaftliche Nutzung. VZ liegt zur Gänze innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzone
Erholungsnutzung	R42 Lassing Radweg führt zwischen nordwestlichem und mittlerem Teil der VZ hindurch; der Hemmaweg von Admont nach Gurk führt direkt angrenzend am südöstlichen Teil der VZ vorbei.	keine Erholungsnutzung in unmittelbarer Nähe. Angelplätze an der Teigitsch (keine Sichtbeziehungen)	Ostösterreichischer Grenzlandweg 07/Steirischer Landesrundwanderweg verlaufen durch die VZ, Sportplatz Laafeld 220m entfernt
Visuelle Wahrnehmbarkeit/Sichtbarkeit	Teilweise Einbettung in die Landschaft durch umgebende Vegetations- und Geländestrukturen. Fernwirksame Sichtbarkeiten insbes. an den umliegenden Hängen im Norden und Süden zu erwarten.	Außer im Nahbereich der bestehenden Hoflage keine Einsehbarkeit gegeben	Aufgrund der Lage im flachen Unteren Murtal abseits von Höhenrücken bzw. Erhebungen ist der Standortraum nur eingeschränkt wahrnehmbar
Landschaftsschutzgebiet	Nordwestlicher und südöstlicher Teil der VZ liegen im LSG 49 „Hochtal Lassing“	Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LS 02 Pack-, Reinisch-, Rosenkogel	Gesamte VZ liegt im LS 36 – Murauen (Mureck-Bad Radkersburg-Klöchl) / Biogenetischen Reservat
Wildökologie/Fauna	Südöstlicher Teil der VZ liegt im Lebensraumkorridor Lassing, Umgehung der VZ östlich auf Korridor möglich. Randeffekte entlang Waldinseln beachten	Lebensraumkorridor Nr. 35 Wöllmissberg ca. 200m südöstlich. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich.	Keine Lebensraumkorridore betroffen. Keine hochwertigen Habitatstrukturen innerhalb der VZ. Randeffekte entlang Waldinseln beachten.
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	Nächstgelegenes Wasserschutzgebiet ca. 420m südlich des mittleren Teils der VZ	Keine Wasserschutz- und Wasserschongebiete im Nahbereich der VZ	Ca. 80% der VZ liegen im Wasserschongebiet (Widmungsgebiet 2 des Grundwasserschutzprogramms Graz bis Bad Radkersburg LGBl. Nr. 24/2018); nächstes Wasserschutzgebiet ca. 330m westlich
Hochwasserabflussbereiche	Die VZ liegt außerhalb von Hochwasserabflussbereichen	Lage der VZ außerhalb von Hochwasserabflussbereichen	Kleine Teile im Süden der VZ liegen im HQ30- und HQ100-Bereich
Fläche / Boden	Beanspruchung von ca. 13,9 ha, die größtenteils landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: Nordwesten: kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem und grobem, eiszeitlichem Schwemmmaterial und Pararendsina aus eiszeitlichen Sedimenten, gering- bis mittelwertiges Ackerland Mitte: kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem und grobem, eiszeitlichem Schwemmmaterial und kalkfreie Felsbraunerde aus kristallinen Schiefern, mittelwertiges Ackerland Südosten: vergleyte und kalkfreie Lockersediment Braunerde aus feinem und grobem Material, mittelwertiges Ackerland	Beanspruchung ca. 15 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich (Grünlandnutzung) Verwendung finden. Derzeit kein Pachtvertrag, Gefahr der Verbuschung. eBod: lehmiger Sand, geringwertiges, hochwertiges, mittel bis (kleinflächig) hochwertiges Ackerland bzw. Grünland	Beanspruchung von rund 45,32 ha, die großteils landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: Großteils kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus sandig-lehmigen Terrassensedimenten über Schotter, mittelwertiges Ackerland
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	110 kV Stromleitung tangiert nordwestlichen Teil der VZ im Westen, 220 kV Leitung verläuft ca. 50 südlich des südöstlichen Teils, *nächstgelegenes UW in Liezen? = 4km entfernt	110kV Hochspannungsfreileitung (Verbund) im südöstlichen Bereich der VZ, Umspannwerk (Verbund) orographisch linksufrig der Teigitsch /Luftlinie ca. 500m von der Hofstelle), landwirtschaftliche Bringungswege	Bestehende PV-Anlage grenzt an VZ an, nächstgelegenes Umspannwerk Halbenrain 4,5km entfernt

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

5. PV-Vorrangzone Edelschrott (Hohl)

Kriterien für PV-Vorrangzonen	PV-Vorrangzone BURGFRIED	PV-Vorrangzone Edelschrott Hohl	PV-Vorrangzone DEDENITZ
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	Optische Blendwirkungen auf L740 sind zu prüfen	nicht zu erwarten, da allseits durch Waldbestand (Hochwald) umschlossen und daher keine Blendwirkungen von außen her zu erwarten sind (keine visuelle Nähe zu Siedlungsgebieten bzw. zu Einzelgebäuden aufgrund gegebenen Waldbestandes).	Optische Blendwirkungen vor allem auf Verkehrswege (Gemeindestraßen wie Oberlaafelderstraße, L240, etc.) sind zu prüfen
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	landwirtschaftliche Nutzung; Zerschneidung von landwirtschaftlich genutzter Fläche durch westlichen Teil der VZ	Die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen werden gemäht und sind verpachtet. Die ehem. Hofstelle ist stillgelegt, keine Zerschneidung, da vierseitig durch Waldflächen räumlich umschlossen. Ersichtlich gemachtes Meliorationsgebiet gem. Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO betroffen.	Großteils landwirtschaftliche Nutzung. VZ liegt zur Gänze innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzone
Erholungsnutzung	R42 Lassing Radweg führt zwischen nordwestlichem und mittlerem Teil der VZ hindurch; der Hemmaweg von Admont nach Gurk führt direkt angrenzend am südöstlichen Teil der VZ vorbei.	keine Erholungsnutzung in unmittelbarer Nähe, jedoch besteht eine Kanuverleihstation im Bereich des Stauraumes. Es gibt keine Sichtbeziehung zur Vorrangzone.	Ostösterreichischer Grenzlandweg 07/Steirischer Landesrundwanderweg verlaufen durch die VZ, Sportplatz Laafeld 220m entfernt
Visuelle Wahrnehmbarkeit/Sichtbarkeit	Teilweise Einbettung in die Landschaft durch umgebende Vegetations- und Geländestrukturen. Fernwirksame Sichtbarkeiten insbes. an den umliegenden Hängen im Norden und Süden zu erwarten.	Der gesamte Standort kann von außen nur von Nordosten vom Gegenhang her teilweise eingesehen werden. Die visuelle Sichtbarkeit ist auf den Standort selbst reduziert.	Aufgrund der Lage im flachen Unteren Murtal abseits von Höhenrücken bzw. Erhebungen ist der Standortraum nur eingeschränkt wahrnehmbar
Landschaftsschutzgebiet	Nordwestlicher und südöstlicher Teil der VZ liegen im LSG 49 „Hochtal Lassing“	Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LS 02 Pack-, Reinisch-, Rosenkogel, jedoch geringe Einsehbarkeit durch umschließende Waldzone	Gesamte VZ liegt im LS 36 – Murauen (Mureck-Bad Radkersburg-Klöchl) / Biogenetischen Reservat
Wildökologie/Fauna	Südöstlicher Teil der VZ liegt im Lebensraumkorridor Lassing, Umgehung der VZ östlich auf Korridor möglich. Randeffekte entlang Waldinseln beachten	Keine Lebensraumkorridore betroffen. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich.	Keine Lebensraumkorridore betroffen. Keine hochwertigen Habitatstrukturen innerhalb der VZ. Randeffekte entlang Waldinseln beachten.
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	Nächstgelegenes Wasserschutzgebiet ca. 420m südlich des mittleren Teils der VZ	Keine Wasserschutz- und Wasserschongebiete im Nahbereich der VZ	Ca. 80% der VZ liegen im Wasserschongebiet (Widmungsgebiet 2 des Grundwasserschutzprogramms Graz bis Bad Radkersburg LGBl. Nr. 24/2018); nächstes Wasserschutzgebiet ca. 330m westlich
Hochwasserabflussbereiche	Die VZ liegt außerhalb von Hochwasserabflussbereichen	Lage der VZ außerhalb von Hochwasserabflussbereichen	Kleine Teile im Süden der VZ liegen im HQ30- und HQ100-Bereich
Fläche / Boden	Beanspruchung von ca. 13,9 ha, die größtenteils landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: Nordwesten: kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem und grobem, eiszeitlichem Schwemmmaterial und Pararendsina aus eiszeitlichen Sedimenten, gering- bis mittelwertiges Ackerland Mitte: kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem und grobem, eiszeitlichem Schwemmmaterial und kalkfreie Felsbraunerde aus kristallinen Schiefern, mittelwertiges Ackerland Südosten: vergleyte und kalkfreie Lockersediment Braunerde aus feinem und grobem Material, mittelwertiges Ackerland	Beanspruchung ca. 15 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: lehmiger Sand, geringwertiges Ackerland bzw. Grünland	Beanspruchung von rund 45,32 ha, die großteils landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: Größtenteils kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus sandig-lehmigen Terrassensedimenten über Schotter, mittelwertiges Ackerland
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	110 kV Stromleitung tangiert nordwestlichen Teil der VZ im Westen, 220 kV Leitung verläuft ca. 50 südlich des südöstlichen Teils, *nächstgelegenes UW in Liezen? = 4km entfernt	20kV Hochspannungsfreileitung (STE WEAG) im Bereich der VZ, Umspannwerk (Verbund) orographisch linksufrig der Teigtisch /Luftlinie ca. 1,6km von der Hofstelle), landwirtschaftliche Bringungswege	Bestehende PV-Anlage grenzt an VZ an, nächstgelegenes Umspannwerk Halbenrain 4,5km entfernt

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

6. PV-Vorrangzone Rohrbach

Kriterien für PV-Vorrangzonen	PV-Vorrangzone LÖFFELBACH	PV-Vorrangzone Rohrbach	PV-Vorrangzone MÖTSCHENDORF
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	Optische Blendwirkungen auf Kühtriftweg sind zu prüfen	Optische Blendwirkungen auf benachbarte Straßenzüge (B54 nicht ausschließbar)	Optische Blendwirkungen vor allem auf den Flugverkehr aufgrund des Flugplatzes Traboch und Verkehrswege (Bahn, B113, Pyhrn-Autobahn, Gemeindestraßen) aber auch in den angrenzenden Siedlungsgebieten sind zu prüfen
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung. VZ liegt zu ca. 60% in landwirtschaftlicher Vorrangzone	Die Vorrangzone (VZ) gliedert sich räumlichfunktionell in zwei Teilgebiete, nämlich in den Nordwest-Bereich des leicht geneigten Plateaus um den weithin sichtbaren Masten der 110 kV Starkstromfreileitung der Energie Steiermark, welcher ausschließlich durch Ackerbau geprägt ist. Derzeit wird Raps zum Einbau der Fruchtfolge angetroffen, südlich bzw. südöstlich wird Wintergetreide angebaut (Winterwirtschaft). Die Ackerböden weisen mittelwertiges Ackerland auf. Der südöstliche, nach Südosten ausgerichtete Hangbereich zwischen den beiden Waldbereichen wird derzeit ausschließlich als Grünland genutzt und weist gering-, mittel- und zum Teil hochwertiges Grünland auf. Aufgrund der topografischen Verhältnisse, teilweise steile Hanglagen ist eine maschinell bewirtschaftete Grünlandnutzung kaum möglich und wurde die Obstplantage (Einzäunung in der Natur noch erkennbar) eingestellt. Sowohl im Bereich des Plateaus als auch im Südosten (Nahbereich ÖBB Bahnstrecke Fehring-Friedberg) befinden sich Hochstände für die Jagd, somit ist Wildwechsel nicht ausschließbar. Im Süden befindet sich ein Energiewald im Flächenausmaß von ca. 5.900 m ² , der allenfalls der Vorrangzone nach Erteilung der Rodungsbewilligung zugeschlagen werden kann.	Bewirtschaftete Ackerfläche. Die VZ liegt im Osten ca. zu 50% innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzone.
Visuelle Wahrnehmbarkeit/Sichtbarkeit	Die VZ ist größtenteils von Waldflächen umgeben und ist daher nach Westen, Süden und Osten visuell relativ gut abgeschirmt. Nach Norden hin, zu den am Gebirgsrand liegenden Siedlungen von Löffelberg, Hausberg, etc. ergeben sich allerdings Sichtbeziehungen	Überwiegende Einbettung in die vorherrschende Landschaft (flach geneigtes Hochplateau im Bereich des visuell wahrnehmbaren Hochspannungsleitungsmasten der 110 kV-Freileitung) und von der B54 aus deutlich sichtbare Hangzone, ausgerichtet nach Südosten, welche auch durch Eingrünungsmaßnahmen betreffend die visuelle Wahrnehmbarkeit nicht reduziert werden kann. Die visuelle Wahrnehmbarkeit ist somit von der B54 eindeutig gegeben. Für den größeren Teilbereich der Vorrangzone im Bereich des Hochspannungsleitungsmasten ist jedoch visuell kaum wahrzunehmen und kann mittels zusätzlicher Eingrünungsmaßnahmen die derzeit teilweise gegebene Sichtbeziehung zum Hauptort (Ortszentrum) aufgrund der vor Ort angetroffenen Begleitvegetation jedenfalls stark reduziert bis ausgeschlossen werden.	Aufgrund der Lage inmitten des von Höhenrücken umgebenen Liesingtals relativ gute Einsehbarkeit von den benachbarten Bereichen
Landschaftsschutzgebiet	kein LSG im Nahbereich	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich	Kein LSG im Nahbereich
Wildökologie/Fauna	Die VZ liegt im Lebensraumkorridor Hartberg Umgebung; VZ wird aber als eher unproblematisch eingeschätzt, da angrenzende Waldflächen Korridorfunktion übernehmen. Randeffekte entlang Waldinseln beachten.	VZ liegt zur Gänze innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 190 „Rohrbach an der Lafnitz“, Maßnahmen/Auflagen sind zu berücksichtigen	VZ liegt außerhalb von Lebensraumkorridoren
Hochwasserabflussbereiche	Die VZ liegt außerhalb von Hochwasserabflussbereichen	VZ außerhalb von Hochwasserabflussbereichen	VZ liegt außerhalb von HQ-Bereichen
Fläche / Boden	Beanspruchung von rund 10,84 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: größtenteils kalkfreier Kulturrohoboden aus feinem bzw. sandigem Tertiär-Material, im Osten auch Pa rarendsina aus Feinmaterial über Samatkalk; mittelwertiges Ackerland, teils geringwertiges Ackerland	Beanspruchung ca. 15 ha, die beinahe zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, lediglich eine geringe Teilfläche im Süden ist derzeit bewaldet (Rodungsbewilligung erforderlich) eBod: lehmiger Sand bzw. sandiger Lehm mittelwertiges Ackerland bzw. gering-, mittel und hochwertiges Grünland	Beanspruchung von rund 28,29 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: Lockersediment-Braunerde, vorwiegend kalkfrei, stellenweise kalkarm, aus Terrassenschotter und -sand, mittelwertiges Ackerland
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	Nächstgelegene Stromleitung 110 kV (Energienetz Steiermark) und nächstes Umspannwerk (Hartberg) ca. 2,3 km östlich	Umspannwerk Rohrbach/L. in ca. 800 m Luftlinie entfernt, 110 kV-Starkstromfreileitung der Energie Steiermark im Nordwesten der Vorrangzone	Stromleitung 110 kV (ÖBB) verläuft ca. 170m südlich, Umspannwerk St. Michael ca. 4,1km südöstlich

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

7. PV-Vorrangzone Schönaich

Kriterien für PV-Vorrangzonen	PV-Vorrangzone SAAZ	PV-Vorrangzone Schönaich	PV-Vorrangzone GROßWILFERSDORF
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	Optische Blendwirkungen vor allem auf Verkehrswege (B68a, L201, Kreisverkehr und umliegende Gemeindestraßen) und auf benachbarte Wohngebäude sind zu prüfen	Blendwirkungen auf benachbarte Siedlungsgebiete sind nur bedingt aufgrund bestehender Bepflanzungen (Eingrünung, Uferbegleitvegetation) zu erwarten, bzw. wirken auf die südlich angrenzende Bahnstrecke (Flascherzug)	Potentielle optische Blendwirkungen vor allem auf Verkehrswege (A2) sind zu prüfen.
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	intensive landwirtschaftliche Nutzung; keine Zerschneidungswirkung, da VZ größtenteils durch Verkehrsflächen und Gewerbegebiet begrenzt ist. VZ liegt innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzone.	bewirtschaftete Ackerfläche, Anbau von unterschiedlichsten landwirtschaftlichen Produkten (z.B. Sojabohnen bzw. Körnermais) bzw. teilweise Grünbrache, keine Zerschneidung, da überwiegend durch Waldflächen, Uferbegleitvegetation sowie Bahnstrecke räumlich umschlossen keine landwirtschaftliche Vorrangzone betroffen gem. REPRO	Landwirtschaftliche Nutzung. Zerschneidung von landwirtschaftlicher Fläche durch Schaffung von schmalen Streifen südlich und zwischen den VZ Teilen. Lage größtenteils innerhalb Vorrangzone für Rohstoffe (angrenzende Schottergrube)
Visuelle Wahrnehmbarkeit/Sichtbarkeit	Aufgrund der Lage im außeralpinen Raabtal ist der Standortraum der VZ nur eingeschränkt wahrnehmbar	Überwiegende Einbettung in die Landschaft durch umgebende Waldflächen, Uferbegleitvegetation sowie Bahnstrecke. Geringe visuelle Wahrnehmbarkeit somit von umliegenden Siedlungsbereichen zu erwarten (Flascherzug befindet sich südlich (Einsehbarkeit))	Aufgrund der Lage im flachen Feistritztal und umliegender Hecken nur eingeschränkte Sichtbarkeit; teilweise Sichtbeziehung zu A2
Landschaftsschutzgebiet	Kein LSG im Nahbereich	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich	Kein LSG im Nahbereich
Wildökologie/Fauna	Kein Lebensraumkorridor betroffen	Keine Lebensraumkorridore betroffen. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich	VZ liegt zur Gänze im Lebensraumkorridor Ilz, wird jedoch als unproblematisch eingestuft, da Fläche hinsichtlich Wildökologie wenig attraktiv. Randeffekte entlang Waldinseln beachten
Hochwasserabflussbereiche	VZ liegt sowohl im HQ30- als auch im HQ100-Bereich	größtenteils innerhalb des im HQ30-Abflussbereich und im HQ100-Abflussbereiches gelegen, wasserrechtliche Bewilligung erforderlich	VZ liegt beinahe gänzlich im HQ30- und HQ100- Abflussbereich
Fläche / Boden	Beanspruchung von rund 13,23 ha, die landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: entwässerter, verbraunter, kalkfreier Gley aus feinem Schwemmmaterial der Raab, mittelwertiges Ackerland	Beanspruchung ca. 12 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: lehmiger Schluff bzw. schluffiger Lehm, mittelwertiges bzw. gering bis mittelwertiges Ackerland, geringwertiges, mittelwertiges und hochwertiges Grünland	Beanspruchung von rund 13,31 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: Entwässerter, teilweise vergleyter, kalkfreier Grauer Auboden und Typischer Pseudogley aus vorwiegend feinem Schwemmmaterial, mittelwertiges Ackerland
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	Stromleitung 110 kV (Energienetz Steiermark) quert die VZ, Umspannwerk Feldbach ca. 3,5km östlich	110kV Hochspannungsfreileitung (STEWEAG) und Umspannwerk ca. 300 m westlich, Bahntrasse des „Flascherzuges“ südlich angrenzend	Stromleitung 110 kV (Energienetz Steiermark) verläuft ca. 3,1km östlich, Umspannwerk Hohenbrugg 6km nördlich

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

8. PV-Vorrangzone Übelbach

Kriterien für PV-Vorrangzonen	PV-Vorrangzone SCHÖLBING	PV-Vorrangzone Übelbach	PV-Vorrangzone BURGRIED
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	Optische Blendwirkungen vor allem auf Verkehrswege (Gemeindestraßen wie Quergasse, Reisingerweg oder Schölbinger Hopfauweg; A2) und auf benachbartes Wohngebiet sind zu prüfen	Partielle optische Blendwirkungen (Autobahn A9, Anschlussstelle Übelbach nicht ausschließbar).	Optische Blendwirkungen auf L740 sind zu prüfen
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	landwirtschaftliche Nutzung; keine Zerschneidungswirkung, da alle Teile der VZ von Straßenflächen (A 2, Gemeindestraßen) begrenzt sind. Keine landwirtschaftliche Vorrangzone betroffen.	bewirtschaftete Ackerfläche in teils steiler Hanglage, Mähwiese bzw. –weide, keine Zerschneidung , da überwiegend durch Verkehrsflächen und umrahmende Waldflächen räumlich begrenzt keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO Steirischer Zentralraum betroffen	landwirtschaftliche Nutzung; Zerschneidung von landwirtschaftlich genutzter Fläche durch westlichen Teil der VZ
Erholungsnutzung	Sportplatz 230m östlich des nördlichen Teils der VZ	Keine Erholungsnutzung im Nahbereich , eventuell Wanderwege in den umliegenden Wäldern	R42 Lassing Radweg führt zwischen nordwestlichem und mittlerem Teil der VZ hindurch; der Hemmweg von Admont nach Gurk führt direkt angrenzend am südöstlichen Teil der VZ vorbei.
Visuelle Wahrnehmbarkeit/ Sichtbarkeit	Der nördliche Teil der VZ liegt auf einem sanft geneigten, südwestexponierten Hang bzw. der südliche Teil auf einem südexponierten Hang und ist die VZ daher relativ gut einsehbar	Aufgrund der Hangexposition ist eine partielle visuelle Wahrnehmbarkeit vom Siedlungsgebiet Altenburg, der Burgruine Waldstein und der Vollanschlussstelle Übelbach A9 gegeben.	Teilweise Einbettung in die Landschaft durch umgebende Vegetations- und Geländestrukturen. Fernwirksame Sichtbarkeiten insbes. an den umliegenden Hängen im Norden und Süden zu erwarten.
Landschaftsschutzgebiet	Kein LSG im Nahbereich	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich	Nordwestlicher und südöstlicher Teil der VZ liegen im LSG 49 „Hochtal Lassing“
Landschaftsräumliche Sensibilität/ Eigenart	Die VZ liegt in einem landwirtschaftlich stark genutzten Teil des Riedellandes, weshalb die für die Riedelländer charakteristische kleinteilige Mosaiklandschaft im Standortraum in den Hintergrund tritt. Zu dem bestehen mit der A2 und der 380 kV Steiermarkleitung deutliche anthropogene Vorbelastungen.	Aufgrund der teilweise einsehbaren Hanglage ist eine Sensibilität hins. des Landschaftsraumes gegeben, der bisher ohne anthropogene Veränderungen außerhalb der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung naturbelassen ist	Die VZ liegt im östlichen Teil des Lassinger Hochtalbodens und wird einerseits durch eine – topographisch bedingte – relativ kleinteilige Mosaiklandschaft (Wald – landwirtschaftliche Flächen – Bauernhöfe) charakterisiert. Andererseits weisen der Steinbruch und die Starkstromleitungen eine deutliche Fremdkörperwirkung auf. Das bedeutet auch, dass die Sensibilität bzw. Eigenart der Landschaft durch eine PV-Anlage bei Erhalt der Grünelemente nur im eingeschränkten Ausmaß gestört wird.
Wildökologie/Fauna	Der gesamte südliche Teil und ca. 60% des mittleren Teils der VZ liegen im Lebensraumkorridor St. Magdalena am Lemberg ; Ausgleichsmaßnahmen sind zur Verbesserung des LRK zwingend notwendig, wie z.B. entlang des Schölbingerbaches bei der Querung der Autobahn (Hopfaubrücke	Keine Lebensraumkorridore betroffen. Keine hochwertigen Habitatstrukturen	Südöstlicher Teil der VZ liegt im Lebensraumkorridor Lassing , Umgehung der VZ östlich auf Korridormöglich. Randeffekte entlang Waldinseln beachten
Hochwasserabflussbereiche	VZ liegt außerhalb von HQ-Gebieten	VZ liegt außerhalb von Hochwasserabflussbereichen	Die VZ liegt außerhalb von Hochwasserabflussbereichen
Fläche / Boden	Beanspruchung von rund 25,6 ha, die landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: (Pseudo)vergleyte kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Tertiär-Material bzw. teilweise Schwemmmaterial, mittelwertiges Ackerland	Beanspruchung ca. 20 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: lehmiger Sand bzw. sandiger Schluff, geringwertiges, geringwertiges bis mittelwertiges bzw. mittelwertiges Grünland	Beanspruchung von ca. 13,9 ha, die größtenteils landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: Nordwesten: kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem und grobem, eiszeitlichem Schwemmmaterial und Pararendsina aus eiszeitlichen Sedimenten, gering- bis mittelwertiges Ackerland Mitte: kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem und grobem, eiszeitlichem Schwemmmaterial und kalkfreie Felsbraunerde aus kristallinen Schiefern, mittelwertiges Ackerland Südosten: vergleyte und kalkfreie Lockersediment Braunerde aus feinem und grobem Material, mittelwertiges Ackerland
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	Stromleitung 380kV Steiermarkleitung (Austrian Power Grid) 350m westlich des nördlichen Teils bzw. 1km westlich des mittleren und südlichen Teils (Autobahn dazwischen). Umspannwerk Unterrohr 3,5-3,9km entfernt ; Autobahn A2 grenzt westlich an alle Teile der VZ	Umspannwerk Zitoll in ca. 5 km Entfernung	110 kV Stromleitung tangiert nordwestlichen Teil der VZ im Westen, 220 kV Leitung verläuft ca. 50 südlich des südöstlichen Teils, *nächstgelegenes UW in Liezen? = 4km entfernt

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

9. PV-Vorrangzone Vasoldsberg

Kriterien für PV-Vorrangzonen	PV-Vorrangzone SAAZ	PV-Vorrangzone Vasoldsberg	PV-Vorrangzone GROßWILFERSDORF
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	Optische Blendwirkungen vor allem auf Verkehrswege (B68a, L201, Kreisverkehr und umliegende Gemeindestraßen) und auf benachbarte Wohngebäude sind zu prüfen	Blendwirkungen auf benachbarte Siedlungsgebiete nur bedingt aufgrund bestehender Bepflanzungen (bandartige Eingrünung, Uferbegleitvegetation) gegeben	Potentielle optische Blendwirkungen vor allem auf Verkehrswege (A2) sind zu prüfen.
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	intensive landwirtschaftliche Nutzung; keine Zerschneidungswirkung, da VZ größtenteils durch Verkehrsflächen und Gewerbegebiet begrenzt ist. VZ liegt innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzone.	bewirtschaftete Ackerfläche, durch kleinflächige Waldstreifen und Uferbegleitvegetation wird die Vorrangzone begrenzt. keine landwirtschaftliche Vorrangzone betroffen gern. REPRO	Landwirtschaftliche Nutzung. Zerschneidung von landwirtschaftlicher Fläche durch Schaffung von schmalen Streifen südlich und zwischen den VZ Teilen. Lage größtenteils innerhalb Vorrangzone für Rohstoffe (angrenzende Schottergrube)
Visuelle Wahrnehmbarkeit/Sichtbarkeit	Aufgrund der Lage im außeralpinen Raabtal ist der Standortraum der VZ nur eingeschränkt wahrnehmbar	Teilweise Einbettung in die Landschaft durch umgebende Waldflächen und Uferbegleitvegetationen. Visuelle Wahrnehmbarkeit teilweise zu erwarten jedoch durch Nachverdichtung der bestehenden Uferbegleitvegetation reduzierbar.	Aufgrund der Lage im flachen Feistritztal und umliegender Hecken nur eingeschränkte Sichtbarkeit; teil weise Sichtbeziehung zu A2
Landschaftsschutzgebiet	Kein LSG im Nahbereich	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich	Kein LSG im Nahbereich
Wildökologie/Fauna	Kein Lebensraumkorridor betroffen	Lebensraumkorridor Nr. 127 Laßnitzhöhe ca. 650 m nördlich der VZ. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich	VZ liegt zur Gänze im Lebensraumkorridor Ilz, wird jedoch als unproblematisch eingestuft, da Fläche hinsichtlich Wildökologie wenig attraktiv. Randeffekte entlang Waldinseln beachten
Hochwasserabflussbereiche	VZ liegt sowohl im HQ30- als auch im HQ100-Bereich	überwiegende Lage im HQ30-Abflussbereich und im HQ100-Abflussbereich	VZ liegt beinahe gänzlich im HQ30- und HQ100- Abflussbereich
Fläche / Boden	Beanspruchung von rund 13,23 ha, die landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: entwässerter, verbraunter, kalkfreier Gley aus feinem Schwemmmaterial der Raab, mittelwertiges Ackerland	Beanspruchung ca. 15 ha, die nahezu zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: lehmiger Schluff, mittelwertiges Grünland	Beanspruchung von rund 13,31 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: Entwässerter, teilweise vergleyter, kalkfreier Grauer Auboden und Typischer Pseudogley aus vorwiegend feinem Schwemmmaterial, mittelwertiges Ackerland
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	Stromleitung 110 kV (Energienetz Steiermark) quert die VZ, Umspannwerk Feldbach ca. 3,5km östlich	20kV Hochspannungsfreileitung (Feistritzwerke) ca. 200 m westlich der VZ bzw. des Ferbersbaches, Umspannwerk Grambach 6km westlich der Vorrangzone	Stromleitung 110 kV (Energienetz Steiermark) verläuft ca. 3,1km östlich, Umspannwerk Hohenbrugg 6km nördlich

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

10. PV-Vorrangzone Wolfsberg

Kriterien für PV-Vorrangzonen	PV-Vorrangzone OBERSCHWARZA	PV-Vorrangzone Wolfsberg	PV-Vorrangzone GROßWILFERSDORF
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	Optische Blendwirkungen vor allem auf die A 9 Pyhrnautobahn aber auch am südlich angrenzenden Gehöft sind zu prüfen	Optische Blendwirkungen auf benachbarte Straßenzüge (L616) wie auch der im Norden angrenzenden Gebäudebestände im Freiland sind zu prüfen	Potentielle optische Blendwirkungen vor allem auf Verkehrswege (A2) sind zu prüfen.
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	Bewirtschaftete Ackerfläche. Die VZ liegt zur Gänze innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzone.	bewirtschaftete Ackerflächen, Mähwiese bzw. -weide sowie überwiegend Anbau von Körnermais, keine Zerschneidung von landwirtschaftlich genutzter Fläche da diese dreiseitig von Waldflächen begrenzt wird, ersichtlich gemachte, durch Erdrutschgefährdete Flächen (ER) gem. Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 ist zu beachten. VZ liegt außerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO , geringerwertiges Ackerland Grünland	Landwirtschaftliche Nutzung. Zerschneidung von landwirtschaftlicher Fläche durch Schaffung von schmalen Streifen südlich und zwischen den VZ Teilen. Lage größtenteils innerhalb Vorrangzone für Rohstoffe (angrenzende Schottergrube)
Erholungsnutzung	Der Grenzland Bahnweg und mehrere Radrouten verlaufen im Norden an die VZ angrenzend , Weitwanderweg 03 (Südalpenweg), Mur-Grenzweg und Murradweg R2 führen ca. 290m südlich vorbei	Keine Erholungsnutzung im Nahbereich.	Keine Erholungsnutzung im Nahbereich
Visuelle Wahrnehmbarkeit/ Sichtbarkeit	Aufgrund der Lage zwischen Waldinseln und der A 9 nur eingeschränkte Einsehbarkeit von den benachbarten Bereichen	Überwiegende Einbettung in die vorherrschende Landschaft (abfallende Hanglage und großteils umgebende Waldflächen). Visuelle Wahrnehmbarkeit durch die im Süden verlaufende L616 gegeben. Für die Gebäudebestände im Freiland im Norden bestehen Sichtbeziehungen, somit sind Sichtschutzmaßnahmen (Eingrünungen) zu treffen.	Aufgrund der Lage im flachen Feistritztal und umliegender Hecken nur eingeschränkte Sichtbarkeit; teilweise Sichtbeziehung zu A2
Landschaftsschutzgebiet	Die VZ liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten, tangiert allerdings das LS 36 (Mureck – Bad Radkersburg – Klösch) / Biogenetische Reservat im O	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich	Kein LSG im Nahbereich
Wildökologie/Fauna	VZ liegt im Lebensraumkorridor Mur , der in diesem Bereich massiv eingeschränkt ist. Daher entlang des Linderbaches Anlage eines mindestens 20m breiten Grünstreifens. Randbereiche zu den Wäldern weisen höhere Lebensraumsensibilitäten auf.	VZ liegt zur Gänze innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 206 „Wolfsberg im Schwarzaotal“	VZ liegt zur Gänze im Lebensraumkorridor Ilz , wird jedoch als unproblematisch eingestuft, da Fläche hinsichtlich Wildökologie wenig attraktiv. Randeffekte entlang Waldinseln beachten
Hochwasserabflussbereiche	VZ liegt zum Teil im HQ30-Bereich und beinahe gänzlich im HQ100-Bereich	VZ außerhalb von Hochwasserabflussbereiche	VZ liegt beinahe gänzlich im HQ30- und HQ100- Abflussbereich
Fläche / Boden	Beanspruchung von rund 10,85 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: kalkfreier Brauner Auboden aus sandigem Schwemmmaterial, mittelwertiges Ackerland	Beanspruchung ca. 10 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: Schluff bzw. lehmiger Schluff, geringwertiges Ackerland bzw. Grünland	Beanspruchung von rund 13,31 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind; eBod: Entwässerter, teilweise vergleyter, kalkfreier Grauer Auboden und Typischer Pseudogley aus vorwiegend feinem Schwemmmaterial, mittelwertiges Ackerland
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	Stromleitung 380 kV Zwaring – Slowenien (Ostteil) quert die VZ, Umspannwerk bei KW Spielfeld 1,9 km westlich, Autobahn A9 begrenzt die VZ im Westen	Umspannwerk ca. 5 km entfernt , 110 kV Starkstromfreileitung der Steweag im Südosten der VZ, L616 im Süden angrenzend	Stromleitung 110 kV (Energienetz Steiermark) verläuft ca. 3,1km östlich, Umspannwerk Hohenbrugg 6km nördlich

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

Resümee

Die Gegenüberstellung der Standorte zeigt, dass alle von der PLB Energie GmbH zur Verfügung gestellten Flächen im Vergleich zu den bereits aufgelegten PV-Vorrangzonen zumindest als gleichwertig eingestuft werden können und somit eine hochwertige Ergänzung sind um die angestrebten Klimaziele zu erreichen.

Zusätzlich würde die Ausweisung der Standorte im Bezirk Voitsberg (Hohl und Eberhart), Graz-Umgebung (Gratkorn, Übelbach, Fernitz-Mellach und Vasoldsberg) und im Bezirk Deutschlandsberg (Schönaich) dazu beitragen dem Vorwurf der ungleichverteilten PV-Vorrangzonen entgegenzuwirken.

Standortvergleiche der PV-Vorrangzonen

Abbildungsverzeichnis

1.	PV-Vorrangzone Au St. Peter/Ott.....	2
2.	PV-Vorrangzone Dillach Fernitz/Mellach	3
3.	PV-Vorrangzone Friesach-Gratkorn	4
4.	PV-Vorrangzone Edelschrott (Eberhart).....	5
5.	PV-Vorrangzone Edelschrott (Hohl)	6
6.	PV-Vorrangzone Rohrbach.....	7
7.	PV-Vorrangzone Schönaich.....	8
8.	PV-Vorrangzone Übelbach.....	9
9.	PV-Vorrangzone Vasoldsberg.....	10
10.	PV-Vorrangzone Wolfsberg	11

Prüfung von zehn Standorten hinsichtlich Eignung zu Vorrangzonen gem. fachlichen Vorgaben des Amtes der Stmk. Landesregierung



Auftraggeber:

PLB Energie GmbH
Am Hof 4
1010 Wien

Auftragnehmer:

Pumpernig & Partner ZT GmbH
staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker
Raumplanung, Raumordnung und Geographie
8020 Graz, Mariahilferstraße 20/1/9

Stand: 22.03.2023

staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker
Raumplanung & Raumordnung, Geographie
DI Maximilian Pumpernig
Mag. Christine Schwabegger
Mag. Gernot Paar, MSc
8020 Graz, Mariahilferstraße 20/1/9



PLB Energie GmbH
Am Hof 4
1010 Wien
E-Mail: hp@plb.energy

Graz, 22.03.2023

GZ: 068GU23

L:\02 - Kunden\01
Steiermark\HF\Pinggau\068GU23_DI Paierl Prüfung
Standorte Februar 2023\20230317_068GU23_Pu
_Stell.docx

Bearb.: Pu/Pap

Betrifft: Entwicklungsprogramm zum Sachbereich „Erneuerbare Energie – Solarenergie“ (**Begutachtung**) des Amtes der Stmk. Landesregierung, veröffentlicht durch die Abteilung 13 am 26.01.2023 (GZ: ABT13-146114/2023-4) – Einwendungen/Anregungen der PLB Energie GmbH, Am Hof 4, 1010 Wien gemäß § 14 (1) Z.3 StROG 2010 – raumordnungsfachliche Unterlagen betreffend 10 geprüfte Standorte (Vorrangzonen) zur Abgabe einer Einwendung

Die PLB Energie GmbH hat im Vorfeld das Raumplanungsbüro Pumpernig & Partner ZT GmbH eingeladen, zu dem in Auflage befindlichen Entwicklungsprogramm zum Sachbereich „Erneuerbare Energie – Solarenergie“ des Amtes der Stmk. Landesregierung eine raumordnungsfachliche Expertise zu den von der PLB Energie GmbH vorausgewählten 10 Vorrangzonen mit jeweils Flächen > 10 ha auszuarbeiten.

1. Ausgangslage:

Die PLB Energie GmbH hat mit 27.02.2023 das Raumplanungsbüro Pumpernig & Partner ZT GmbH beauftragt, die nachstehend angeführten Einzelstandorte raumordnungsfachlich nach den gegebenen Kriterien hinsichtlich ihrer Eignung als Vorrangzone zu überprüfen und soll das vorliegende Ergebnis im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum gegenständlichen Entwicklungsprogramm berücksichtigt bzw. mitaufgenommen werden. Für diese 10 Standorte wurden seitens der PLB Energie GmbH mit den Grundeigentümern bereits Optionsverträge abgeschlossen und stehen diese Standorte für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zur Verfügung.

Es handelt sich bei den 10 Standorten um eine Gesamtfläche von rd. 144 ha mit einer installierten PV-Leistung von rd. 144 Megawatt.

Da die im gegenständlichen Begutachtungsentwurf des Amtes der Stmk. Landesregierung öffentlich aufgelegten Vorrangzonen im Ausmaß von 824 ha nicht ausreichen werden, um einen ausreichenden Beitrag zur Erreichung der angestrebten Klimaziele zu leisten (benötigt werden 2.400 ha – 2.800 ha), bietet die PLB Energie GmbH ein zusätzliches umsetzbares Potenzial von 144 ha nicht nur in Tallagen, sondern auch in Hanglagen mit Grünlandflächennutzungen geringer bis mittlerer Bodenqualitäten an.

Hanglagen/Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen:

Dies betrifft insbesondere die Hanglagen in der Gemeinde Edelschrott (Vorrangzone Eberhart und Vorrangzone Hohl) bzw. die Vorrangzone in Übelbach, welche gering-, mittel- bis zum Teil (kleinflächig) hochwertiges Ackerland und Grünland aufweisen, jedoch aufgrund auslaufender bzw. ausgelaufener Pachtverträge die derzeit noch bestehende Grünlandwirtschaft hinsichtlich fehlender landwirtschaftlicher Nutzung nicht gesichert ist und dementsprechend für diese, durch landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen entstandenen Offenlandschaften die Gefahr einer Verbuschung und Verwaldung besteht, wenn diese in Zukunft durch landwirtschaftliche Nutzung nicht gesichert werden können. Die Freihaltung dieser Freilandinseln im forstwirtschaftlich geprägten Bergland könnte mittels Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in diesen Hangzonen jedoch langfristig gewährleistet werden.

Neben schlechterer Bodenqualitäten werden, wie o. näher ausgeführt, bei der Standortauswahl vorzugsweise jene Hanglagen, welche für eine maschinelle Bewirtschaftung sehr schlecht geeignet sind, herangezogen.

Nähe zu Umspannwerken:

Bei den geprüften 10 Standorten wurde ferner darauf Bedacht genommen, dass die festgelegten Entfernungen von 5 km zu den nächsten bestehenden Umspannwerken nicht überschritten werden. Lediglich der Standort Vasoldsberg weist eine Entfernung bis zum Umspannwerk Grambach von rd. 6 km auf (diese Entfernung ist vergleichbar mit der öffentlich aufgelegten Vorrangzone 2.12 „Großwilfersdorf“, welche ebenfalls eine Entfernung von 6 km aufweist).

Die Standorte in der Gemeinde Edelschrott betreffend Eberhart und Hohl befinden sich in der Nähe des Umspannwerkes St. Martin/W. (ca. 500 m bzw. 1,6 km), ebenso der Standort Friesach in der Gemeinde Gratkorn mit ca. 1 km, der Standort Rohrbach in der Gemeinde Rohrbach mit ca. 800 m und der Standort Schönaich in den Gemeinden Preding und Wettmannstätten mit einer Entfernung zum bestehenden Umspannwerk von lediglich 300 m. Alle übrigen Standorte weisen Entfernungen zwischen 2 km bis 5 km auf.

Einbindung in die Landschaft/Vorbelastungen:

Alle 10 Standorte weisen weitgehende Einbindungen in die Landschaft bzw. den Nachweis gegebener Vorbelastungen durch anthropogene Überprägung des Umgebungsraumes auf. Dies gilt insbesondere für die Standorte Friesach in Gratkorn, Wolfsberg in der Gemeinde Schwarzautal und Schönaich in Preding/Wettmannstätten. Die Standorte wurden unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, dass die Einsichtbarkeit durch bestehende Waldkulissen, Sichtschutzstreifen und größere Entfernung zu Nachbarschaften mit Wohnnutzungen (Einzelgebäude, Siedlungssplittern) reduziert ist. Lediglich im Bereich des Standortes Rohrbach/Lafnitz wird eine Teilfläche der Vorrangzone, welche nach Südosten hin, zwischen 2 Waldzungen gelegen, einen Hangbereich darstellt, von der

B54 (Wechselstraße) aus gut eingesehen und kann durch zusätzliche Eingrünungen nicht zur Gänze visuell abgeschirmt werden.

Hochwasserabflussgebiete:

Zur Gänze außerhalb von Hochwasserabflussgebieten befinden sich die Standorte in den Hanglagen (Eberhart und Hohl in Edelschrott, Übelbach in der Gemeinde Übelbach, Rohrbach in der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz, Dillach in der Gemeinde Fernitz/Mellach und Wolfsberg in der Gemeinde Schwarzautal).

Vier der geprüften Vorrangzonen befinden sich im Nahbereich von Umspannwerken in Tallagen und liegen dementsprechend entweder zur Gänze (Vasoldsberg) oder größtenteils innerhalb von Hochwasserabflussgebieten (Schönaich in der Gemeinde Preding/Wettmannstätten und Au in der Gemeinde St. Peter am Ottersbach). Die Vorrangzone Friesach in der Gemeinde Gratkorn befindet sich ebenfalls größtenteils im HQ₃₀ und HQ₁₀₀-Hochwasserabflussbereich.

Zu dieser Thematik wird auf bestehende PV-Freiflächenanlagen bzw. auf die in Begutachtung befindlichen Vorrangzonen des Landes verwiesen, welche ebenfalls innerhalb von Hochwasserabflussgebieten zu liegen kommen. Gemäß Auflageentwurf des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie befinden sich von den insgesamt 37 Vorrangzonen 19 Standorte innerhalb von HQ₃₀ und HQ₁₀₀-Zonen, somit mehr als die Hälfte teilweise oder zur Gänze in hochwassergefährdeten Bereichen.

Demgemäß ist der Leitfaden hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Interessen bei der Planung und Errichtung von PV-Anlagen in Hochwasserabflussgebieten der Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Referat wasserwirtschaftliche Planung für die gegenständlichen vier, innerhalb von Hochwasserabflussbereichen liegenden Vorrangzonen der PLB Energie GmbH heranzuziehen.

Lebensraumkorridore:

Von den 10 geprüften Standorten befinden sich insgesamt 7 Vorrangzonen außerhalb festgelegter Lebensraumkorridore bzw. in Entfernungen zwischen 100 m, 200 m und 600 m von diesen.

Innerhalb festgelegter Lebensraumkorridore befindet sich 3 Vorrangzonen:

Die Vorrangzone Au in der Gemeinde St. Peter am Ottersbach befindet sich innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 102 „Eichfeld“.

Die Vorrangzone Rohrbach in der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz befindet sich innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 190 „Rohrbach an der Lafnitz“.

Die Vorrangzone Wolfsberg in der Gemeinde Schwarzautal befindet sich zur Gänze innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 206 „Wolfsberg im Schwarzautal“.

Für diese drei Vorrangzonen, welche teilweise bzw. zur Gänze innerhalb eines Lebensraumkorridors zu liegen kommen, sind allenfalls Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Behörde erforderlich und im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen.

2. Übersicht gem. Kriterien und Ausschlusszonen des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 17 für PV-Vorrangzonen:

Die Gegenüberstellung der insgesamt 10 Standorte (Vorrangzonen) zeigt auf, dass alle Standorte die Mindestgröße von 10 ha erfüllen.

Die Lage zu Umspannwerken wird von mindestens rd. 300 m (Vorrangzone Schönaich zu Umspannwerk Wettmannstätten) bis max. 6 km der Vorrangzone Vasoldsberg bis zum Umspannwerk Grambach gem. Vorgaben des Landes eingehalten (Richtwert 5 km).

Hinsichtlich Einbindung in die Landschaft bzw. gegebener Vorbelastungen durch anthropogene Überprägungen weisen die Standorte Friesach in der Gemeinde Gratkorn, Schönaich in den Gemeinden Preding/Wettmannstätten und die Vorrangzone Wolfsberg in der Gemeinde Schwarzaual die höchsten Vorbelastungen bzw. gute Möglichkeiten zur Einbindung (Eingrünungen, Waldkulissen) auf.

Die Standorte Eberhart und Hohl in der Gemeinde Edelschrott sowie Dillach in der Gemeinde Fernetz/Mellach wiederum sind landwirtschaftlich geprägt, weisen durch die landwirtschaftliche Nutzung selbst jedoch keine hohen landschaftsräumlichen Sensibilitäten auf.

Drei Standorte befinden sich innerhalb festgelegter Lebensraumkorridore, das sind die Standorte Au in der Gemeinde St. Peter am Ottersbach, Rohrbach in der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz und Wolfsberg in der Gemeinde Schwarzaual.

Der Standort Au in St. Peter am Ottersbach befindet sich teilweise innerhalb der geltenden landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO und ist diesbezüglich mit der Vorrangzone 2.10 „Gosdorf-Ratschendorf“ vergleichbar (44 ha ebenso in der landwirtschaftlichen Vorrangzone liegend).

Hochwertiges Grünland/Ackerland finden sich nur in den Standorten Au in der Gemeinde St. Peter am Ottersbach (Lage innerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzone) sowie außerhalb landwirtschaftlicher Vorrangzonen am Standort Eberhart in der Gemeinde Edelschrott (kleinflächiges, mittel- bis hochwertiges Ackerland im Norden des Standortes mit ca. 9.000 m²), welches jedoch nicht mehr durch Ackerbau bewirtschaftet wird, ebenso am Standort Schönaich in den Gemeinden Preding/Wettmannstätten (hochwertiges Grünland).

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Hochwasserabflussbereichen wird auf die Begutachtungsentwürfe des Amtes der Stmk. Landesregierung verwiesen, wonach von insgesamt 37 Vorrangzonen, 19 Standorte von HQ₃₀- und HQ₁₀₀-Abflussbereiche zu liegen kommen. Von den 10 gegenständlichen Standorten befinden sich 4 Standorte innerhalb der Hochwasserabflussbereiche und sind die erforderlichen Verfahren und Auflagen im Rahmen des Wasserrechtes durchzuführen/zu erfüllen.

Hinsichtlich der vom Amt der Stmk. Landesregierung vorgegebenen Ausschlusszonen fällt nur der Standort Au in St. Peter am Ottersbach auf, da dieser teilweise innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangzone zu liegen kommt.

Alle übrigen Ausschlusszonen werden von den geprüften 10 Standorten nicht tangiert.

ÜBERSICHT GEM. KRITERIEN UND AUSSCHLUSSZONEN FÜR PV-VORRANGZONEN

Kriterien für PV-Vorrangzonen	VORRANGZONEN									
	Au St. Peter/Ott.	Dillach Fernitz/Mellach	Friesach Gratkorn	Eberhart Edelschrott	Hohl Edelschrott	Rohrbach Rohrbach/Lafnitz	Schönaich Preding/Wettmannstätten	Übelbach Übelbach	Vasoldsberg Vasoldsberg	Wolfsberg Schwarzautal
Mindestgröße 10 ha	12 ha	10 ha	20 ha	15 ha	15 ha	15 ha	12 ha	20 ha	15 ha	10 ha
Nahelage zu Umspannwerken und verfügbare Einspeisekapazitäten	2 km UW Gosdorf	2,9 km UW Werndorf	1 km UW Friesach	500 m UW St. Martin/W.	1,6 km UW St. Martin/W.	800 m UW Rohrbach/Lafnitz	300 m UW Wettmannstätten	5 km UW Zitoll	6 km UW Grambach	5 km UW St. Stefan/R.
Einbindung in die Landschaft/Vorbelastung	tw. in lw. Vorrangzone, größtenteils Einbettung in "Landschaftsraum", 20 kV-Starkstrom-freileitung	tw. Einbettung in vorherrschende Landschaft (Waldkulisse)	Vorbelastung des Sichtfeldes (110 kV-Hochspannungsfreileitung, A9, B67, L334 anthropogen übergeprägt)	keine landschaftsräumliche Sensibilität, durch Waldflächen allseitig umschlossen Trasse der neuen 110 kV-Freileitung Energie Stmk über Vorrangzone geplant	keine landschaftsräumliche Sensibilität, durch Waldflächen allseitig umschlossen	tw. Einbindung in Landschaftsraum (Norden), bestehende Waldkulisse	Vorbelastung durch Bahn und Hochspannungsfreileitung, somit Vorbelastung des Sichtfeldes durch anthropogene Überprägung	gute Einbettung in Landschaft im Nordosten von Waldflächen allseits umschlossen, im Süden teilweise Einsehbarkeit vom Übelbachtal	Einbettung in Landschaft topografisch gegeben, von Waldflächen im Osten umschlossen	Sichtfeld vorbelastet (110 kV-Starkstrom-freileitung, Landesstraße L 616 im Süden)
Einsichtigkeit (Waldkulissen, Sichtschutzstreifen), Nachbarschaft, Lebensraumkorridore	südlich Niedermühle einsehbar, sonst geringe Einsehbarkeit Lebensraumkorridor Nr. 102 "Eichfeld"	tw. gute Abschirmung durch Wald und Gehölzstreifen Lebensraumkorridor Nr. 143 "Werndorf" (100 m außerhalb)	Visuelle Wahrnehmbarkeit beidseits der Hang-bereiche nicht ausschließbar, Uferbegleitvegetation reduziert Einsehbarkeit außerhalb von Lebensraumkorridoren	geschlossene Waldkulisse, keine Einsehbarkeit außerhalb von Lebensraumkorridor Nr. 35 "Wöllmißberg"	geschlossene Waldkulisse, keine Einsehbarkeit außerhalb von Lebensraumkorridoren	Im Norden Wald und Gehölzstreifen (geringe Einsehbarkeit) im Südosten Einsehbarkeit von B54 gegeben Lage innerhalb Lebensraumkorridor Nr. 190 "Rohrbach/L"	geringe Einsehbarkeit durch Waldkulisse und Uferbegleitvegetation entlang Stainzbach außerhalb von Lebensraumkorridoren	Einsehbarkeit partiell nur im Bereich Vollanschluss A9 außerhalb von Lebensraumkorridoren	geringe Einsehbarkeit durch Uferbegleitvegetation und Wald Lebensraumkorridor Nr. 127 "Laßnitzhöhe" ca. 650 m nördlich der Vorrangzone	Einsehbarkeit v. L616, sonst geringe Einsehbarkeit durch dreiseitig umschließende Waldkulisse Lage innerhalb Lebensraumkorridor Nr. 206 "Wolfsberg im Schwarzautal"
Landwirtschaftliche Vorrangzone lt. REPRO	tw. Lage innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO	keine Vorrangzone berührt	keine Vorrangzone berührt	keine Vorrangzone berührt	keine Vorrangzone berührt	keine Vorrangzone berührt	keine Vorrangzone berührt	keine Vorrangzone berührt	keine Vorrangzone berührt	keine Vorrangzone berührt
Berücksichtigung der Bodenqualität (Elektronische Bodenkarte)	mittelwertiges Ackerland, gering-, mittel-hochwertiges Grünland	gering- bis mittelwertiges Ackerland und Grünland	mittel- bis hochwertiges Ackerland im Grundwasserschongebiet und Wasserschutzgebiet mit Einschränkungen für die Landwirtschaft	gering-, mittel- bis hochwertiges Ackerland und Grünland Mittel- bis hochwertiges Ackerland mit einer Gesamtfläche von 0,9 ha	geringwertiges Ackerland und Grünland, Gefahr der Verwaldung und Verbuschung	mittelwertiges Ackerland, gering-, mittel- bis hochwertiges Grünland	gering- bis mittelwertiges Ackerland, gering-, mittel-hochwertiges Grünland	gering- bis mittelwertiges Grünland kein Ackerland	mittelwertiges Grünland kein Ackerland	geringwertiges Ackerland und Grünland
Berücksichtigung von Hochwasserabflussbereichen	größtenteils Lage im HQ30 und HQ100	Lage außerhalb von Hochwasserabfluss-gebieten	tw. Lage im HQ30 und HQ100	Lage außerhalb von Hochwasserabfluss-gebieten	Lage außerhalb von Hochwasserabfluss-gebieten	Lage außerhalb von Hochwasserabfluss-gebieten	größtenteils Lage im HQ30 und HQ100	Lage außerhalb von Hochwasserabfluss-gebieten	Lage im HQ30 und HQ100	Lage außerhalb von Hochwasserabfluss-gebieten
Erweiterungen bestehender Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Ausschlusszonen	VORRANGZONEN									
	Au St. Peter/Ott.	Dillach Fernitz/Mellach	Friesach Gratkorn	Eberhart Edelschrott	Hohl Edelschrott	Rohrbach Rohrbach/Lafnitz	Schönaich Preding/Wettmannstätten	Übelbach Übelbach	Vasoldsberg Vasoldsberg	Wolfsberg Wolfsberg
Landwirtschaftliche Vorrangzonen und Grünzonen gem. Regionalen Entwicklungsprogramm	JA (teilweise)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
"Bergland über der Waldgrenze und Kampfwaldzone"	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Nationalparks, Naturschutzgebiete, Europaschutzgebiete (FFH) etc.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
ausgewählte Biotypen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Naturparks	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Waldflächen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN/JA (Energiewald ca. 6.000 m ²)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Gefahrenzonen, Gewässer und Uferstreifen	Ottersbach, Uferschutzstreifen	Erabach, Uferschutzstreifen	Rötschbach, Uferschutzstreifen	Nein	Nestlerbach und Gerinne (608923), Uferschutzstreifen	Gerinne (601755), Uferschutzstreifen	Stainzbach, Uferschutzstreifen	2 Gerinne (623838 und 623837), Uferschutzstreifen	Ferbersbach, Uferschutzstreifen	öffentliches Gerinne (601521), Uferschutzstreifen

Zusammenfassung:

Nachfolgend werden die Prüfergebnisse zu den 10 Standorten (Vorrangzonen) zusammengefasst. Die Prüfergebnisse zeigen auf, dass die von der PLB Energie GmbH optionierten Flächen unter Heranziehung der Kriterien der Abteilung 17 des Amtes der Stmk. Landesregierung eine gleichwertige Einstufung wie die 37 Standorte des aufgelegten Entwurfes zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich „Erneuerbare Energie – Solarenergie“ erfahren müssen.

Sie können daher mit einem Gesamtflächenausmaß von rd. 144 ha eine adäquate Ergänzung zu den öffentlich aufgelegten 37 Standorten bilden und damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele und der für die Energiewende notwendigen Erneuerbaren Stromproduktion leisten.

Graz, 22.03.2023

Hochachtungsvoll



Pumpernig & Partner ZT GmbH
geschäftsführender Gesellschafter
DI Maximilian Pumpernig
Ingenieurkonsulent für Raumplanung
und Raumordnung

3. Prüfergebnisse der 10 Einzelstandorte auf Basis des Kriterienkataloges für PV-Vorrangzonen des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung:

Eckdaten

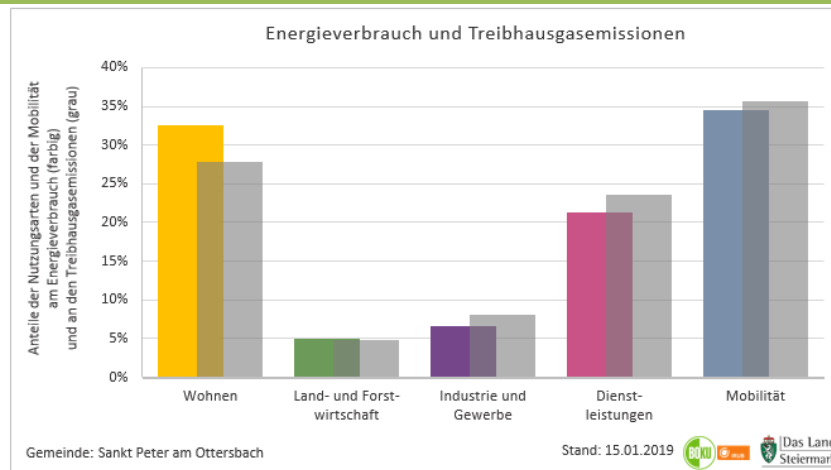
Bezeichnung der Vorrangzone	Au
Flächengröße der Vorrangzone	ca. 12 ha
Standortgemeinde(n)	St. Peter am Ottersbach
pol. Bezirk(e)	Südoststeiermark
Planungsregion(en)	Südoststeiermark

Kurzdarstellung

KG 66245 Wittmannsdorf, Suchgrundstück: 1241/2

Die Vorrangzone (VZ) liegt im Süden des Gemeindegebietes der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach, im Bereich der Niedermühle. Die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach verfügt über ca. 2.900 Einwohner:innen und zeigen die Bevölkerungszahlen eine gleichbleibende Tendenz auf. Die Gemeinde ist eine Wohnsitz- (ca. 138.100 m² Wohnnutzfläche) aber auch Dienstleistungsgemeinde (ca. 1.325 Beschäftigte) und weist einen entsprechend hohem Strombedarf/-verbrauch (gem. Energiemosaik beläuft sich hier der Anteil für Wohnen am Energieverbrauch auf gesamt 44 %).

	Wohnen	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Dienstleistungen	Mobilität	insgesamt
Energieverbrauch in MWh/a	27 900	4 300	5 700	18 200	29 600	85 700
Treibhausgasemissionen in t CO ₂ -Äquivalent/a	5 770	990	1 690	4 870	7 370	20 690



Die ggst. landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich der Niederlmühle befinden sich in ebener Lage (Talboden, Höhenlage ca. 243 m.ü.A.) im Freiland beidseits entlang des Ottersbaches und westlich der L203 (immissionsträchtiges Gebiet aufgrund des Verkehrsaufkommens (100 km/h-Beschränkung entlang der L203, und den Betrieb der Mühle bzw. des landwirtschaftlichen Betriebes). Im östlichen und südlichen Anschluss befinden sich zahlreiche Wohngebäude im Freiland. Die ggst. Fläche ist von der Landesstraße L203 ausschließlich im Bereich südlich der Niederlmühle aus vollständig einsehbar (sh. untenstehendes Fotodokument). Die übrigen Flächen, vor allem nordwestlich der Niederlmühle sowie westlich des Ottersbaches werden durch die bestehende Uferbegleitvegetation entlang des Ottersbaches visuell überwiegend abgeschirmt und besteht hier nur eine reduzierte Einsehbarkeit (von der Landesstraße im Norden). Es besteht eine räumliche Nahelage zum UW Gosdorf (ca. 2 km südlich des Standortes).



Blick auf Niederlmühle

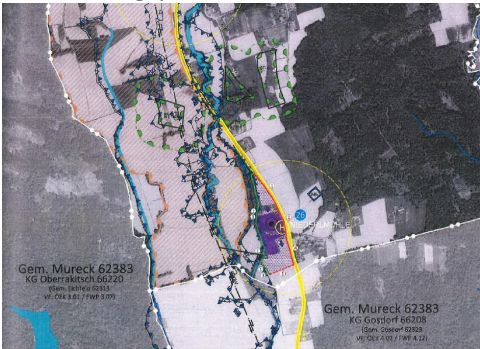
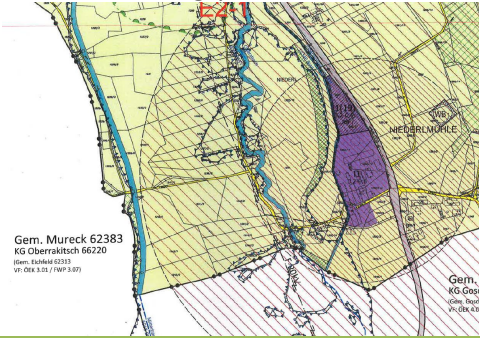


Zusammenfassende Erläuterungen

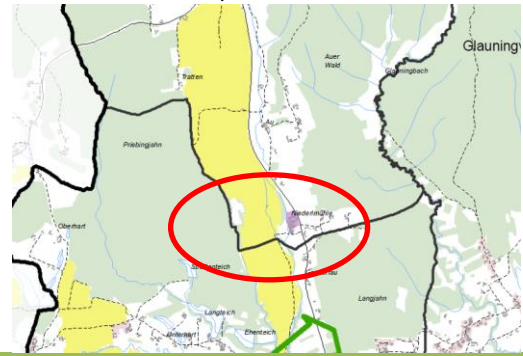
Betroffen ist das Schutzgut Boden/Fläche, wobei zu 100 % landwirtschaftliche Flächen (Ackerflächen) beansprucht werden. Lt. eBod liegt mittelwertiges Ackerland, geringerwertiges, mittelwertiges und hochwertiges Grünland vor. Die Bodenqualitäten sind vergleichbar mit jenen des Vorrangstandortes 2.10 Gosdorf-Ratschendorf, welcher ebenso innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO Südoststeiermark zu liegen kommt. Negative Wirkungen resultieren aus möglichen Blendwirkungen entlang der L203 im Bereich südlich der Niederlmühle bzw. aus nördlicher Richtung und allenfalls auf angrenzende Siedlungsgebiete im Freiland, die aber durch Begrünungsmaßnahmen vermindert/hintangehalten werden können. Die Vorrangzone befindet sich in keinem Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet und auch in keinem Europaschutzgebiet (das Europaschutzgebiet Nr. 44 – Fauna-Flora-Habitat-Gebiet, Südsteirische Teichlandschaft) befindet sich ca. 1,8 km westlich der Vorrangzone. Der Bereich westlich des Ottersbaches befindet sich innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangzone. Es sind keine Waldflächen betroffen. Die Vorrangzone befindet sich im Westen innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 102 „Eichfeld“ und sind

diesbezügliche Auflagen zu beachten. Negative Auswirkungen bezüglich Hochwasserabflussbereiche (HQ_{30}/HQ_{100}) können durch entsprechende Maßnahmen hintangehalten werden. Aufgrund der Nähe zum Umspannwerk Gosdorf (2 km), der gegebenen Vorbelastungen des Sichtfeldes (20 kV-Stromfreileitung, landwirtschaftliche Bringungswege), besteht eine Eignung des Standortes für eine Vorrangzone (Teilflächen befinden sich in der landwirtschaftlichen Vorrangzone so wie auch die Vorrangzone 2.10 Gosdorf-Ratschendorf im Flächenausmaß von 44 ha).

Auf Basis geltender relevanter Rechtsgrundlagen (Forstrecht, MinroG, REPRO Südoststeiermark bedingt, ÖEK/EP 1.0 und FWP 1.0 der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach) ist das Gebiet positiv zu beurteilen.



Schutzgut Indikator	Bewertung	Erläuterung
Mensch / Gesundheit		
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	-	Optische Blendwirkungen auf benachbarte Straßenzüge (L203) wie auch auf die östlich und südlich angrenzenden Siedlungsgebiete sind zu prüfen
Mensch / Nutzungen		
Nähe zu Siedlungsgebieten und Gebäuden	o	östlich direkt angrenzendes Gewerbegebiet (Niederlmühle) bzw. vereinzelt Gebäudebestände im Freiland sind im Osten und Süden hinsichtlich Eingrünung zu beachten.
		<p>Entwicklungsplan Nr. 1.00</p>  <p>Flächenwidmungsplan Nr. 1.00</p> 
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	-	bewirtschaftete Ackerfläche, Zerschneidung von landwirtschaftlich genutzter Fläche durch westlichen Teil der VZ, VZ liegt großteils innerhalb der landwirt-

schaftlichen Vorrangzone (Flächen westlich des Ottersbaches).



Erholungsnutzung	o	Keine Erholungsnutzung im Nahbereich
Landschaft / Erholung		
Visuelle Wahrnehmbarkeit/ Sichtbarkeit	o	Eine visuelle Wahrnehmbarkeit/Sichtbarkeit der VZ ist für den Bereich südlich der Niederlmühle von der L203 wirksam, ebenso zu den angrenzenden Gebäudebeständen im Freiland gegeben (Eingrünungen daher erforderlich). Die Flächen westlich des Ottersbaches sind von Norden kommend geringfügig über die L203 einsehbar, wobei hier mit Eingrünungsmaßnahmen die visuelle Wirksamkeit vermindert werden kann. Die übrigen Flächen der VZ werden durch die Waldflächen im Westen bzw. durch die Uferbegleitvegetation des Ottersbaches bzw. des Seitenarms abgeschirmt. Somit ist eine überwiegende Einbettung in die vorherrschende Landschaft erreichbar.
Landschaftsschutzgebiet	o	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich
Landschaftsräumliche Charakteristik	o	Lage im Tal des Unteren Murtales (T.11 gem. Landschaftsgliederung Digitaler Atlas Stmk.) bzw. im ackerbaugeprägten Talboden und Becken gem. REPRO Südoststeiermark

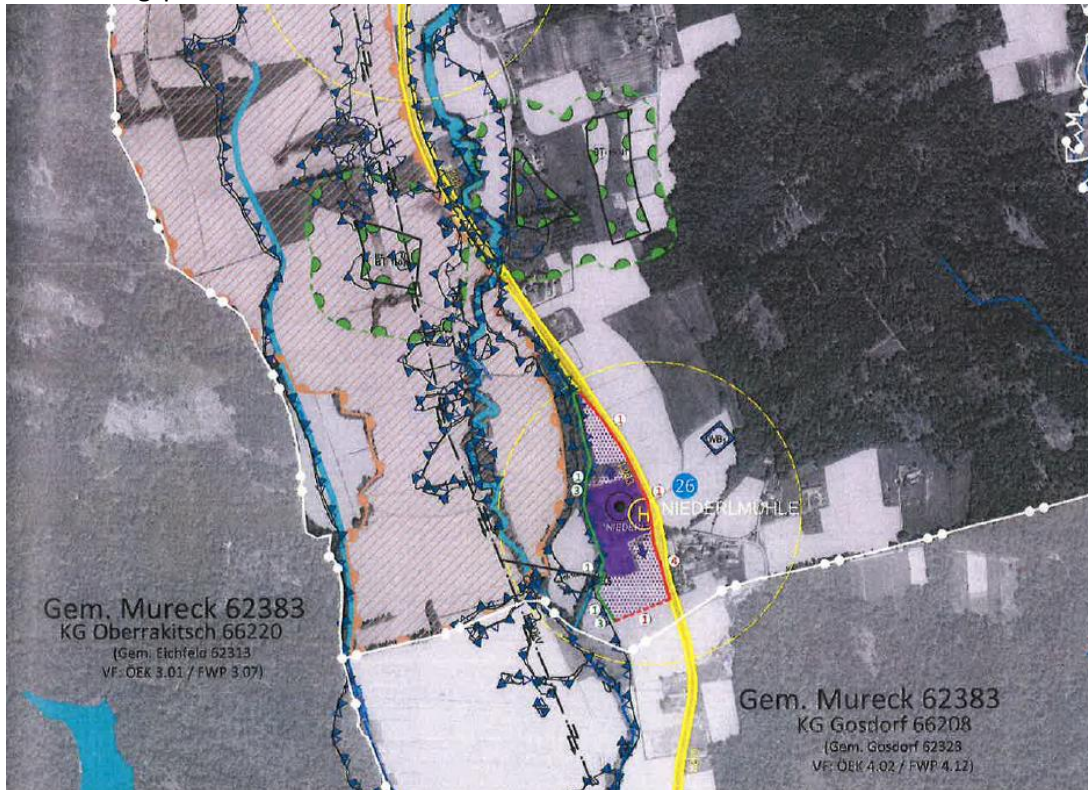
	
Landschaftsräumliche Sensibilität/ Eigenart	<p data-bbox="868 546 1402 1084">o Der gesamte Standortraum wird durch die Landesstraße L203 beeinträchtigt. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich im Nahbereich zu kleinräumigen Siedlungsbeständen im Freiland. Der Standort weist eine mäßige Sensibilität bzw. Eigenart (z.T. ausgeräumte Tallandschaft durch Landwirtschaft) auf. Die 20 kV-Starkstromfreileitung der STEWEAG befindet sich westlich des Ottersbaches und befindet sich das Umspannwerk Gosdorf südlich davon in einer Entfernung von 2 km.</p>  

		 
landschaftsgebundene touristische Attraktionen (regional/überregional)	o	Keine landschaftsgebundenen touristischen Attraktionen im Nahbereich
Naherholungslandschaft (lokal)	o	Keine Naherholungslandschaft im Nahbereich
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora		
Europaschutzgebiete (FFH, VS)	o	Europa-Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 44 (Südsteirische Teichlandschaft) ca. 1,8 km westlich außerhalb des Standortes
Schutzgebiete gem. StNSchG	o	Keine Schutzgebiete gem. StNSchG im Nahbereich der VZ
Artenschutz/Biotope	o	Es gibt diesbezüglich keine Ersichtlichmachungen im gelt. Flächenwidmungsplan Nr. 1.0
Vegetation/Flora	o	Landwirtschaftlich (Ackerbau) genutzte Fläche, ausgeräumte Tallandschaft, maschinell bewirtschaftet
Waldflächen	o	Wald angrenzend im Westen der VZ, die Uferbegleitvegetation des Ottersbaches durchschneidet und gliedert zugleich die VZ von Nord nach Süd. Entlang des Gehölzstreifens befinden sich zahlreiche Hochsitze für die Jagd bzw. Futterkrippen für Wildtiere (Wildwechsel).
Wildökologie/Fauna	o	VZ liegt im Westen innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 102 „Eichfeld“, Auflagen sind zu berücksichtigen

Ressourcen / Wasser / Boden / Fläche		
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	o	Nächstgelegenes Wasserschutzgebiet ca. 400 m entfernt
Oberflächenwässer	o	Mitterbach im westlichen Anschluss bzw. ein Gerinne (601436) im Osten sowie Ottersbach, tw. Fließpfade > 7,5 ha bzw. tw. 10-100ha
Hochwasserabflussbereiche	-	überwiegende Lage im HQ30-Abflussbereich als auch im HQ100-Abflussbereich
Fläche / Boden	-	Beanspruchung ca. 12 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: lehmiger Sand, lehmiger Schluff bzw. schluffiger Lehm, teilweise mittelwertiges Ackerland, geringwertiges, mittelwertiges und hochwertiges Grünland
Sachwerte und kulturelles Erbe		
Ortsbildschutzzone, UNESCO-Welterbe	o	Keine Ortsbildschutzzone im Nahbereich
Baukulturelle Besonderheiten (Ensembles, Einzelobjekte)	o	Keine baukulturellen Besonderheiten im Nahbereich
Archäologische Bodenfundstätte/ Bodendenkmal	o	Keine archäologischen Bodenfundstätte/ Bodendenkmäler im Nahbereich
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	o	Umspannwerk Gosdorf ca. 2 km südöstlich

Legende			
+	positive Auswirkung auf das Schutzgut	-	negative Auswirkung auf das Schutzgut
o	neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut	--	deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut

Entwicklungsplan Nr. 1.00



Flächenwidmungsplan Nr. 1.00

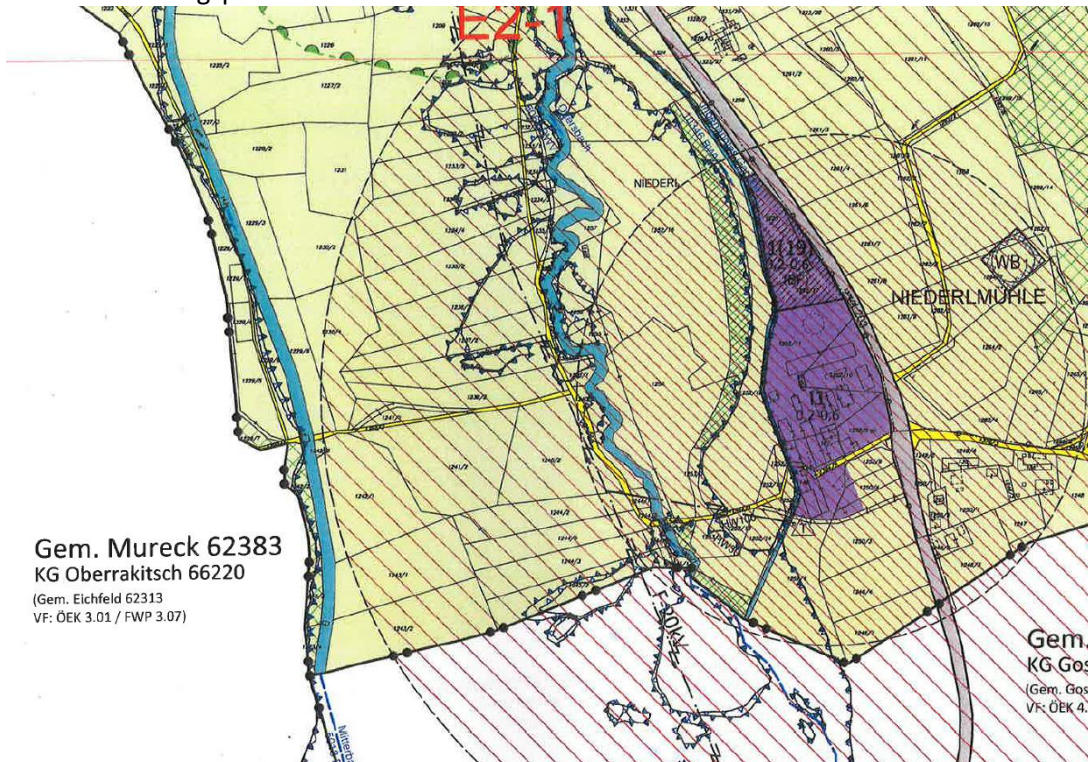




Abbildung 1 - Standort im Süden an der Landesstraße in Blickrichtung Norden hin zur Niederlmühle



Abbildung 2 - Standort im Norden an der Landesstraße in Blickrichtung Süden mit teilweiser Einsicht der VZ



Abbildung 3 - Standort im Norden in Blickrichtung Süden mit landwirtschaftlicher Überprägung (20kV Hochspannungsfreileitung) und Uferbegleitvegetation



Abbildung 4 - Standort im Süden in Blickrichtung Norden östlich des Ottersbaches mit Uferbegleitvegetationen (geringe Einsehbarkeit)



Abbildung 5 - Standort im Süden in Blickrichtung Norden westlich des Ottersbaches mit Uferbegleitvegetationen (keine Einsehbarkeit)



Abbildung 6 - Standort im Westen in Blickrichtung Norden mit Uferbegleitvegetationen entlang des Ottersbaches

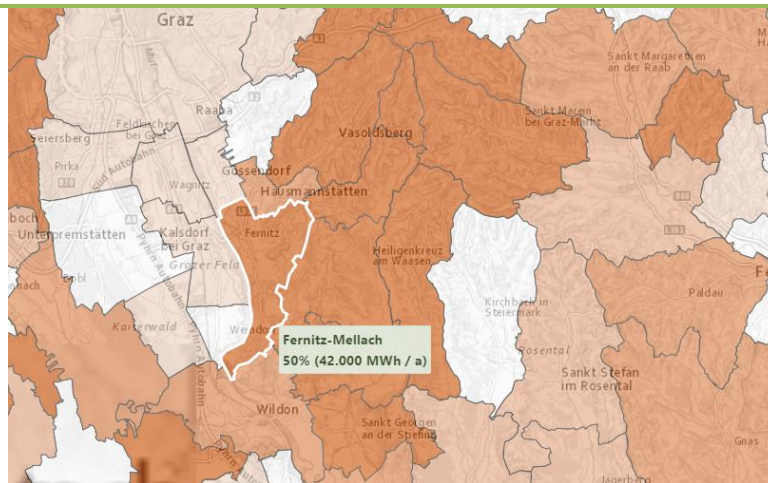
Eckdaten

Bezeichnung der Vorrangzone	Dillach
Flächengröße der Vorrangzone	ca. 10 ha
Standortgemeinde(n)	Fernitz-Mellach
pol. Bezirk(e)	Graz-Umgebung
Planungsregion(en)	Steirischer Zentralraum

Kurzdarstellung

KG 63254 Mellach, Suchgrundstück: 1277 (PV-Anlage „Lederer“)

Die Vorrangzone (VZ) liegt im Süden des Gemeindegebietes der Gemeinde Fernitz-Mellach südlich der Landeshauptstadt Graz. Die Gemeinde Fernitz-Mellach verfügt über ca. 4.900 Einwohner:innen und zeigen sich die Bevölkerungszahlen stets steigend; ein entsprechender Siedlungsdruck ist ableitbar. Die Gemeinde ist vor allem eine Wohnsitzgemeinde (ca. 215.100 m² Wohnnutzfläche) mit einem entsprechend hohen Strombedarf/-verbrauch (gem. Energiemosaik, Stand: März 2022, beläuft sich hier der Anteil für Wohnen am Energieverbrauch gesamt auf 50 %).



Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich in nach Osten hin abfallender Hanglage (überwiegend 10-18%, Quelle: Agraratlas) in einer großen zusammenhängenden Freilandzone (östlich der Mur und westlich des Erabaches) im westlichen und südlichen Anschluss (Dillachhöhe und Dillachdorf) in einem Mindestabstand von 50 m zu den überwiegend bebauten Siedlungsbeständen (Bauland – Allgemeines Wohngebiet bzw. Dorfgebiet), bestehend aus landwirtschaftlichen Nutzungen und Wohnnutzungen. Die ggst. Fläche (VZ) ist von der im Westen angrenzenden Siedlung Dillach aus vollständig einsehbar, bzw. durch den im Osten angrenzenden Siedlungsbereich Farching bzw. das Schloss Waasen ebenso teilweise einsehbar. Durch den gegebenen Abstand zu den westlichen Siedlungsgebieten kann ein geeigneter Sichtschutz hergestellt werden.





Zusammenfassende Erläuterungen

Aufgrund der ausschließlichen landwirtschaftlichen Nutzung ist primär das Schutzgut Boden/Fläche betroffen, wobei zu 100 % landwirtschaftliche Flächen (Ackerflächen) in geringwertiger bis mittlerer Qualität beansprucht werden. Negative Wirkungen können durch Sichtbeziehungen und Blendwirkungen auf die im Westen angrenzende Wohnsiedlung Dillach und allenfalls Siedlungsgebiete im nordöstlichen Anschluss (Farching, Schloss Waasen), durch geeignete Sichtschutzmaßnahmen reduziert/ausgeschlossen werden

Die Flächen befinden sich in keiner landwirtschaftlichen Vorrangzone, ebenso keiner Grünzone und betreffen keine Waldflächen. Es sind keine Landschaftsschutzgebiete und Biotope betroffen. Es sind keine Hochwasserabflussgebiete bzw. keine Wasserschutz- und Schongebiete im Standortbereich vorhanden.

Auf Basis geltender relevanter Rechtsgrundlagen (Forstrecht, MinroG, REPRO Steirischer Zentralraum, ÖEK/EP 1.0 und FWP 1.0 der Gemeinde Fernitz-Mellach, Naturschutzrecht) ist das Gebiet insgesamt positiv zu beurteilen.

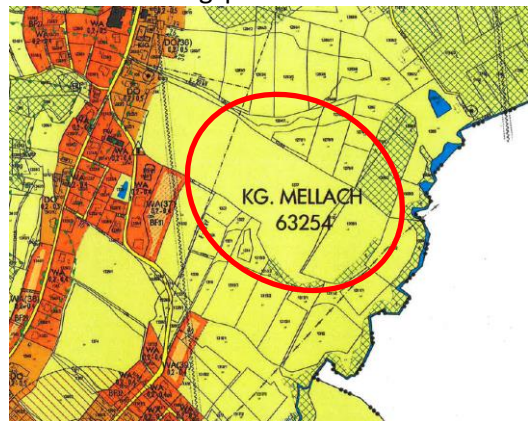
Schutzgut Indikator	Bewertung	Erläuterung
Mensch / Gesundheit		
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	-	Blendwirkungen auf benachbarte angrenzende Siedlungsgebiete, Straßen und Wege sind zu prüfen und durch Eingrünungen zu reduzieren.
Mensch / Nutzungen		
Nähe zu Siedlungsgebieten und Gebäuden	o	Westlich bzw. südwestlich Nahbereich Dorfgebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet, Gebäudebestand im Freiland im Nordosten (landwirtschaftlicher Betrieb) gegeben.

Eine planmäßige Weiterentwicklung des bestehenden Ortsteiles ist aufgrund der gelt. Festlegungen des ÖEK/EP und FWP der Gemeinde kurzfristig nicht vorgesehen (siedlungspolitische Absolutgrenze 1).

Entwicklungsplan Nr. 1.00



Flächenwidmungsplan Nr. 1.00



land- und forstwirtschaftliche Nutzung -

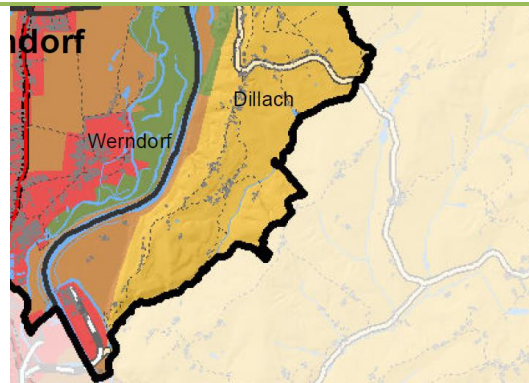
bewirtschaftete Ackerflächen, Körnermais bzw. Ölkürbisse, keine Zerschneidung, da überwiegend durch Waldflächen bzw. durch Gehölzstreifen räumlich begrenzt keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO betroffen.

Erholungsnutzung o

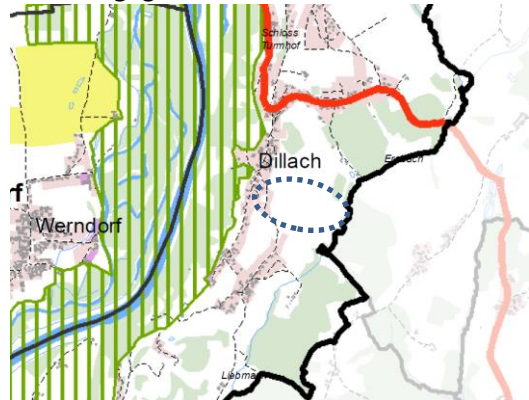
Keine Erholungsnutzung im Nahbereich, Nutzungsmöglichkeiten des vorhandenen nord-süd verlaufenden Radweges entlang der Dillachstraße bzw. Talstraße.



Landschaft / Erholung		
Visuelle Wahrnehmbarkeit/ Sichtbarkeit	-	<p>Östlicher Bereich durch teilweise Einbettung in die vorherrschende Landschaft gekennzeichnet (abfallende Hanglage und umgebende Waldflächen im Osten und Gehölzstreifen im Süden schirmen ab). Visuelle Wahrnehmbarkeit ist durch die bestehende, in einer Entfernung zwischen 50 m – 100 m, im Westen liegende Wohnbebauung gegeben. Für die Gebäudebestände im Freiland im Norden bestehen Sichtbeziehungen. Eine visuelle Wahrnehmbarkeit an den Hängen im Nordosten ist nicht ausschließbar.</p> <div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;">  </div>
Landschaftsschutzgebiet	o	Landschaftsschutzgebiet Nr. LS 31 – Murauen Graz – Werndorf ca. 200 m westlich der VZ, keine räumlich-funktionelle Berührung durch nord-süd-gerichteten Siedlungsbestand (räumlich-funktioneller Puffer) gegeben.
Landschaftsräumliche Charakteristik	o	Lage im Vorland des oststeirischen Riedellandes (V.4 gem. Landschaftsgliederung Digitaler Atlas Stmk.) bzw. im außeralpinen Hügelland gem. REPRO Steirischer Zentralraum



Keine Vorrangzone im Vorrangzonenplan nach dem REPRO. Grünzone ca. 200 m westlich der VZ, keine räumlich-funktionelle Berührung durch dazwischenliegenden nord-süd-gerichteten Siedlungsbestand gegeben.



Landschaftsräumliche Sensibilität/
Eigenart

o

Der gesamte Standortraum ist durch die Nahelage (50 m – 100 m) zum Siedlungsbestand im Westen sowie durch das Schloss Waasen bzw. den im Osten angrenzenden, zum Teil bebauten Hängen visuell erlebbar. Durch die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau) ist die Bestandssituation als nicht landschaftsräumlich sensibel einzustufen. Eine besondere Eigenart dieses Raumes ist durch die vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung nicht erkennbar. Im Westen verläuft gem. Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 eine 20 kV-Starkstromfreileitung, welche vor Ort nicht angetroffen wird (verkabelt?).

landschaftsgebundene touristische
Attraktionen (regional/überregional)


o

Schloss Weissenegg ca. 2km südlich der VZ ohne räumlichen Bezug zum Gebiet.
Schloss Waasen ca. 1,3km nordöstlich der VZ mit teilweise Sichtbezug.

Naherholungslandschaft (lokal)

o

Keine Naherholungslandschaft im Nahbe-

reich.		
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora		
Europaschutzgebiete (FFH, VS)	o	Kein Europaschutzgebiet im Nahbereich.
Schutzgebiete gem. StNSchG	o	Kein Schutzgebiet gem. StNSchG im Nahbereich.
Artenschutz/Biotop	o	Es gibt diesbezüglich keine Ersichtlichmachungen im gelt. Flächenwidmungsplan Nr. 1.00
Vegetation/Flora	o	Landwirtschaftlich genutzte Flächen, teilweise angrenzende Gehölzstreifen bzw. Waldflächen im Osten sowie namenloses öffentliches Gerinne im Norden.
Waldflächen	o	VZ grenzt im Osten an Waldflächen bzw. befinden sich im unmittelbaren südlichen bzw. nördlichen Anschluss zusammenhängende Gehölzstreifen (Sichtschutz). Entlang des Waldes bzw. der Gehölzstreifen befinden sich zahlreiche Hochsitze für die Jagd sowie Futterkrippen für Wildtiere. Wildwechsel daher anzunehmen.
		
Wildökologie/Fauna	o	Lebensraumkorridor Nr. 143 „Werndorf“ ca. 100 m südöstlich. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich vorhanden, jedoch Waldrandeffekte beachten (Wildwechsel, sh. Hochsitz).
Ressourcen / Wasser / Boden / Fläche		
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	o	Keine Wasserschutz- und Wasserschongebiete im Nahbereich
Oberflächenwässer	o	Erabach ca. 100 m südöstlich, tw. Fließpfade 1-10 ha
Hochwasserabflussbereiche	o	Die VZ liegt außerhalb von Hochwasserabflussbereichen
Fläche / Boden	-	Beanspruchung ca. 10 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind,

		eBod: überwiegend Schluff bzw. lehmiger Schluff, mittel bzw. geringwertiges Ackerland und Grünland
Sachwerte und kulturelles Erbe		
Ortsbilschutzzone, UNESCO-Welterbe	o	Keine Ortsbilschutzzone im Nahbereich
Baukulturelle Besonderheiten (Ensembles, Einzelobjekte)	o	Keine baukulturellen Besonderheiten im Nahbereich.
Archäologische Bodenfundstätte/ Bodendenkmal	o	Prähistorische Siedlung Farching (jüngere Steinzeit) ca. 150 m nordöstlich
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	o	20kV Hochspannungsfreileitung im westli- chen Anschluss (verkabelt?), landw. Brin- gungswege innerhalb der VZ Umspannwerk Werndorf in 2,9 km Entfer- nung

Legende der Bewertung			
+	positive Auswirkung auf das Schutzgut	-	negative Auswirkung auf das Schutzgut
o	neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut	--	deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut

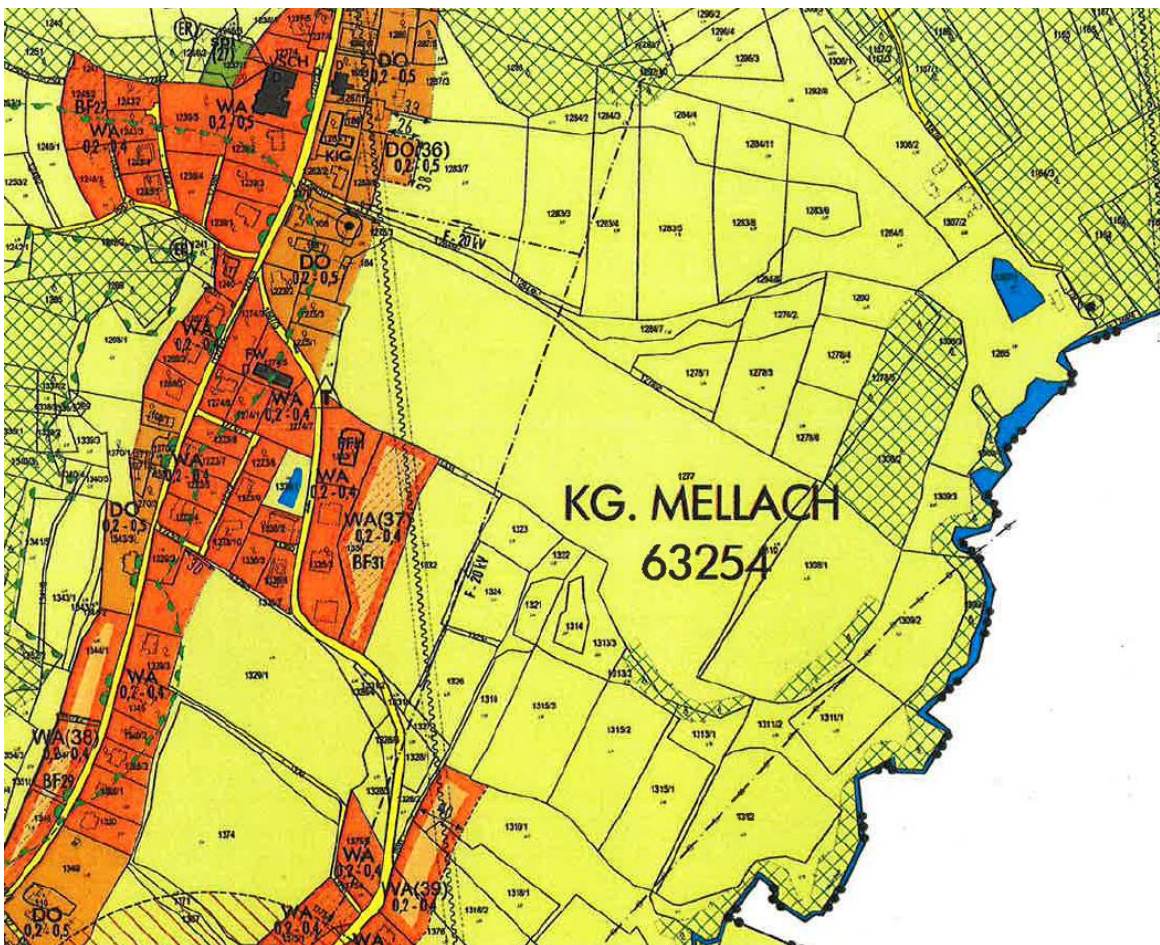




Abbildung 1 - Standort im östlich liegenden Ortsteil Farching in Blickrichtung Westen mit teilweiser Fernwirkung



Abbildung 2 - Standort im Westen vom bestehenden Trafo im Bereich der Geschößwohnbauten in Blickrichtung Osten



Abbildung 3 - Standort im Norden in Blickrichtung Nordosten zu den bestehenden Gebäuden im Freiland bzw. Abschirmung durch Waldflächen bzw. Gehölzstreifen



Abbildung 4 - Standort im Nordwesten (landwirtschaftliche Hofstelle) in Blickrichtung Osten



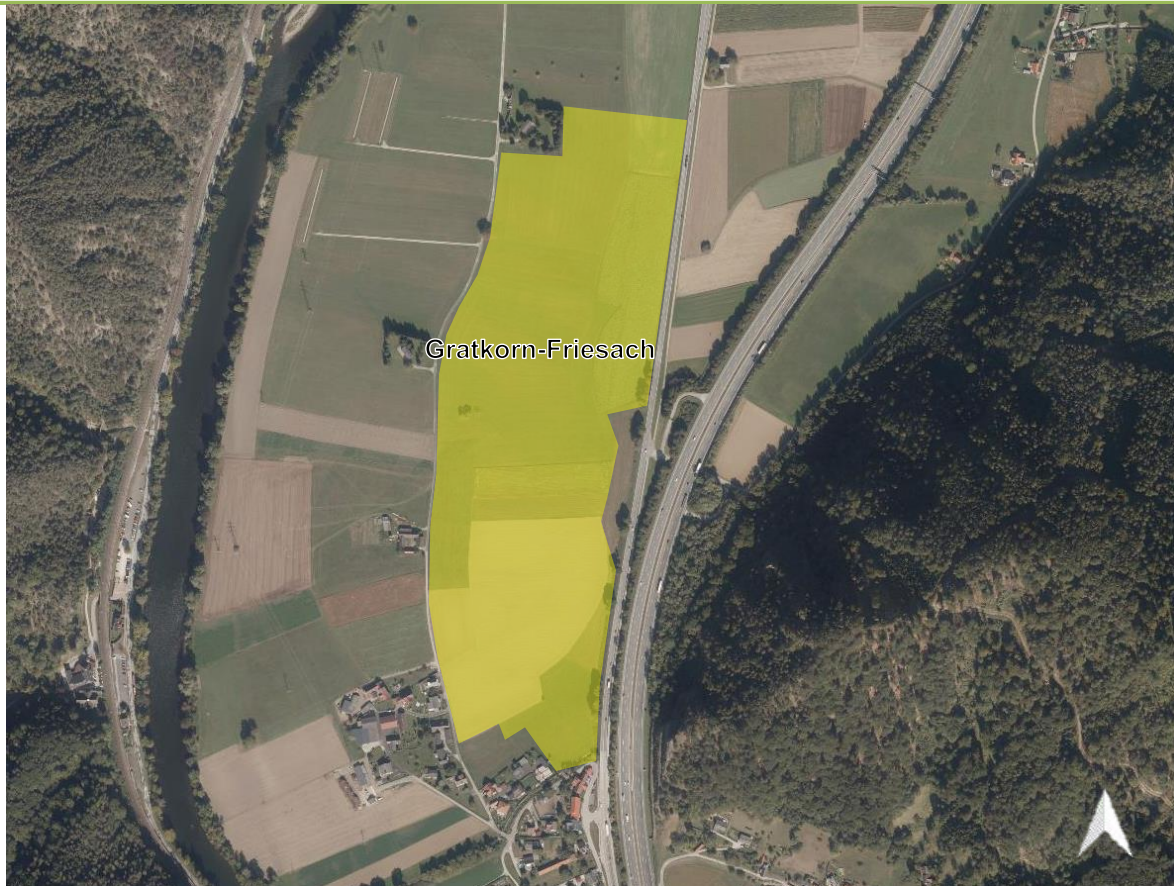
Abbildung 5 - Standort im zentralen Bereich der VZ (Jägerhochsitz) in Blickrichtung Westen hin zur angrenzenden Wohnbebauung



Abbildung 6 - Standort im Osten in Blickrichtung Westen hin zur angrenzenden Wohnbebauung, welche durch die Geländekonfiguration nur schwer einsichtig ist

Eckdaten

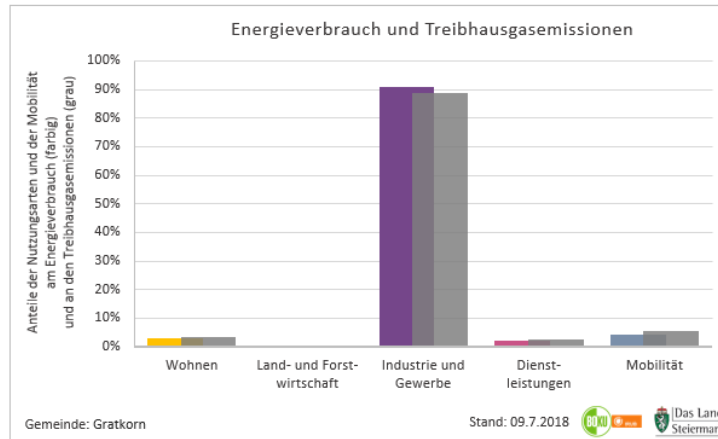
Bezeichnung der Vorrangzone	Friesach
Flächengröße der Vorrangzone	ca. 20 ha
Standortgemeinde(n)	Gratkorn
pol. Bezirk(e)	Graz-Umgebung
Planungsregion(en)	Steirischer Zentralraum/ Graz Nord

Kurzdarstellung

KG 63218 Friesach-St. Stefan, Suchgrundstück: 158 (Gebietsbezeichnung „Auenbauer“)

Die ggst. Fläche liegt im Norden des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Gratkorn nördlich der Landeshauptstadt Graz. Die Marktgemeinde Gratkorn verfügt über ca. 8.200 Einwohner:innen und zeigen sich die Bevölkerungszahlen stets steigend; ein entsprechender Siedlungsdruck ist ableitbar. Die Gemeinde ist eine Wohn- (ca. 330.000 m² Wohnnutzfläche) aber auch Industrie- und Gewerbgemeinde (ca. 2.400 Beschäftigte) mit arbeitsplatzintensiven Betrieben mit überregionaler, teils sogar internationaler Bedeutung und entsprechend hohem Strombedarf/-verbrauch (gem. Energiemosaik beläuft sich hier der Anteil energieintensiver Branchen am Energieverbrauch gesamt auf 94 %). Das Gemeindegebiet selbst ist in den Talungen stark anthropogen überfrachtet (Bahn, Autobahn, Landesstraßen, Hochspannungsleitungen) und baulich verdichtet.

	Wohnen	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Dienstleistungen	Mobilität	insgesamt
Energieverbrauch in MWh/a	59 500	1 700	1 730 300	36 300	78 400	1 906 200
Treibhausgasemissionen in t CO ₂ -Äquivalent/a	12 820	410	353 870	9 530	21 740	398 370



Die ggst. landwirtschaftlich genutzten Flächen am Feldbauerweg befinden sich in ebener Lage (Talboden, Höhenlage ca. 435 m.ü.A.) im Freiland östlich der Mur, Bahntrasse und L334 und westlich der B67/A9 (immissionsträchtiges Gebiet aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens (80 km/h-Beschränkung auf der B67, womit eine Wohnbaulandeignung nicht gegeben ist) mit durchwegs hohem Anteil an LKW-Verkehr) im nördlichen (Auenbauer; Feldbauerweg/Zenzlweg) und südlichen Anschluss (Wörth) an überwiegend bebaute Siedlungssplitter (Bauland – Dorfgebiet), bestehend aus landwirtschaftlichen Nutzungen und Wohnnutzungen. Die ggst. Fläche ist von der B67 aus vollständig einsehbar, durch die Landesstraßen bzw. Mur und bestehende Bebauungen aber innerhalb von segmentierenden Nutzungen eingebettet. Es besteht eine räumliche Nahelage zum UW Friesach (ca. 1 km südlich des Standortes).




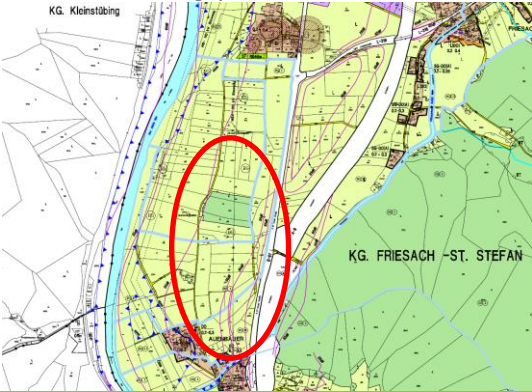


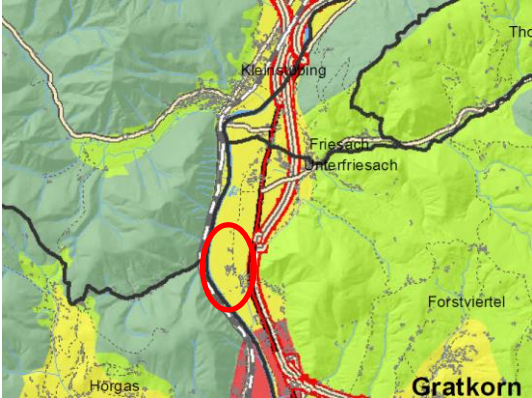
Quelle: Google Maps, Stand: September 2022

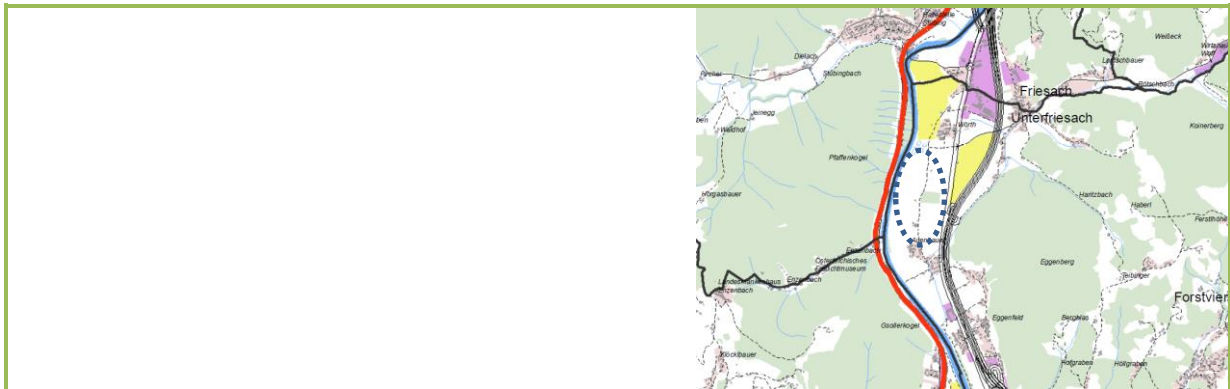
Zusammenfassende Erläuterungen

Negative Auswirkungen betreffen primär das Schutzgut Boden/Fläche, wobei zu 100 % landwirtschaftliche Flächen (Ackerflächen) beansprucht werden. Mögliche Blendwirkungen sind auf die L334 im Westen und allenfalls betreffend die Siedlungsgebiete in Gratwein-Au nicht ausschließbar, die aber durch Begrünungsmaßnahmen vermindert/hintangehalten werden können. Potentiell negative Wirkungen bezüglich Wasserschongebiete bzw. Hochwasserabflussbereiche können nach wasserwirtschaftlicher Prüfung hintangehalten werden. Aufgrund der Nähe zum Umspannwerk Friesach (1 km), der gegebenen Vorbelastungen des Sichtfeldes (110 kV-Starkstromfreileitung, A9, B67, L334) der Lage im Wasserschongebiet, welche eine landwirtschaftliche Intensivnutzung ausschließt, besteht trotz teilweiser Lage im HQ30- und HQ100-Abflussbereich eine grundsätzliche Eignung des Standortes für eine Vorrangzone.

Auf Basis geltender relevanter Rechtsgrundlagen (Forstrecht, MinroG, REPRO Steirischer Zentralraum, ÖEK/EP 4.0 und FWP 4.0 der Marktgemeinde Gratkorn, Naturschutzrecht) ist das Gebiet insgesamt positiv zu beurteilen.

Schutzgut Indikator	Bewertung	Erläuterung
Mensch / Gesundheit		
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	-	Blendwirkungen auf benachbarten Straßenzug (L334), bedingt aufgrund lückig bestehender Bepflanzungen (Uferbegleitvegetation) gegeben, wie auch auf die südlich angrenzenden Siedlungsgebiete, Eingrünung erforderlich
Mensch / Nutzungen		
Nähe zu Siedlungsgebieten und Gebäuden	o	Südlich bzw. südwestlich direkt angrenzendes Dorfgebiet, vereinzelt Gebäudebestände im Freiland im Westen und Norden gegeben. In größerer Entfernung orografisch rechtsufrig der Mur besteht der kompakte Siedlungsraum Gratwein-Au, der davon nicht betroffen ist. Eine Weiterentwicklung des bestehenden Siedlungsansatzes ist aufgrund der gelt. Festlegungen des ÖEK und FWP der Marktgemeinde nicht zu erwarten.
		<p>Entwicklungsplan Nr. 4.00</p>  <p>Flächenwidmungsplan Nr. 4.00</p> 
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	-/o	bewirtschaftete Ackerfläche, Mähwiese bzw. -weide bzw. überwiegend Anbau von

		<p>Winterweichweizen, keine Zerschneidung, da überwiegend durch Verkehrsflächen räumlich begrenzt. Landwirtschaftliche Nutzung durch Wasserschongebiet eingeschränkt</p> <p>keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO betroffen</p>
Erholungsnutzung	o	Keine Erholungsnutzung im Nahbereich, Nutzung des vorhandenen nord-süd verlaufenden Radweges.
Landschaft / Erholung		
Visuelle Wahrnehmbarkeit/ Sichtbarkeit	-	Teilweise Einbettung in die Landschaft durch umgebende infrastrukturelle bauliche Anlagen (Verkehrsbänder, 110 kV-Starkstromfreileitung STEWEAG) und anthropogen veränderte Talandschaft durch Baulandsplitter, B67, A9 und regulierter Mur. Somit bauliche Überprägung durch angrenzende Bestandsnutzungen gegeben. Visuelle Wahrnehmbarkeit an den umliegenden Hängen durch gegebene Tallage nicht ausschließbar
Landschaftsschutzgebiet	o	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich
Landschaftsräumliche Charakteristik	o	<p>Lage im Mittleren Murtal (T.8 gem. Landschaftsgliederung Digitaler Atlas Stmk.) bzw. im grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpine Täler gem. REPRO Steirischer Zentralraum</p>  <p>Keine Vorrangzone im Vorrangzonenplan nach dem REPRO</p>



Landschaftsräumliche Sensibilität/
Eigenart

o/+


Der gesamte Standortraum ist durch die Nahelage zur B67, A9 und Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung und kleinräumige Bebauung in der Umgebung visuell hinsichtlich landschaftsräumlicher Sensibilität beeinträchtigt. Er weist daher eine geringe Sensibilität bzw. Eigenart (ausgeräumte Tallandschaft) auf. Im Westen wirkt die 110 kV-Starkstromfreileitung der STEWEAG prägend, die in Richtung Umspannwerk Friesach in räumlicher Nahelage vorbei führt.





landschaftsgebundene touristische Attraktionen (regional/überregional)	o	Freilichtmuseum Stübing ca. 450m orographisch rechtsufrig der Mur ohne räumlichen Bezug zum Gebiet (Mur und Uferbegleitvegetation sind visuelle Trennelemente)
Naherholungslandschaft (lokal)	o	Keine Naherholungslandschaft im Nahbereich
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora		
Europaschutzgebiete (FFH, VS)	o	Europa-Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 57 ca. 500 m westlich der Mur – kein räumlicher Zusammenhang gegeben
Schutzgebiete gem. StNSchG	o	NS VI Nr. 118 Pfaffenkogel-Gsollerkogel ca. 450 m westlich der Mur – kein räumlicher Zusammenhang gegeben

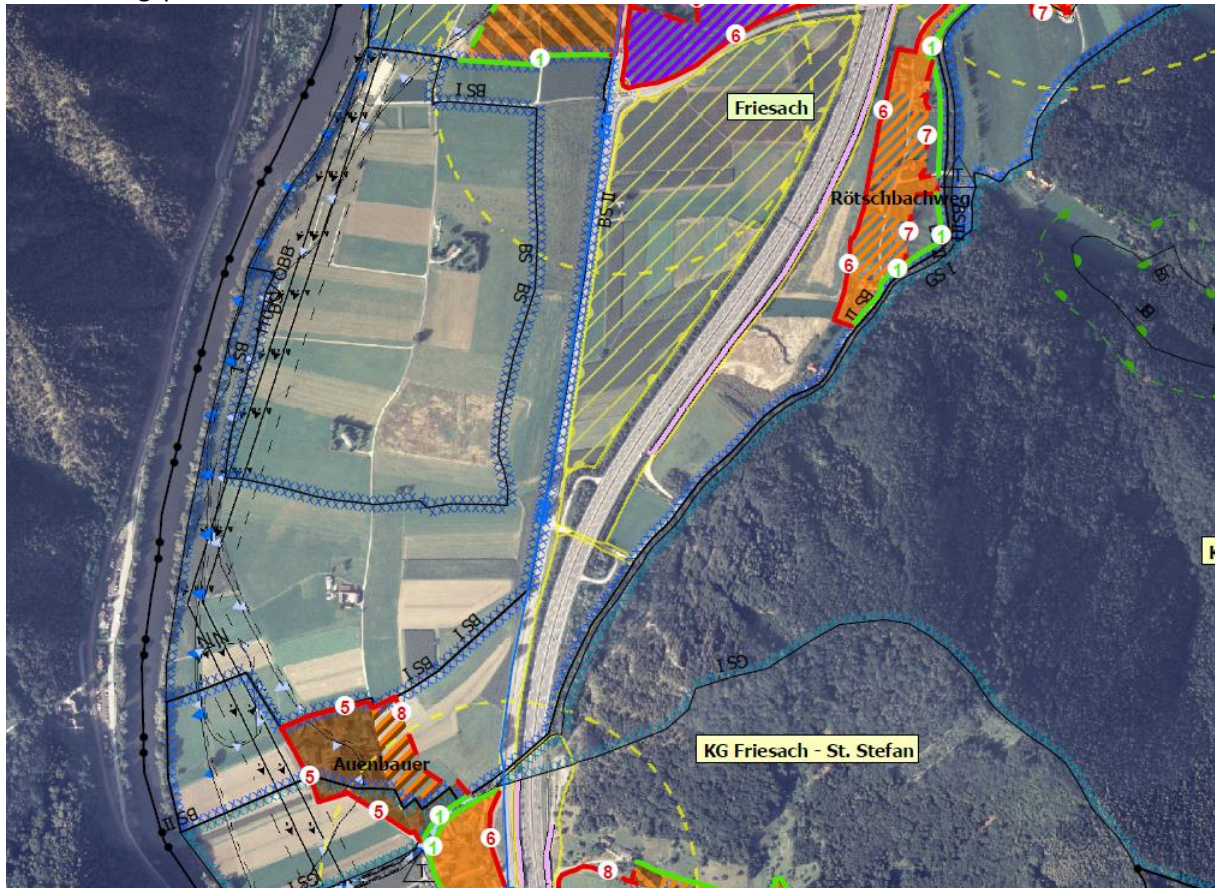
Artenschutz/Biotope	o	Es gibt diesbezüglich keine Ersichtlichmachungen im gelt. Flächenwidmungsplan Nr. 4.0
Vegetation/Flora	o	Landwirtschaftlich genutzte Fläche, teilweise angrenzende Begleitbepflanzungen entlang der Mur (Uferbegleitvegetation außerhalb der Vorrangzone) wird nicht berührt
Waldflächen	o	Bewuchs im Bereich der baulichen Anlagen des Wasserschutzgebietes
Wildökologie/Fauna	o	Keine Lebensraumkorridore betroffen. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich
Ressourcen / Wasser / Boden / Fläche		
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	o	Lage innerhalb des Grundwasserschongebietes Friesach bei Graz, Schutzzonen 1, 2 und 3 Grazer Stadtwerke AG 6/3660 – Quellgruppe Horizontalfilterbrunnen
Oberflächenwässer	o	Rötschbach im südlichen Anschluss, tw. Fließpfade 1-10 ha bzw. 10-100 ha
Hochwasserabflussbereiche	o/-	Teilweise Lage bzw. Nahelage im HQ30-Abflussbereich und im HQ100-Abflussbereich
Fläche / Boden	-/o	Beanspruchung ca. 20 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: lehmiger Sand bzw. sandiger Schluff, mittel bzw. hochwertiges Ackerland im Wasserschutzgebiet (Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung durch Grundwasserschongebiet gegeben)
Sachwerte und kulturelles Erbe		
Ortsbildschutzzone, UNESCO-Welterbe	o	Keine Ortsbildschutzzone im Nahbereich
Baukulturelle Besonderheiten (Ensembles, Einzelobjekte)	o	Keine baukulturellen Besonderheiten im Nahbereich, Bildstock entlang der Straße vorhanden

	
Archäologische Bodenfundstätte/ Bodendenkmal	o Ehem. Postmeilenstein im östlichen Anschluss (Grdst. Nr. 715/7 – Landesstraße)
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	o/+ 110kV-Hochspannungsfreileitung (STE-WEAG) ca. 200 m westlich, Autobahn A9 und B67 zum Teil angrenzend Umspannwerk Friesach in 1 km Entfernung

Legende der Bewertung

+	positive Auswirkung auf das Schutzgut	-	negative Auswirkung auf das Schutzgut
o	neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut	--	deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut

Entwicklungsplan Nr. 4.00



Flächenwidmungsplan Nr. 4.00

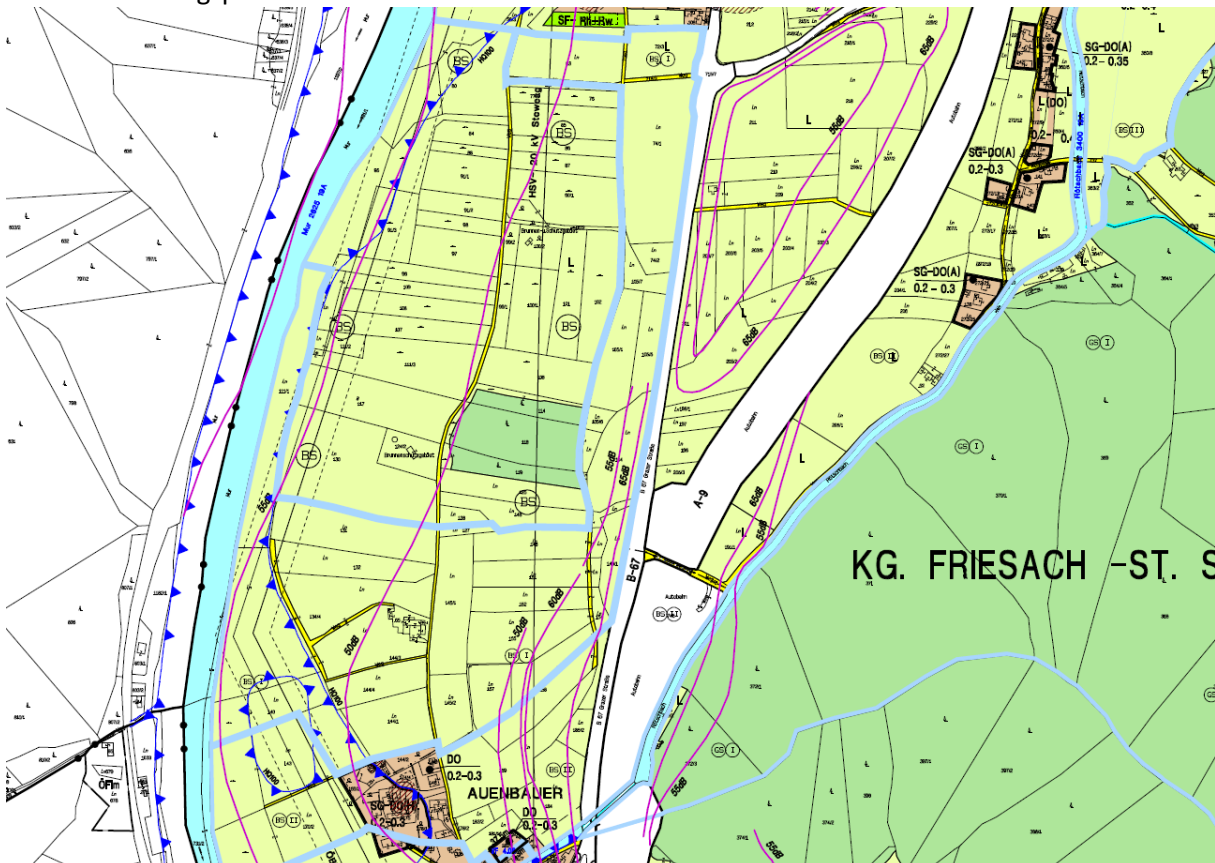




Abbildung 1 - Blick auf die ggst. Fläche aus Richtung Süden



Abbildung 2 - Blick von der bestehenden westlich liegenden Verkehrsfläche in Richtung Landesstraße und ggst. Fläche



Abbildung 3 - bestehender Bildstock im Bereich der westlich liegenden Verkehrsfläche



Abbildung 4 - Blick von der Landesstraße in Richtung Süden

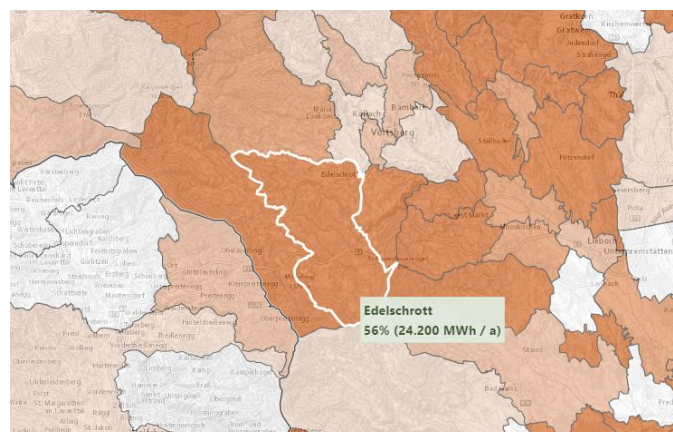
Eckdaten

Bezeichnung der Vorrangzone	Eberhart
Flächengröße der Vorrangzone	ca. 15 ha
Standortgemeinde(n)	Edelschrott
pol. Bezirk(e)	Voitsberg
Planungsregion(en)	Steirischer Zentralraum

Kurzdarstellung

KG 63304 Edelshrott, Suchgrundstück: 861/2 (Gebietsbezeichnung „Eberhart“)

Die ggst. Vorrangzone (VZ) liegt im zentralen Bereich des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Edelshrott, südlich der Hierzmannsperre und südwestlich des Umspannwerkes St. Martin/W. (Verbund). Die Marktgemeinde Edelshrott verfügt über ca. 1.600 Einwohner:innen und zeigen sich die Bevölkerungszahlen einen leichten Rückgang. Die Gemeinde ist eine Wohnsitzgemeinde (ca. 106.700 m² Wohnnutzfläche) mit entsprechend hohem Strombedarf/-verbrauch (gem. Energiemosaik, Stand: März 2022) beläuft sich hier der Anteil für Wohnen am Energieverbrauch gesamt auf 56 %.



Die Vorrangzone ist allseits durch Hochwald umschlossen, somit keine Einsehbarkeit von außen gegeben.

Im Nahbereich des Kraftwerkes (derzeit kein Wasser im Stausee) besteht im Sommer die Möglichkeit zum Angeln (Freizeitnutzung). Im Bereich des Angelsportes besteht keine Blickbeziehung zur Vorrangzone (VZ) Eberhart.

Die Zufahrt zur Hofstelle Eberhart ist eine Privatstraße, wird videoüberwacht und besteht ein Fahrverbot. Die Vorrangzone fällt nach Nordosten teilweise steil ab und weist Hangneigungen von 10-50% auf. Die Stromzuleitung zum Umspannwerk St. Martin/W. (Verbund) beträgt in Luftlinie je nach Standort ca. 200 m – 600 m.



Quelle: <https://steiermark360.com/vr/>


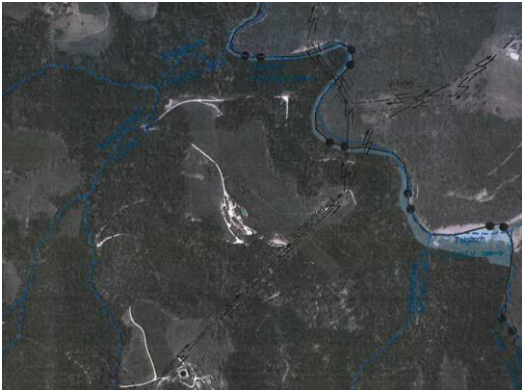
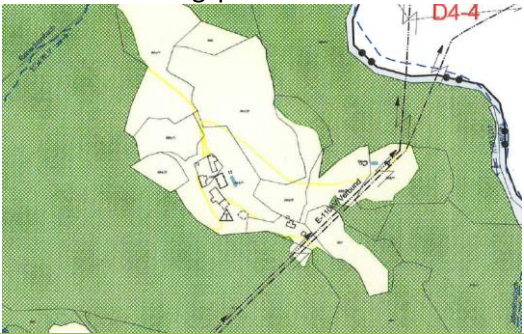
Zusammenfassende Erläuterungen



Vorrangzone in einer Seehöhe von 790 m ist am 07.03.2023 noch schneebedeckt (sh. Fotodokumente). Entlang der Zufahrt besteht ein Hochstand für die Jagd. Am Beginn des Standortes Richtung Nordwesten besteht eine Hütte (sh. Fotodokument), welche verpachtet ist. Zur Hütte gehört ein kleiner Fischteich. Im Nahbereich dieser Hütte besteht ein zweiter Hochstand, der Wildwechsel ist daher zu beachten. Die Hofstelle befindet sich in einem außerordentlich guten Zustand, wird aber derzeit landwirtschaftlich nicht genutzt. Das Stallgebäude ist saniert, es bestehen Hochbeete im Nahbereich zur Hofstelle. Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft der Verpachtung der gegenständlichen VZ. Die gegenständliche Liegenschaft wird allseits durch bestehenden Hochwald umrahmt, sodass die Einsehbarkeit als äußerst gering einzustufen ist. Die Möglichkeit, mit der Stromleitung bis zum Umspannwerk über Eigengrund zu fahren, ist eigentumsrechtlich gegeben. Südöstlich der bestehenden Hofstelle befindet sich noch ein weiteres Wohngebäude, welches derzeit ebenfalls verpachtet ist. Dieses Gebäude grenzt unmittelbar an die Vorrangzone an.


Es liegt ein genehmigtes Projekt vor, welches die Errichtung einer 110 kV-Starkstromfreileitung der Energie Steiermark über die Vorrangzone im südöstlichen Bereich vorsieht. Somit erfolgt eine zusätzliche anthropogene Überformung dieses Gebietes.

Die Vorrangzone (VZ) befindet sich in keiner landwirtschaftlichen Vorrangzone oder Grünzone, sie befindet sich im Landschaftsschutzgebiet LS 02 Pack-Reinisch-Rosenkogel, kann jedoch aufgrund der allseitigen Umschließung von Hochwald kaum eingesehen werden. Es befinden sich keine Hochwasserabflussgebiete bzw. Wasserschutz- und Schongebiete innerhalb der Vorrangzone. Das öffentliche Gewässer, Reinischtonibach im Norden tangiert die Vorrangzone nicht. Die Teigitsch im Osten berührt die Vorrangzone ebenfalls nicht. Der Lebensraumkorridor Nr. 35 Wöllmißberg befindet sich in einer Entfernung von ca. 200 m südöstlich der Vorrangzone.

Auf Basis geltender relevanter Rechtsgrundlagen (Forstrecht, MinroG, REPRO Steirischer Zentralraum, ÖEK/EP 1.0 und FWP 1.0 der Marktgemeinde Edelschrott) ist das Gebiet insgesamt positiv zu beurteilen.

Schutzgut Indikator	Bewertung	Erläuterung
Mensch / Gesundheit		
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	-	nicht zu erwarten, da VZ allseits über Waldbestand (Hochwald) gut abgeschirmt wird.
Mensch / Nutzungen		
Nähe zu Siedlungsgebieten und Gebäuden	o	gegebene Hoflage, verpachtetes Wohngebäude im Eigentum der Familie Eberhart südöstlich der Hofstelle Fischerhütte (verpachtet) nördlich der Zufahrt teilweise von Wald umschlossen.
		
		<p>Verpachtete Fischerhütte Entwicklungsplan Nr. 1.00</p>
		
		<p>Flächenwidmungsplan Nr. 1.00</p> 
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	-	Die Grünflächen wurden bis vor Kurzem verpachtet, derzeit besteht kein Pachtvertrag und wird von der Möglichkeit zur Nut-

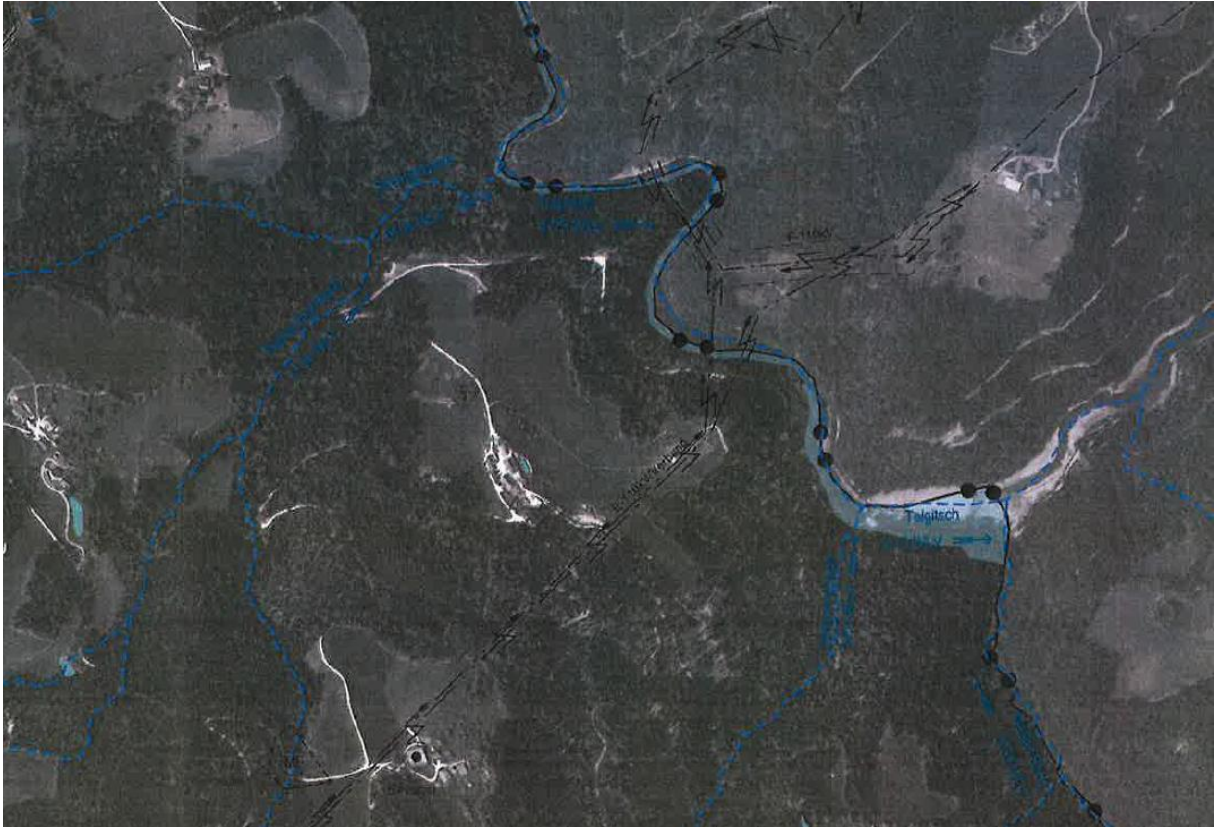
		zung einer PV-Freiflächenanlage am Standort abhängig gemacht, keine Zerschneidung, da allseitig durch Waldflächen räumlich begrenzt, keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO betroffen
Erholungsnutzung	o	keine Erholungsnutzung in unmittelbarer Nähe. Angelplätze an der Teigitsch (keine Sichtbeziehungen)
Landschaft / Erholung		
Visuelle Wahrnehmbarkeit/ Sichtbarkeit	o	Außer im Nahbereich der bestehenden Hoflage keine Einsehbarkeit gegeben
		
Landschaftsschutzgebiet	o	Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LS 02 Pack-, Reinisch-, Rosenkogel
Landschaftsräumliche Charakteristik	o	Lage im Randgebirge der Koralpe (R.2a gem. Landschaftsgliederung Digitaler Atlas Stmk.) bzw. im forstwirtschaftlich geprägten Bergland gem. REPRO Steirischer Zentralraum (kein Ausschlussgrund)
		
		Keine Vorrangzone im Vorrangzonenplan nach dem REPRO

		
Landschaftsräumliche Sensibilität/ Eigenart	o	Der Standort wird extensiv landwirtschaftlich genutzt (Mähwiese), derzeit kein Pachtvertrag, Gefahr der Verbuschung und Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Es liegt keine besondere Eigenart und Sensibilität der Freiflächen vor.
landschaftsgebundene touristische Attraktionen (regional/überregional)	o	Hinweis auf verpachtete Fischerhütte sowie verpachtetes Wohngebäude im Nahbereich der Hofstelle. Kein Konfliktpotenzial zu erwarten.
Naherholungslandschaft (lokal)	o	Zahlreiche Wanderwege verlaufen östlich der VZ, insbesondere entlang der Teigitsch. Einsehbarkeit ist nicht gegeben.
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora		
Europaschutzgebiete (FFH, VS)	o	Kein Europaschutzgebiet in Nahelage zur VZ
Schutzgebiete gem. StNSchG	o	Kein Schutzgebiet gem. StNSchG in Nahelage
Artenschutz/Biotope	o	Es gibt diesbezüglich keine Ersichtlichmachungen im gelt. Flächenwidmungsplan Nr. 1.00
Vegetation/Flora	o	Landwirtschaftlich genutzte Fläche, angrenzende Waldflächen (Hochwald)
Waldflächen	o	Allseitiger Waldeinschluss der VZ, keine Waldflächen berührt
Wildökologie/Fauna	o	Lebensraumkorridor Nr. 35 Wöllmissberg ca. 200m südöstlich. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich.
Ressourcen / Wasser / Boden / Fläche		
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	o	Keine Wasserschutz- und Wasserschongebiete im Nahbereich der VZ
Oberflächenwässer	o	Reinischtonibach im Norden (berührt die Vorrangzone nicht) bzw. Teigitsch im Os-

		ten außerhalb der Vorrangzone, Fließpfad 10-100 ha im zentralen Bereich der VZ, Fließpfade 0,05-1 ha
Hochwasserabflussbereiche	o	Lage der VZ außerhalb von Hochwasserabflussbereichen
Fläche / Boden	-	Beanspruchung ca. 15 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich (Grünlandnutzung) Verwendung finden. Derzeit kein Pachtvertrag, Gefahr der Verbuschung und Verwaldung. eBod: lehmiger Sand, geringwertiges bis hochwertiges Grünland, mittel bis hochwertiges Ackerland, Gesamtfläche hochwertiges Ackerland 0,9 ha
Sachwerte und kulturelles Erbe		
Ortsbildschutzzone, UNESCO-Welterbe	o	Keine Ortsbildschutzzone im Nahbereich
Baukulturelle Besonderheiten (Ensembles, Einzelobjekte)	o	Keine baukulturellen Besonderheiten im Nahbereich
Archäologische Bodenfundstätte/ Bodendenkmal	o	Keine archäologischen Bodenfundstätten/ Bodendenkmale im Nahbereich
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	+	110kV Hochspannungsfreileitung (Verbund) im südöstlichen Bereich der VZ, Umspannwerk St. Martin/W. (Verbund) orographisch linksufrig der Teigitsch /Luftlinie ca. 200 m - 600 m jeweils von der Vorrangzone bzw. von der Hofstelle gemessen), landwirtschaftliche Bringungswege zerschneiden die Vorrangzone Trasse der neuen 110kV-Freileitung (Energie Steiermark) führt über Vorrangzone (genehmigtes Projekt)

Legende der Bewertung			
+	positive Auswirkung auf das Schutzgut	-	negative Auswirkung auf das Schutzgut
o	neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut	--	deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut

Entwicklungsplan Nr. 1.00



Flächenwidmungsplan Nr. 1.00

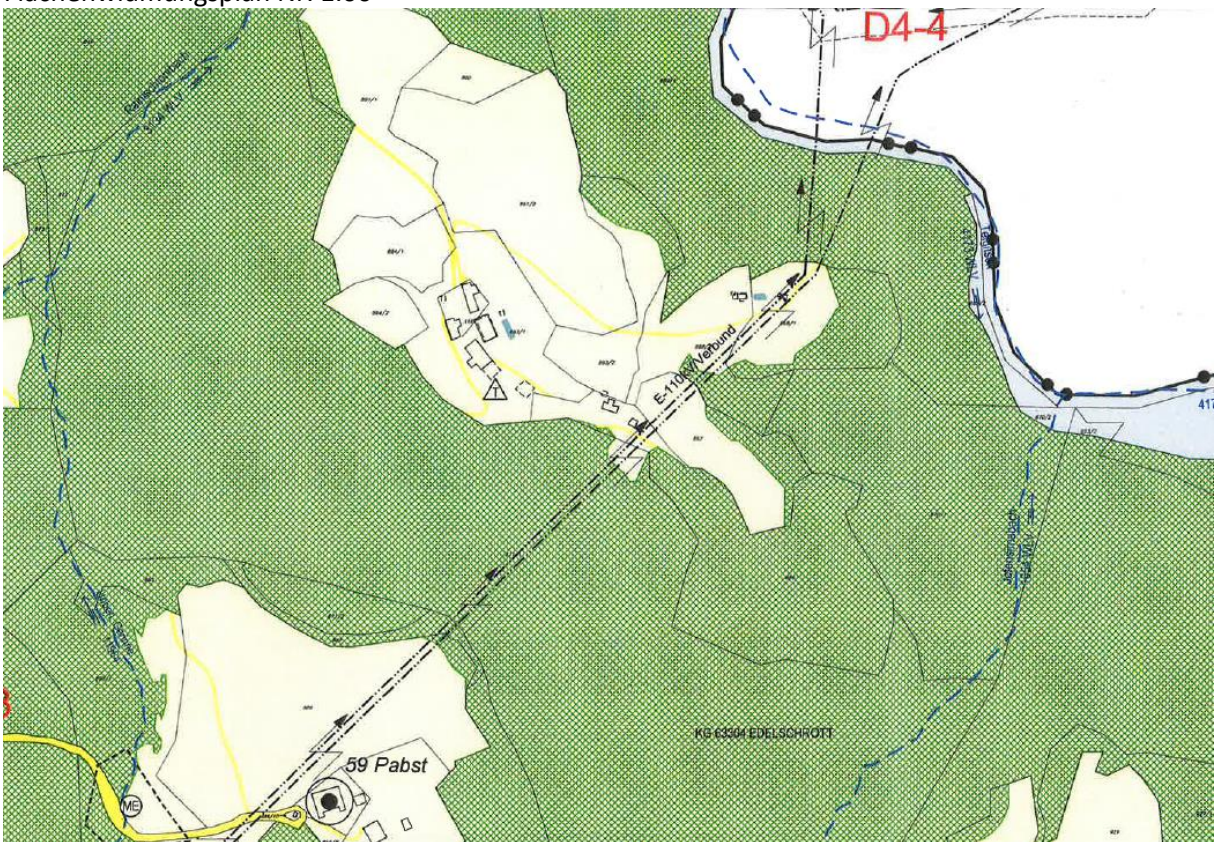




Abbildung 1 - Hofstelle Eberhart mit vorgelagertem Standort



Abbildung 2 - Hofstelle im Hintergrund, im Vordergrund vorgelagertes verpachtetes Wohnhaus



Abbildung 3 - Verpachtete Fischerhütte mit Fischteich



Abbildung 4 - Vorrangzone Eberhart, allseits mit Hochwald umschlossen



Abbildung 5 - Blick von verpachteter Fischerhütte hangaufwärts



Abbildung 6 - Fischerhütte und private Zufahrt zum Betrieb Eberhart



Abbildung 7 - Hochsitz am Waldrand



Abbildung 8 - Hochsitz am Waldrand

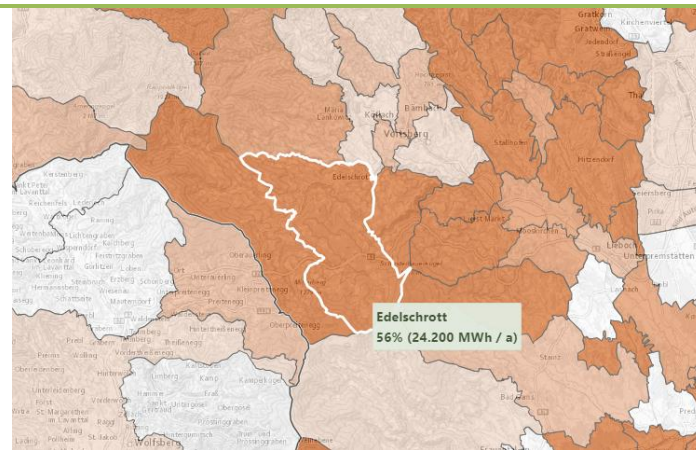
Eckdaten

Bezeichnung der Vorrangzone	Hohl
Flächengröße der Vorrangzone	ca. 15 ha
Standortgemeinde(n)	Edelschrott
pol. Bezirk(e)	Voitsberg
Planungsregion(en)	Steirischer Zentralraum

Kurzdarstellung

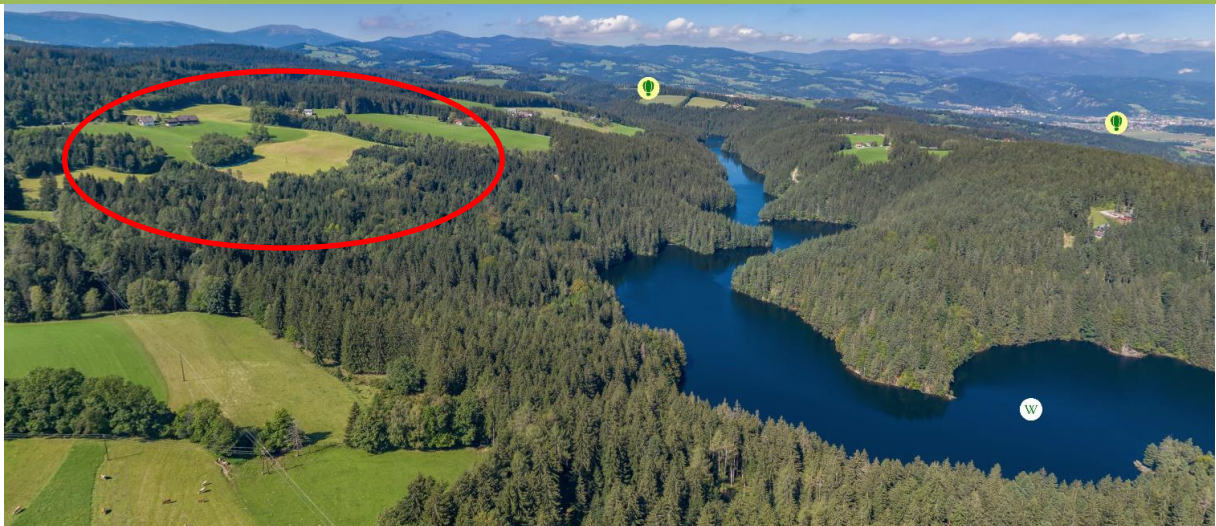
KG 63304 Edelschrott, Suchgrundstück: 614/1 (Standort Hohl)

Die ggst. Vorrangzone (VZ) liegt im zentralen Bereich des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Edelschrott, westlich des Hierzmann-Stausees. Die Marktgemeinde Edelschrott verfügt über ca. 1.600 Einwohner:innen und weisen die Bevölkerungszahlen einen leichten Rückgang auf. Die Gemeinde ist eine Wohngemeinde (ca. 106.700 m² Wohnnutzfläche) mit entsprechend hohem Strombedarf/-verbrauch (gem. Energiemosaik beläuft sich hier der Anteil für Wohnen am Energieverbrauch gesamt auf 56 %, Stand: März 2022).



Im Norden der Vorrangzone (VZ) an der Erschließungsstraße befindet sich ein Hochstand (Jagd, Wildwechsel). Entlang der Erschließungsstraße bestehen Baumbestände, welche die Einsehbarkeit von der Straße her einschränken. Die ehemalige Kompostanlage im Nahbereich zur Hofstelle ist mit Maschinen bestückt. Der Hof besteht aus zwei Wohngebäuden und einem Stallgebäude, das derzeit nicht genutzt wird. Das Wohngebäude wird bewohnt. Die Hofstelle wird von der Vorrangzone (VZ) umschlossen. Die Vorrangzone (VZ) wird allseits durch Waldbestand umschlossen. Die Vorrangzone (VZ) ist am 07.03.2023 noch mit Schnee bedeckt (ca. 850 m Seehöhe). Die landwirtschaftlichen Flächen sind verpachtet. Die erforderliche Stromzuleitung bis zum Umspannwerk St. Martin/W. beträgt in Luftlinie ca. 1,6 km. Das stark kuptierte Gelände der Vorrangzone weist Hangneigungen bis zu 50 % auf.





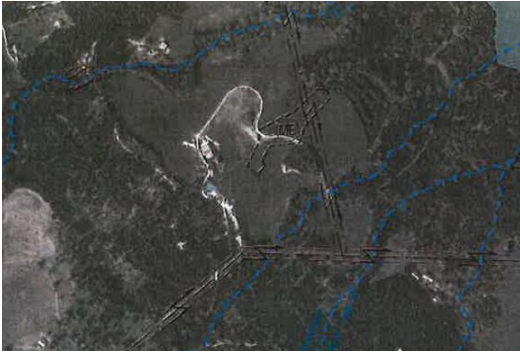

Quelle: <https://steiermark360.com/vr/>

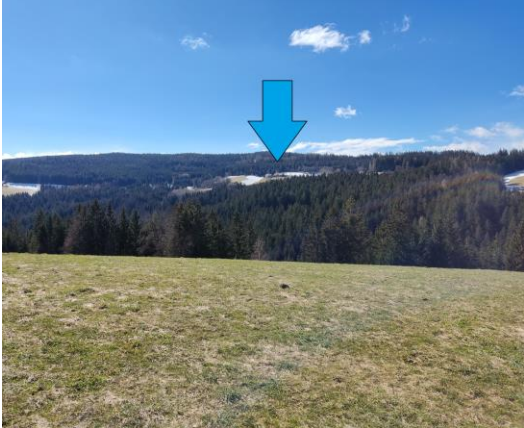

Zusammenfassende Erläuterungen

Die Vorrangzone (VZ) wird zur Gänze im Pachtwege landwirtschaftlich genutzt (Mähwiesen). Es handelt sich dabei um geringwertiges Ackerland bzw. Grünland (derzeit ausschließlich Grünlandnutzung).

Die Vorrangzone (VZ) befindet sich in keiner landwirtschaftlichen Vorrangzone oder Grünzone, sie befindet sich im Landschaftsschutzgebiet LS 02 Pack-Reinisch-Rosenkogel, kann jedoch aufgrund der Lage und Umgrenzung von Hochwald kaum eingesehen werden. Waldflächen und Biotope werden nicht berührt. Es liegen keine Hochwasserabflussgebiete bzw. Wasserschutz- und Schongebiete innerhalb der Vorrangzone. Innerhalb der Vorrangzone befindet sich im Norden der Nestlerbach und ein unbenanntes Gerinne im südlichen Anschluss, für welche Uferschutzstreifen zu berücksichtigen sind. Die im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemachten Meliorationsflächen (Drainagierungen) stellen keine Einschränkungen dar. Es bestehen Fließpfade im zentralen Bereich der Vorrangzone, die zu berücksichtigen sind.

Auf Basis geltender relevanter Rechtsgrundlagen (Forstrecht, MinroG, REPRO Steirischer Zentralraum, ÖEK/EP 1.0 und FWP 1.0 der Marktgemeinde Edelschrott, Naturschutzgesetz) ist die Vorrangzone insgesamt positiv zu beurteilen.

Schutzgut Indikator	Bewertung	Erläuterung
Mensch / Gesundheit		
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	-	nicht zu erwarten, da allseits durch Waldbestand (Hochwald) umschlossen und daher keine Blendwirkungen von außen her zu erwarten sind (keine visuelle Nähe zu Siedlungsgebieten bzw. zu Einzelgebäuden aufgrund gegebenen Waldbestandes).
Mensch / Nutzungen		
Nähe zu Siedlungsgebieten und Gebäuden	o	<p>vereinzelt Gebäudebestände im Freiland im Bereich der VZ.</p> <p>Entwicklungsplan Nr. 1.00</p>  <p>Flächenwidmungsplan Nr. 1.00</p> 
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	o	<p>Die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen werden gemäht und sind verpachtet. Die ehem. Hofstelle ist stillgelegt, keine Zerschneidung, da vierseitig durch Waldflächen räumlich umschlossen.</p> <p>Ersichtlich gemachtes Meliorationsgebiet gem. Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO betroffen.</p>
Erholungsnutzung	o	keine Erholungsnutzung in unmittelbarer Nähe, jedoch besteht eine Kanuverleihsta-

		tion im Bereich des Stauraumes. Es gibt keine Sichtbeziehung zur Vorrangzone.
Landschaft / Erholung		
Visuelle Wahrnehmbarkeit/ Sichtbarkeit	o	Der gesamte Standort kann von außen nur von Nordosten vom Gegenhand her teilweise eingesehen werden. Die visuelle Sichtbarkeit ist auf den Standort selbst reduziert.
		
Landschaftsschutzgebiet	o	Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LS 02 Pack-, Reinisch-, Rosenkogel, jedoch geringe Einsehbarkeit durch umschließende Waldzone.
Landschaftsräumliche Charakteristik	o	Lage im Randgebirge der Koralpe (R.2a gem. Landschaftsgliederung Digitaler Atlas Stmk.) bzw. im forstwirtschaftlich geprägten Bergland gem. REPRO Steirischer Zentralraum
		
		Keine Vorrangzone im Vorrangzonenplan gemäß REPRO

		
Landschaftsräumliche Sensibilität/ Eigenart	o Der Standort wird extensiv landwirtschaftlich genutzt (Mähwiese). Es liegt keine besondere Eigenart und Sensibilität hinsichtlich Landschaftsraum vor.	
landschaftsgebundene touristische Attraktionen (regional/überregional)	o In unmittelbarer Nahelage zur VZ nicht gegeben. Kanuverleihstation im Bereich des Stausees. Keine visuellen und sonstigen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Naherholungslandschaft (lokal)	o Keine Naherholungslandschaft im Nahbereich aufgrund der gegebenen isolierten Lage im forstwirtschaftlich geprägten Bergland (kein Ausschlussgrund).	
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora		
Europaschutzgebiete (FFH, VS)	o Kein Europaschutzgebiet in Nahelage zur VZ	
Schutzgebiete gem. StNSchG	o Kein Schutzgebiet gem. StNSchG in Nahelage	
Artenschutz/Biotope	o Es gibt diesbezüglich keine Ersichtlichmachungen im gelt. Flächenwidmungsplan Nr. 1.00	
Vegetation/Flora	o Landwirtschaftlich extensiv genutzte Fläche (Mähwiese), angrenzende Waldflächen (Hochwald)	



Waldflächen	o	Vierseitiger Waldeinschluss der VZ, Waldflächen selbst nicht betroffen
Wildökologie/Fauna	o	Keine Lebensraumkorridore betroffen. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich.
Ressourcen / Wasser / Boden / Fläche		
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	o	Keine Wasserschutz- und Wasserschongebiete im Nahbereich der VZ
Oberflächenwässer	o	Nestlerbach im nordwestlichen Gebiet sowie Gerinne (608923) im südlichen Teil der VZ, Fließpfad 10-100 ha im zentralen Bereich der VZ, Fließpfade 0,05-1 ha
Hochwasserabflussbereiche	o	Lage der VZ außerhalb von Hochwasserabflussbereichen
Fläche / Boden	-	Beanspruchung ca. 15 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind eBod: lehmiger Sand, geringwertiges Ackerland bzw. geringwertiges Grünland
Sachwerte und kulturelles Erbe		
Ortsbildschutzzone, UNESCO-Welterbe	o	Keine Ortsbildschutzzone im Nahbereich
Baukulturelle Besonderheiten (Ensembles, Einzelobjekte)	o	Keine baukulturellen Besonderheiten im Nahbereich
Archäologische Bodenfundstätte/ Bodendenkmal	o	Keine archäologischen Bodenfundstätten/ Bodendenkmale im Nahbereich
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	o	20kV Hochspannungsfreileitung (STE-WEAG) im Bereich der VZ, landwirtschaftliche Bringungswege Umspannwerk St. Martin/W. in 1,6 km Entfernung

Legende der Bewertung

+	positive Auswirkung auf das Schutzgut	-	negative Auswirkung auf das Schutzgut
o	neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut	--	deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut

Entwicklungsplan Nr. 1.00



Flächenwidmungsplan Nr. 1.00

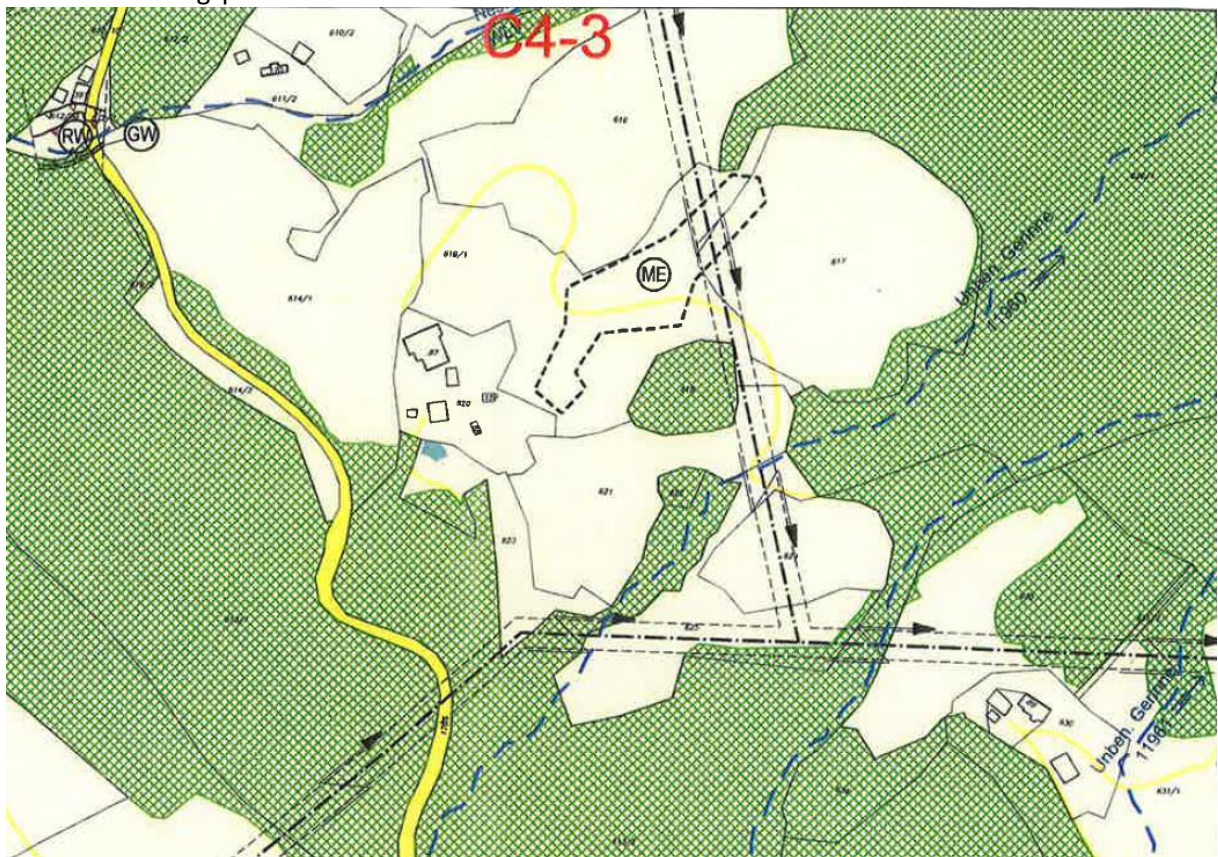




Abbildung 1 - Vorrangzone Hohl, ehem. Hofstelle (Betrieb stillgelegt)



Abbildung 2 - Landwirtschaftliche Hofstelle Hohl (nicht bewirtschaftet)



Abbildung 3 - Vorrangzone Hohl, allseitig von Hochwald umschlossen



Abbildung 4 - Hochsitz im nördlichen Teil der Vorrangzone Hohl



Abbildung 5 - Kanuverleih im Staubereich, keine Blickbeziehung zu Vorrangzone Hohl



Abbildung 6 - Kanuverleih Staubereich Hierzmannsperre



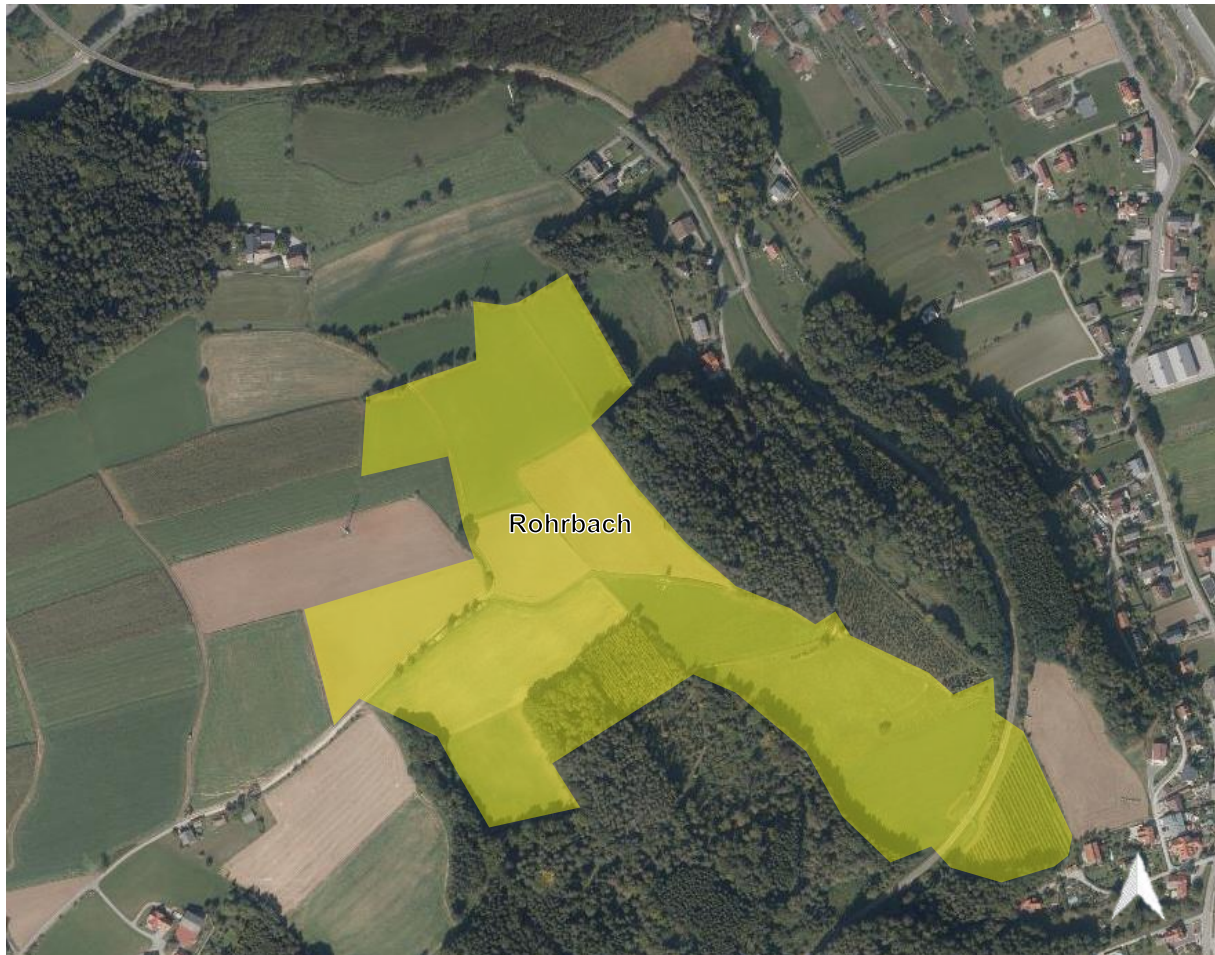
Abbildung 7 - Kanuverleih im Staubereich (Buffet Seeblick)



Abbildung 8 - 20kV-Starkstromfreileitung STEWEAG, führt durch Vorrangzone Hohl

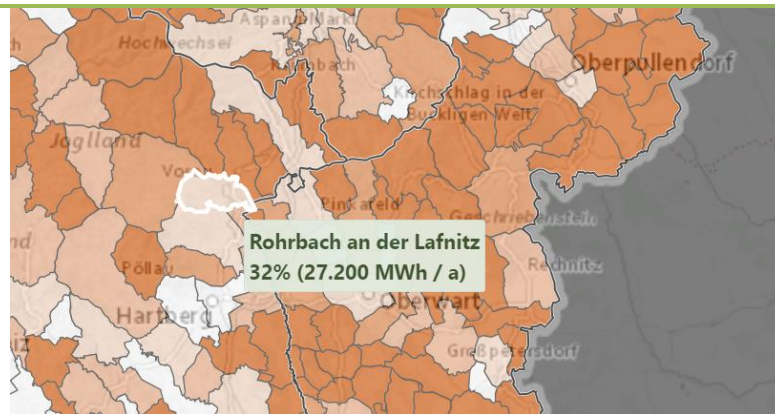
Eckdaten

Bezeichnung der Vorrangzone	Rohrbach
Flächengröße der Vorrangzone	ca. 15 ha
Standortgemeinde(n)	Rohrbach an der Lafnitz
pol. Bezirk(e)	Hartberg-Fürstenfeld
Planungsregion(en)	Oststeiermark

Kurzdarstellung

KG 64303 Eichberg, Suchgrundstück: 191/5 bzw. KG: 64137 Rohrbach an der Lafnitz, Suchgrundstück: 261/1

Die Vorrangzone (VZ) liegt im Südosten des Gemeindegebietes bzw. des Hauptortes der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz, nordwestlich der ÖBB-Südbahnstrecke Fehring-Friedberg und der östlich verlaufenden L422. Die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz verfügt über ca. 2.723 Einwohner:innen. Die Gemeinde ist eine Wohnsitz- (ca. 145.200 m² Wohnnutzfläche) aber auch Industrie- und Gewerbe-gemeinde sowie Dienstleistungsgemeinde (insgesamt ca. 825 Beschäftigte) mit entsprechend hohem Strombedarf/-verbrauch (gem. Energiemosaik beläuft sich hier der Anteil des Energieverbrauches für Wohnen gesamt auf 32 %, Stand: März 2022).



Die ggst. derzeit ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich in Richtung Nordwesten in leicht ansteigender Hanglage bzw. nach Südosten in abfallender Hanglage (überwiegend 10-25% Neigung, Quelle: AgrarAtlas) in einem im südöstlichen Bereich zwei bzw. dreiseitigen von Wald umschlossenen Freiland und im nordwestlichen Bereich in nahezu freier Lage. Im unmittelbaren Anschluss befinden sich keine Siedlungsbestände und ist das umgebende Freiland ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Teilflächen der Vorrangzone (VZ) in Südostlage sind von der südöstlich gelegenen Wechselbundesstraße B54 frei einsehbar, da diese Zone Richtung Südosten fällt. Das darüber liegende Plateau mit dem Hochspannungsmasten der 110 kV-Hochspannungsfreileitung der Energie Steiermark selbst kann von der B54 nicht wahrgenommen werden. Die nach Norden bzw. nach Nordwesten ausgerichtete Plateaufläche (leichte Neigung hangaufwärts) allseitig um den Hochspannungsmasten (110 kV-Hochspannungsfreileitung) gelegen, kann vom Hauptort nur teilweise eingesehen werden bzw. von der umgebenden Hangbebauung am Gegenhang. Durch entsprechende Eingrünungen kann die Blickbeziehung nahezu gänzlich vermieden werden. Ein bestehender landwirtschaftlicher Bringungsweg zerschneidet die Vorrangzone in zwei Teile. Die Blickbeziehung zur B54 vom Plateau ist nicht gegeben, da die bestehenden Waldzungen die Einsehbarkeit ausschließen. Im Bereich des Plateaus besteht ein Hochstand für die Jagd, ebenso im Südosten an der ÖBB-Strecke Fehring-Friedberg, somit ist auf die Jagd (Wildwechsel) Bedacht zu nehmen. An der nach Südost abfallenden Hangzone (Blickbeziehung von B54 gegeben) findet derzeit ausschließlich Grünlandnutzung statt, die frühere Obstplantage (Einzäunung noch vorhanden) wurde aufgegeben und ist nur mehr randlich mit Streuobstbäumen umgeben. Das Gelände dieser südostseitigen Teilfläche ist teilweise sehr steil und deshalb maschinell schwer nutzbar.

Zusammenfassende Erläuterungen

Aufgrund der ausschließlichen landwirtschaftlichen Nutzung ist primär das Schutzgut „Boden/Fläche“ betroffen. Waldflächen (Energiewald) werden von der Vorrangzone nur marginal berührt (ca. 6.000 m²). Laut eBod handelt es sich um lehmige Sand- bzw. sandige Lehmschichten und liegt mittelwertiges Ackerland im Bereich des Plateaus bzw. gering-, mittel- und hochwertiges Grünland in der Hangzone nach Südosten vor. Im Bereich des Plateaus erfolgt derzeit eine landwirtschaftliche Nutzung Ackerbau mit derzeitigem Rapsanbau zum Einbau im Rahmen der Fruchtfolge. Richtung Süden und Südosten wird derzeit Wintergetreide angebaut. Im Bereich der Schneise (hangabwärts süd-ostausgerichtet) besteht eine ausschließliche Grünlandnutzung. Diese Schneise wird beidseits durch Waldzungen begrenzt, die Einsehbarkeit von der B54 ist dennoch gegeben. Die Nähe zum Umspannwerk Rohrbach an der Lafnitz ist in einer Luftlinienentfernung von rd. 800 m, gemessen von Nordosten der Vorrangzone, gegeben.

Eine visuelle Wahrnehmbarkeit und damit verbundene allfällige Blendwirkungen gelten für den süd-

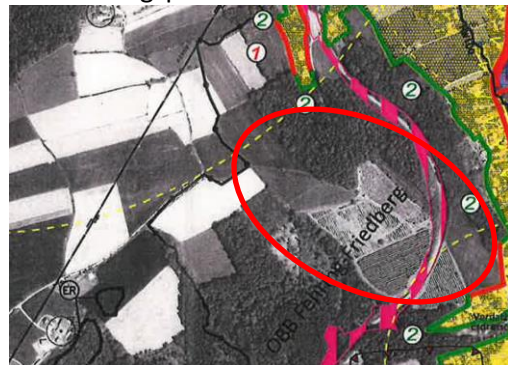
östlichen, hangabwärts ausgerichteten Teil der Vorrangzone, nicht jedoch für das größere Teilgrundstück der Vorrangzone im Plateau um den Hochspannungsmasten der 110 kV-Starkstromfreileitung der Energie Steiermark. Geringe Flächen der Vorrangzone befinden sich derzeit innerhalb eines Waldgebietes und wäre bei Verwertung dieser Flächen eine Rodungsbewilligung erforderlich. Durch entsprechende Eingrünungsmaßnahmen kann die derzeit teilweise bestehende Sichtbeziehung im Bereiche des Plateaus aufgrund der gegebenen lückigen Begleitvegetation stark reduziert bis zur Gänze ausgeschlossen werden.

Der Siedlungsbestand am Hangfuß östlich der ÖBB-Strecke Fehring-Friedberg ist vom südöstlichen Teil der Vorrangzone nicht unmittelbar berührt, da tieferliegend und durch die Bahntrasse getrennt. Es befindet sich kein Europaschutzgebiet im Nahbereich. Ebenso befinden sich keine Schutzgebiete gem. Stmk. NSchG im Nahbereich der Vorrangzone. Die Vorrangzone befindet sich zur Gänze innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 190 „Rohrbach an der Lafnitz“. Diesbezüglich sind allfällige Maßnahmen/Auflagen zu beachten. Innerhalb der Vorrangzone befinden sich keine Wasserschutz- und Schongebiete, lediglich im Süden verläuft ein öffentliches Gerinne entlang der Waldgrenze mit teilweisen Fließpfaden entlang des südöstlichen Hanges (teilweise steile Hangsituation). Es bestehen keine archäologischen Bodenfundstätten/Bodendenkmäler im Nahbereich. Es liegt keine Ortsbildschutzzone im Nahbereich der Vorrangzone und keine UNESCO-Welterbegebiete.

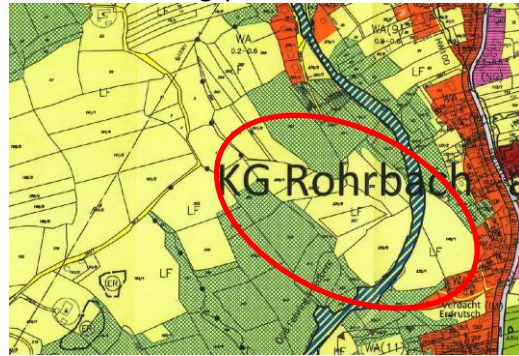
Auf Basis geltender relevanter Rechtsgrundlagen (Forstrecht, MinroG, REPRO Südoststeiermark, ÖEK/EP Nr. 1.0 und FWP Nr. 1.0 der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz, Naturschutzrecht) ist das Gebiet insgesamt positiv zu beurteilen.

Schutzgut Indikator	Bewertung	Erläuterung
Mensch / Gesundheit		
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	-	Optische Blendwirkungen auf benachbarte Straßenzüge (B54 nicht ausschließbar)
Mensch / Nutzungen		
Nähe zu Siedlungsgebieten und Gebäuden	o	Gebäudebestände im südöstlichen Bereich (östlich der ÖBB-Bahnstrecke), keine negativen Auswirkungen durch Zäsur der ÖBB-Bahnstrecke Fehring-Friedberg zu erwarten.

Entwicklungsplan Nr. 1.00

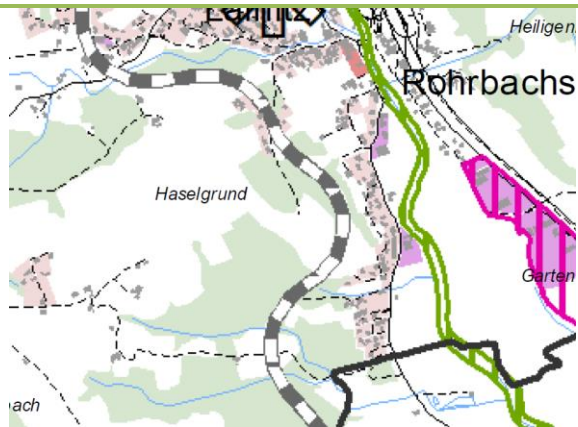


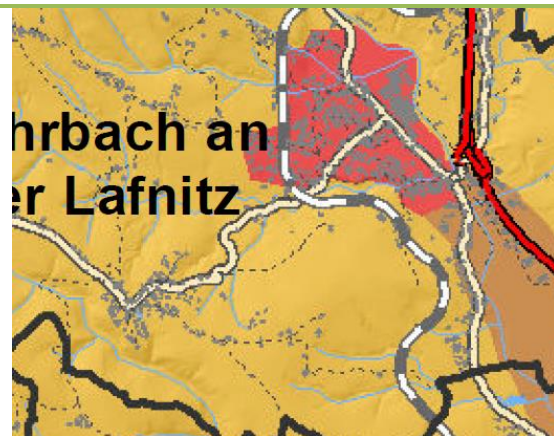
Flächenwidmungsplan Nr. 1.00



land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Die Vorrangzone (VZ) gliedert sich räumlich-funktionell in zwei Teilgebiete, nämlich in den Nordwest-Bereich des leicht geneigten Plateaus um den weithin sichtbaren Masten der 110 kV-Starkstromfreileitung der Energie Steiermark, welcher ausschließlich durch Ackerbau geprägt ist. Derzeit wird Raps zum Einbau der Fruchtfolge angetroffen, südlich bzw. südöstlich wird Wintergetreide angebaut (Winterwirtschaft). Die Ackerböden weisen mittelwertiges Ackerland auf. Der südöstliche, nach Südosten ausgerichtete Hangbereich zwischen den beiden Waldbereichen wird derzeit ausschließlich als Grünland genutzt und weist gering-, mittel- und zum Teil hochwertiges Grünland auf. Aufgrund der topografischen Verhältnisse, teilweise steile Hanglagen ist eine maschinell bewirtschaftete Grünlandnutzung kaum möglich und wurde die Obstplantage (Einzäunung in der Natur noch erkennbar) eingestellt. Sowohl im Bereich des Plateaus als auch im Südosten (Nahbereich ÖBB-Bahnstrecke Fehring-Friedberg) befinden sich Hochstände für die Jagd, somit ist Wildwechsel nicht ausschließbar. Im Süden befindet sich ein Energiewald im Flächenausmaß von ca. 5.900 m², der allenfalls der Vorrangzone nach Erteilung der Rodungsbewilligung zugeschlagen werden kann.

		
Erholungsnutzung	o	Keine Erholungsnutzung im Nahbereich.
Landschaft / Erholung		
Visuelle Wahrnehmbarkeit/ Sichtbarkeit	-	Überwiegende Einbettung in die vorherrschende Landschaft (flach geneigtes Hochplateau im Bereich des visuell wahrnehmbaren Hochspannungsleitungsmasten der 110 kV-Freileitung). Von der B54 aus deutlich sichtbare Hangzone, ausgerichtet nach Südosten, welche auch durch Eingrünungsmaßnahmen betreffend die visuelle Wahrnehmbarkeit nicht reduziert werden kann. Die visuelle Wahrnehmbarkeit ist für diesen Bereich von der B54 eindeutig gegeben. Für den größeren Teilbereich der Vorrangzone im Bereich des Hochspannungsleitungsmasten ist jedoch dieser visuell kaum wahrzunehmen und kann mittels zusätzlicher Eingrünungsmaßnahmen die derzeit teilweise gegebene Sichtbeziehung zum Hauptort (Ortszentrum) aufgrund der vor Ort angetroffenen Begleitvegetation jedenfalls stark reduziert bis ausgeschlossen werden.
Landschaftsschutzgebiet	o	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich
Landschaftsräumliche Charakteristik	o	Lage im Randgebirge, Teilgebiet Joglland (R.10 gem. Landschaftsgliederung Digitaler Atlas Stmk.) bzw. im außeralpinen Hügelland gem. REPRO Oststeiermark



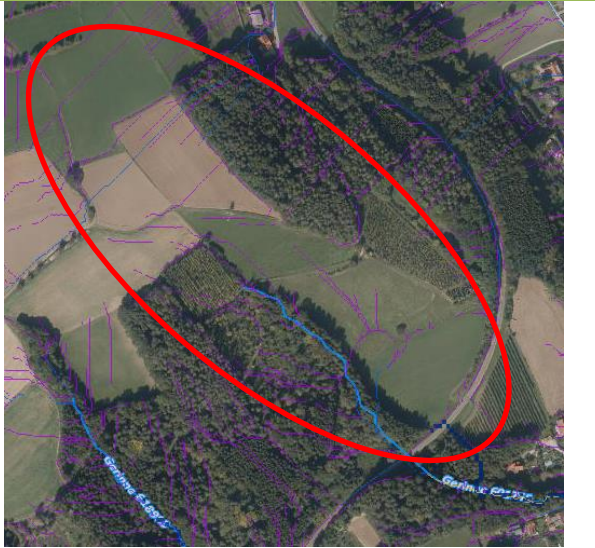

Landschaftsräumliche Sensibilität/
Eigenart o/-



Der südöstliche Hangbereich der Vorrangzone ist über die B54 visuell deutlich einsehbar, jedoch beidseits durch größere zusammenhängende Waldzonen räumlich begrenzt. Die nach Südosten hin ausgerichtete Hangzone stellt eine historisch bedingte Offenlandschaft aufgrund der früheren landwirtschaftlichen Intensivnutzung (Obstbau) dar und bedeutet die Nutzung mit PV-Paneelen einen anthropogenen Eingriff, welche die Sensibilität im südöstlichen Hangbereich beeinflusst.

Der größere Teilbereich der Vorrangzone im Plateau um den Hochspannungsmasten und der geführten 110 kV-Starkstromfreileitung der Energie Steiermark ist derzeit rein landwirtschaftlich genutzt und wird ebenfalls Richtung Osten bzw. Süden durch die zusammenhängenden Waldflächen gut abgeschirmt. Nach Nordosten hin bestehen teilweise lückige, bandartige Begleitvegetationen, welche die Sichtbarkeit vom Hauptort bzw. den gegenüberliegenden Siedlungsgebieten einschränkt. Deshalb sind jedenfalls Maßnahmen zu treffen, um die bestehende Begleitvegetation durch zusätzliche Baumpflan-

		zungen hinsichtlich der Blickbeziehungen entsprechend zu entschärfen. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Starkstromfreileitung visuell zerschnitten und wirkt sich die Starkstromfreileitung mit dem Hochspannungsmasten im Bereich des Plateaus in seinem Bestand prägend aus.
landschaftsgebundene touristische Attraktionen (regional/überregional)	o	Keine landschaftsgebundenen touristischen Attraktionen im Nahbereich. In Eichberg selbst befindet sich in Freilandlage eine Sportplatzanlage, welche in keiner Sichtbeziehung zur Vorrangzone steht.
Naherholungslandschaft (lokal)	o	Keine Naherholungslandschaft im Nahbereich
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora		
Europaschutzgebiete (FFH, VS)	o	Keine Europaschutzgebiet im Nahbereich
Schutzgebiete gem. StNSchG	o	Keine Schutzgebiete gem. StNSchG im Nahbereich der VZ
Artenschutz/Biotop	o	Es gibt diesbezüglich keine Ersichtlichmachungen im gelt. Flächenwidmungsplan Nr. 1.00
Vegetation/Flora	o	Ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen, überwiegender Einschluss von Waldflächen im südöstlichen Bereich. Frei einsehbare Lage in südöstlichen Bereich sowie namenloses Gerinne im Südwesten, Einhaltung der Uferschutzzonen
Waldflächen	o	Überwiegender Einschluss der VZ von Waldflächen im südöstlichen Bereich, teilweise Waldflächen berührt, forstrechtliches Verfahren erforderlich
Wildökologie/Fauna	o	VZ liegt zur Gänze innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 190 „Rohrbach an der Lafnitz“, Maßnahmen/Auflagen sind zu berücksichtigen
Ressourcen / Wasser / Boden / Fläche		
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	o	Kein Wasserschutz- und Wasserschongebiet im Nahbereich
Oberflächenwässer	o	Gerinne (601755) im Süden (Uferstreifen beachten), Fließpfade Freihalten, tw. Fließpfade > 0,5-1ha
<p>Fließpfade aus Einzugsgebieten (1 m Auflösung)</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,05 - 1 ha 1 - 10 ha 10 - 100 ha > 100 ha 		

	
	<p>Fließpfade beachten</p>
<p>Hochwasserabflussbereiche</p> <p>Fläche / Boden -</p>	<p>VZ außerhalb von Hochwasserabflussbereichen</p> <p>Beanspruchung ca. 15 ha, die beinahe zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, lediglich eine geringe Teilfläche im Süden ist derzeit mit Energiewald (6.000 m²) bewaldet (Rodungsbewilligung erforderlich)</p> <p>eBod: lehmiger Sand bzw. sandiger Lehm mittelwertiges Ackerland bzw. gering-, mittel- und hochwertiges Grünland</p>
<p>Sachwerte und kulturelles Erbe</p>	
<p>Ortsbildschutzzone, UNESCO-Welterbe</p>	<p>Keine Ortsbildschutzzone im Nahbereich</p>
<p>Baukulturelle Besonderheiten (Ensembles, Einzelobjekte)</p>	 <p>Schloss Aichberg steht in keiner Sichtbeziehung zur Vorrangzone</p>
<p>Archäologische Bodenfundstätte/ Bodendenkmal</p>	<p>Keine archäologischen Bodenfundstätte/ Bodendenkmäler im Nahbereich</p>

Sonstige Sachwerte / Infrastruktur +

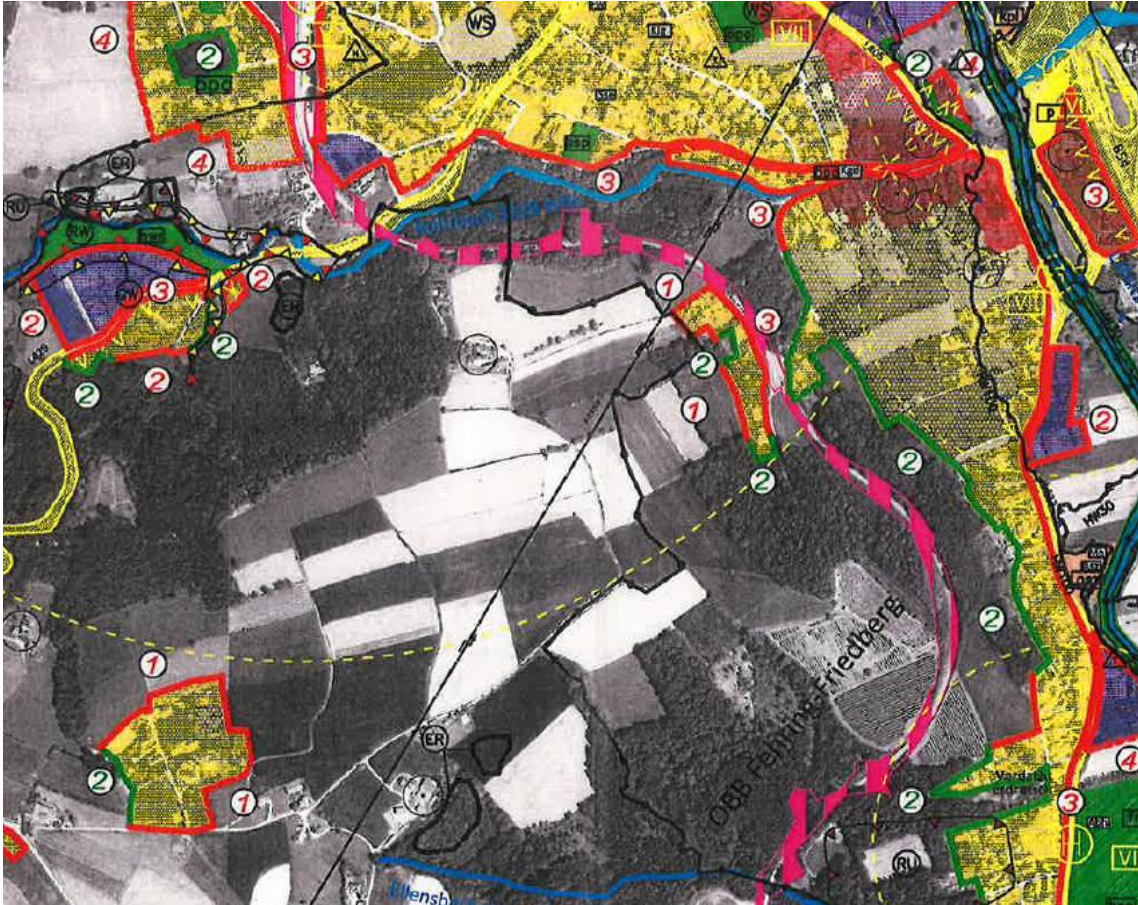


Umspannwerk Rohrbach/L. in ca. 800 m Luftlinie entfernt, 110 kV-Starkstromfreileitung der Energie Steiermark im Nordwesten der Vorrangzone

Legende

+	positive Auswirkung auf das Schutzgut	-	negative Auswirkung auf das Schutzgut
0	neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut	--	deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut

Entwicklungsplan Nr. 1.00



Flächenwidmungsplan Nr. 1.00

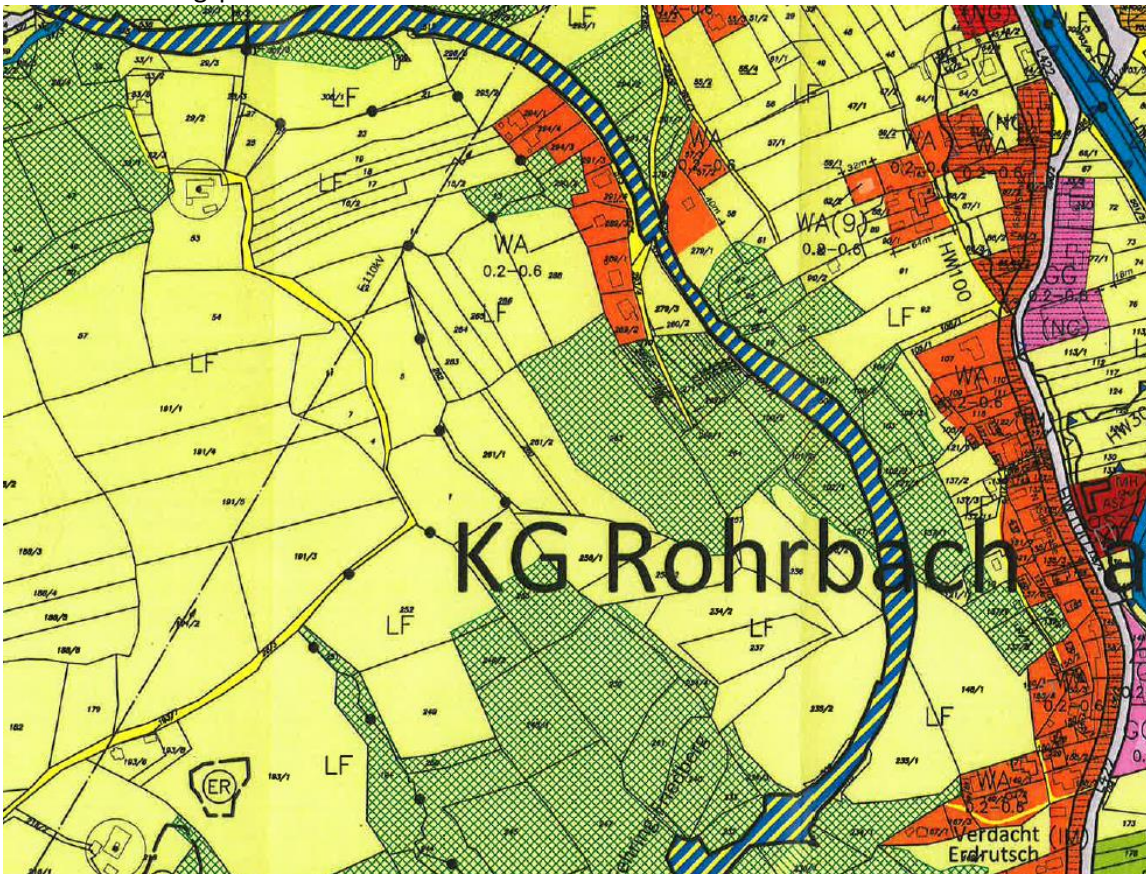




Abbildung 1 - Plateau, leichter Anstieg nach Nordwest



Abbildung 2 - Lage um 110 kV-Freileitungsmast, Ackerbau



Abbildung 3 - landwirtschaftlicher Bringungsweg zerschneidet landwirtschaftliche Ackerfläche



Abbildung 4 - Blick auf Ortszentrum, teilweise Waldkulisse



Abbildung 5 - Anbau Wintergetreide, Waldkulisse



Abbildung 6 - landwirtschaftlicher Bringungsweg, Raps und Wintergetreide



Abbildung 7 - ehem. Obstplantage, eingezäunt



Abbildung 8 - ehem. Obstplantage, eingezäunt, Grünlandwirtschaft



Abbildung 9 - nach Südosten ausgerichteter Hang mit Blick auf die B54



Abbildung 10 - Christbaumkultur (links), schwer bewirtschaftbarer Hang, Waldkulisse



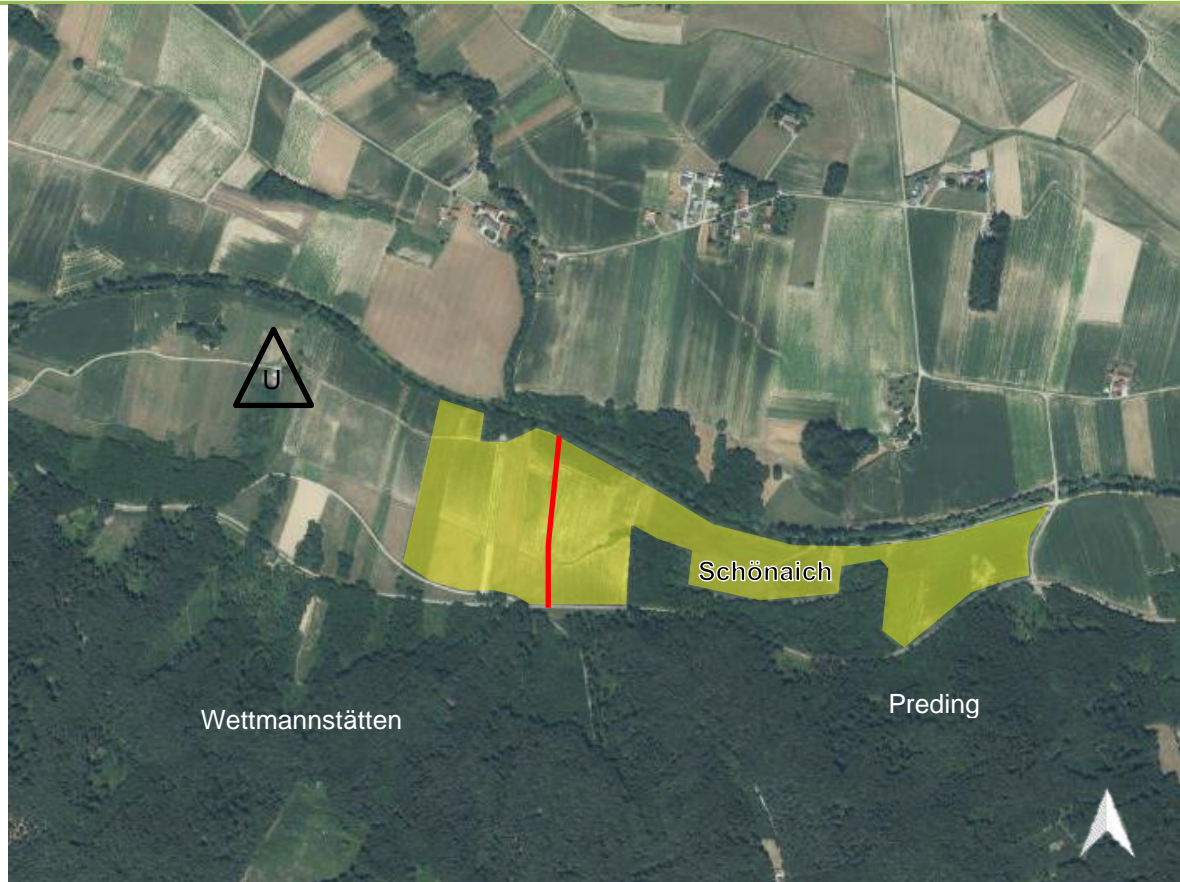
Abbildung 11 - Blick von B54 auf süd-ost-orientierte Hangzone



Abbildung 12 - Umspannwerk Rohrbach

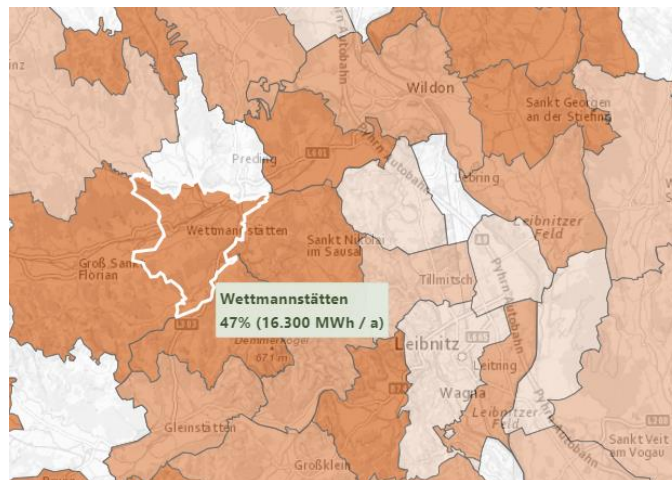
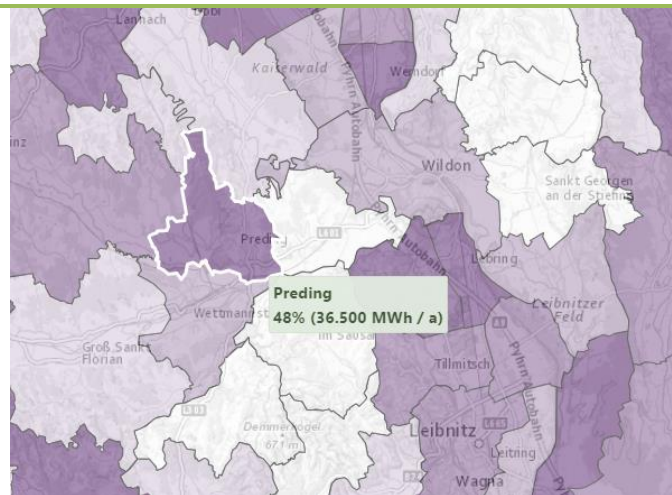
Eckdaten

Bezeichnung der Vorrangzone	Schönaich
Flächengröße der Vorrangzone	ca. 12 ha
Standortgemeinde(n)	Preding und Wettmannstätten
pol. Bezirk(e)	Deutschlandsberg
Planungsregion(en)	Südweststeiermark

Kurzdarstellung

KG 61079 Wieselsdorf, Marktgemeinde Preding, Suchgrundstück: 804

Die ggst. Fläche liegt gemeindegrenzübergreifend zwischen den Marktgemeinden Preding und Wettmannstätten, südlich des Stainzbaches. Die Marktgemeinde Preding verfügt über ca. 1.900 Einwohner:innen und die Marktgemeinde Wettmannstätten über ca. 1.600 Einwohner:innen und zeigen beide Gemeinden einen leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen; ein entsprechender Siedlungsdruck ist ableitbar. Beide Gemeinden sind Wohngemeinden (ca. 82.600 m² Wohnnutzfläche in Preding und ca. 75.300 m² Wohnnutzfläche in Wettmannstätten), wobei jedoch vor allem die Marktgemeinde Preding auch Industrie- und Gewerbegebiete (ca. 185 Beschäftigte) mit arbeitsplatzintensiven Betrieben ist, welche überregionale, teils sogar internationale Bedeutung aufweisen und einen entsprechend hohen Strombedarf/-verbrauch haben (gem. Energiemosaik beläuft sich hier der Anteil energieintensiver Branchen am Energieverbrauch gesamt auf 48 %, Stand: März 2022). Für die Wohngemeinde Wettmannstätten beläuft sich der Energieverbrauch für Wohnen auf gesamt 47 %).



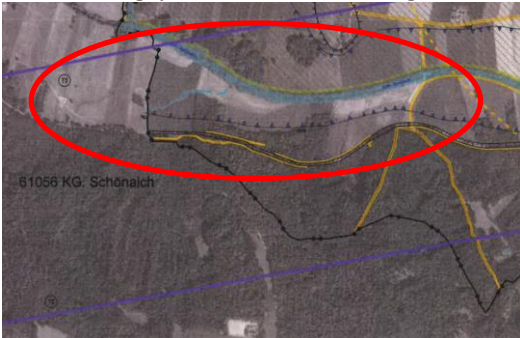

Die ggst. landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich des Stainzbaches befinden sich in ebener Lage (Höhenlage ca. 295 m.ü.A.) im Freiland, nördlich der Bahntrasse. Die ggst. Fläche ist aufgrund der vorhandenen Waldflächen im Süden und der Uferbegleitvegetation entlang des Stainzbaches nur bedingt einsehbar. Es besteht eine räumliche Nahelage zum bestehenden Umspannwerk (ca. 300 m westlich des Standortes) in Wettmannstätten.





Zusammenfassende Erläuterungen

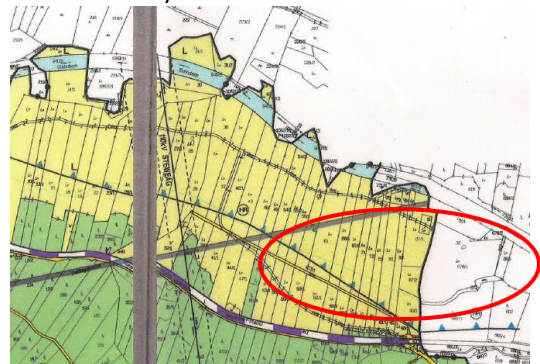
Aufgrund der ausschließlichen landwirtschaftlichen Nutzung ist primär das Schutzgut Boden/Fläche betroffen, wobei zu 100% landwirtschaftliche Flächen (Ackerflächen) in geringwertigen bis mittelwertigen Ackerland sowie geringwertigen bis mittelwertigen und hochwertigen Grünland beansprucht werden. Es liegt für die Vorrangzone keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO vor. Im Norden bestehen vereinzelte Gebäudebestände im Freiland in größerer Entfernung besteht der Siedlungsraum Lehmeßg (ca. 270 m nördlich), der vom Standort selbst nicht betroffen wird. Blendwirkungen auf benachbarte Siedlungsräume sind nur bedingt zu erwarten, da aufgrund der bestehenden Bestockungen Eingrünungen, Uferbegleitvegetation und Hochwald ein natürlicher Sichtschutz besteht. Es befindet sich keine Naturschutzgebiete, ebenso Biotope und Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Vorrangzone bzw. deren Nahbereich. Der Standort befindet sich in keiner Grünzone und betrifft auch keine Waldflächen. Es befinden sich keine Lebensraumkorridore innerhalb der Vorrangzone, ebenso keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich, jedoch mehrere Hochstände (Jagd) in peripherer Lage zum Standort. Somit ist ein Wildwechsel anzunehmen. Der Stainzbach bildet den nördlichen Abschluss der Vorrangzone und ist somit der Uferschutzstreifen im Bestand zu berücksichtigen. Ein unbenanntes Gerinne befindet sich innerhalb der Vorrangzone, ebenso wie Fließpfade, welche zu berücksichtigen sind. Die Vorrangzone befindet sich größtenteils innerhalb des HQ30-HQ100-Abflussbereiches, somit ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Auf Basis geltender relevanter Rechtsgrundlagen (Forstrecht, MinroG, REPRO Südweststeiermark, ÖEK/EP 4.0 und FWP 4.0 der Marktgemeinde Preding und Wettmannstätten, Naturschutzrecht) ist die Vorrangzone insgesamt positiv zu beurteilen.

Schutzgut Indikator	Bewertung	Erläuterung
Mensch / Gesundheit		
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	-	Blendwirkungen auf benachbarte Siedlungsgebiete sind nur bedingt aufgrund bestehender Bepflanzungen (Eingrünung, Uferbegleitvegetation) zu erwarten, bzw. wirken auf die südlich angrenzende Bahnstrecke (Flascherlzug)
Mensch / Nutzungen		
Nähe zu Siedlungsgebieten und Gebäuden	o	Im Norden vereinzelt Bebauungen durch Wohngebäude im Freiland gegeben. In größerer Entfernung besteht der kompakte Siedlungsraum Lehmeegg in Preding, der vom Standort selbst nicht betroffen ist (Luftlinienentfernung ca. 270 m).
		<p>Entwicklungsplan Nr. 4.00 (Preding)</p> 
		<p>Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 (Preding)</p> 

Entwicklungsplan Nr. 4.00 (Wettmanstätten)



Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 (Wettmannstätten)



land- und forstwirtschaftliche Nutzung -

bewirtschaftete Ackerfläche, Anbau von unterschiedlichsten landwirtschaftlichen Produkten (z.B. Sojabohnen bzw. Körnermais) bzw. teilweise Grünbrache, keine Zerschneidung, da überwiegend durch Waldflächen, Uferbegleitvegetation sowie Bahnstrecke räumlich umschlossen keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO betroffen

Erholungsnutzung o Keine Erholungsnutzung im Nahbereich.

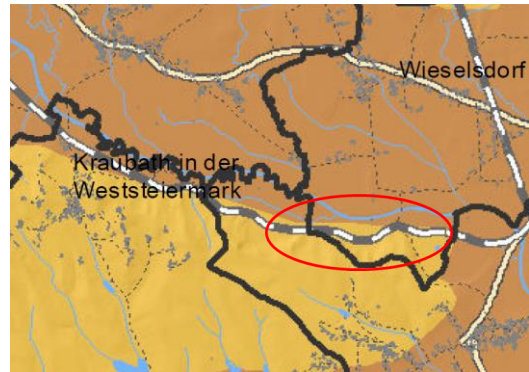
Landschaft / Erholung

Visuelle Wahrnehmbarkeit/Sichtbarkeit - Überwiegende Einbettung in die Landschaft durch umgebende Waldflächen, Uferbegleitvegetation sowie Bahnstrecke. Geringe visuelle Wahrnehmbarkeit somit von umliegenden Siedlungsbereichen zu erwarten (Flascherzug befindet sich südlich (Einsehbarkeit))

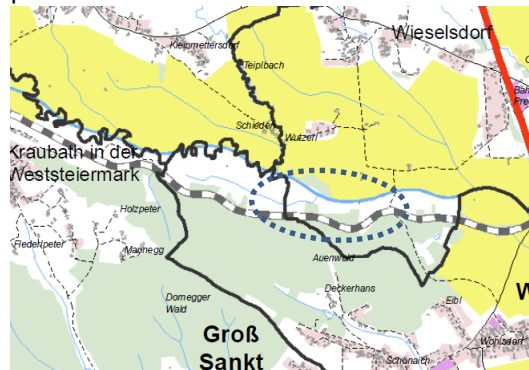
Landschaftsschutzgebiet o kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich

Landschaftsräumliche Charakteristik o Lage im Vorland des weststeirischen Riedellandes (V.1 gem. Landschaftsgliederung Digitaler Atlas Stmk.) bzw. im außeralpinen

Hügelland sowie ackerbaugeprägte Talböden und Becken gem. REPRO Südweststeiermark



Keine lw. Vorrangzone im Vorrangzonenplan nach dem REPRO



Landschaftsräumliche Sensibilität/
Eigenart



o

Der Standortraum befindet sich in Nahelage zur Bahnstrecke (Flascherlzug) und zusammenhängenden Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung und peripherer kleinräumiger Bebauung. Die Vorrangzone weist daher eine geringe Sensibilität bzw. Eigenart auf. Im westlichen Anschluss wirken die 110 kV-Starkstromfreileitung der STEWEAG sowie das Umspannwerk Wettmannstätten auf das Landschaftsbild überprägend.



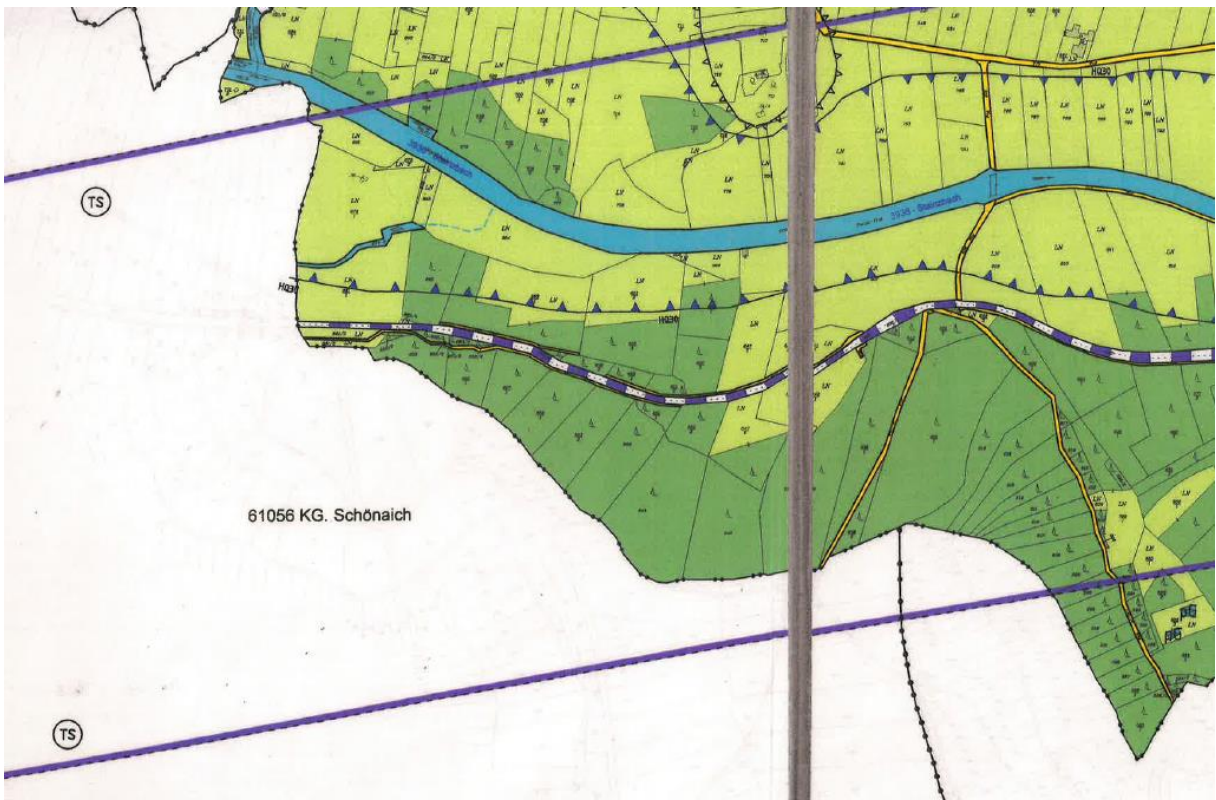
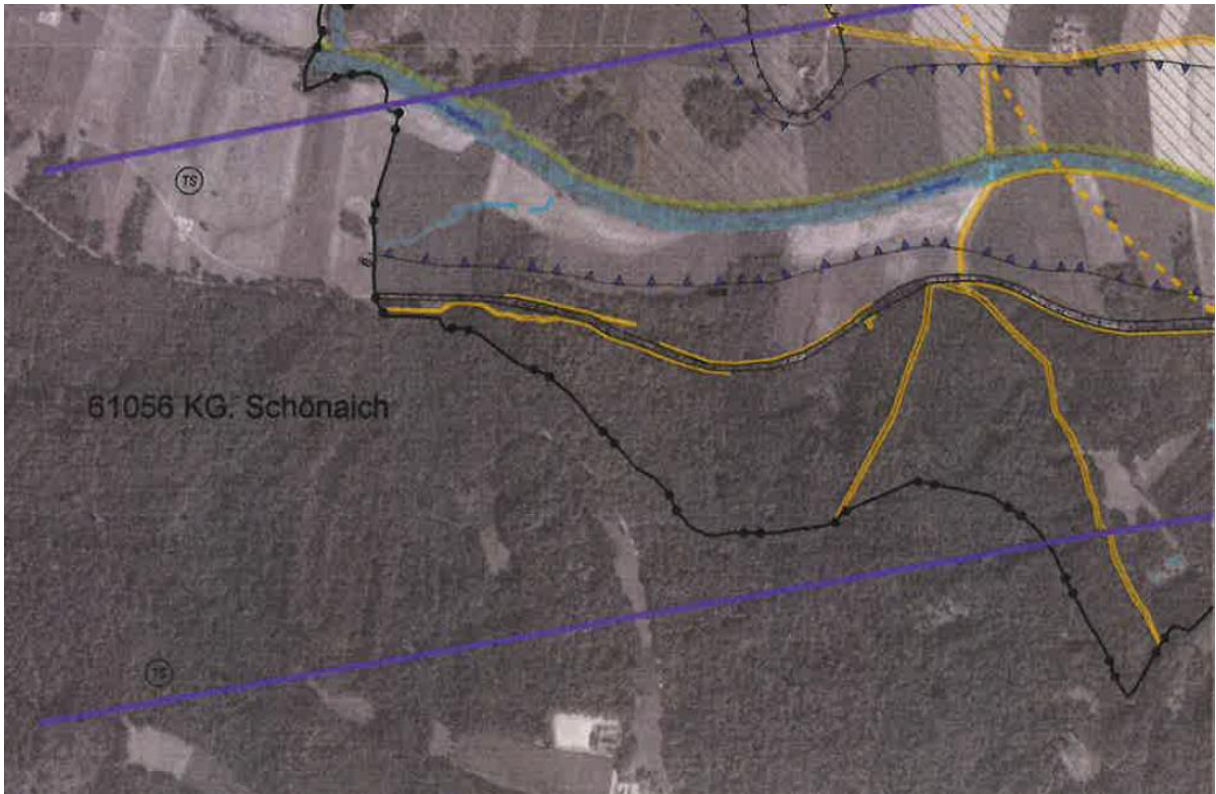


landschaftsgebundene touristische Attraktionen (regional/überregional)	o	Südlich der VZ verläuft die Bahnstrecke des Flascherlzuges (Tourismusattraktion)
Naherholungslandschaft (lokal)	o	Keine Naherholungslandschaft im Nahbereich
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora		
Europaschutzgebiete (FFH, VS)	o	Kein Europaschutzgebiet im Nahbereich
Schutzgebiete gem. StNSchG	o	Kein Naturschutzgebiet gem. StNSchG im Nahbereich
Artenschutz/Biotope	o	Es gibt diesbezüglich keine Ersichtlichmachungen in den gelt. Flächenwidmungsplänen Nr. 4.0 der beiden Gemeinden
Vegetation/Flora	o	Landwirtschaftlich z.T. intensiv genutzte Fläche (ausgeräumte Tallandschaft), teilweise angrenzende Uferbegleitbepflanzungen entlang des Stainzbaches
Waldflächen	o	Waldflächen im südlichen Anschluss an die VZ sowie zahlreiche Jägerhochsitze und Futterkrippen für Wildtiere (Wildwechsel)

		
		
Wildökologie/Fauna	o	Keine Lebensraumkorridore betroffen. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich der Vorrangzone
Ressourcen / Wasser / Boden / Fläche		
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	o	Lage außerhalb von Wasserschutz- und Wasserschongebieten
Oberflächenwässer	o	Stainzbach im nördlichen Anschluss sowie unbenanntes Gerinne (607671) im Bereich der VZ, tw. Fließpfade 1-10 ha bzw. 10-100 ha
Hochwasserabflussbereiche	-	größtenteils innerhalb des im HQ30-Abflussbereich und im HQ100-Abflussbereiches gelegen, wasserrechtliche Bewilligung erforderlich
Fläche / Boden	-	Beanspruchung ca. 12 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: lehmiger Schluff bzw. schluffiger Lehm, mittelwertiges bzw. gering bis mittelwertiges Ackerland, geringwertiges, mittelwertiges und hochwertiges Grünland
Sachwerte und kulturelles Erbe		
Ortsbildschutzzone, UNESCO-Welterbe	o	Keine Ortsbildschutzzone im Nahbereich
Baukulturelle Besonderheiten (Ensembles, Einzelobjekte)	o	Keine baukulturellen Besonderheiten im Nahbereich
Archäologische Bodenfundstätte/	o	Keine archäologischen Bodenfundstätten/

Bodendenkmal		Bodendenkmale im Nahbereich
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	o /+	110kV Hochspannungsfreileitung (STE-WEAG) und Umspannwerk ca. 300 m westlich, Bahntrasse des „Flascherluzes“ südlich angrenzend

Legende der Bewertung			
+	positive Auswirkung auf das Schutzgut	-	negative Auswirkung auf das Schutzgut
0	neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut	--	deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut



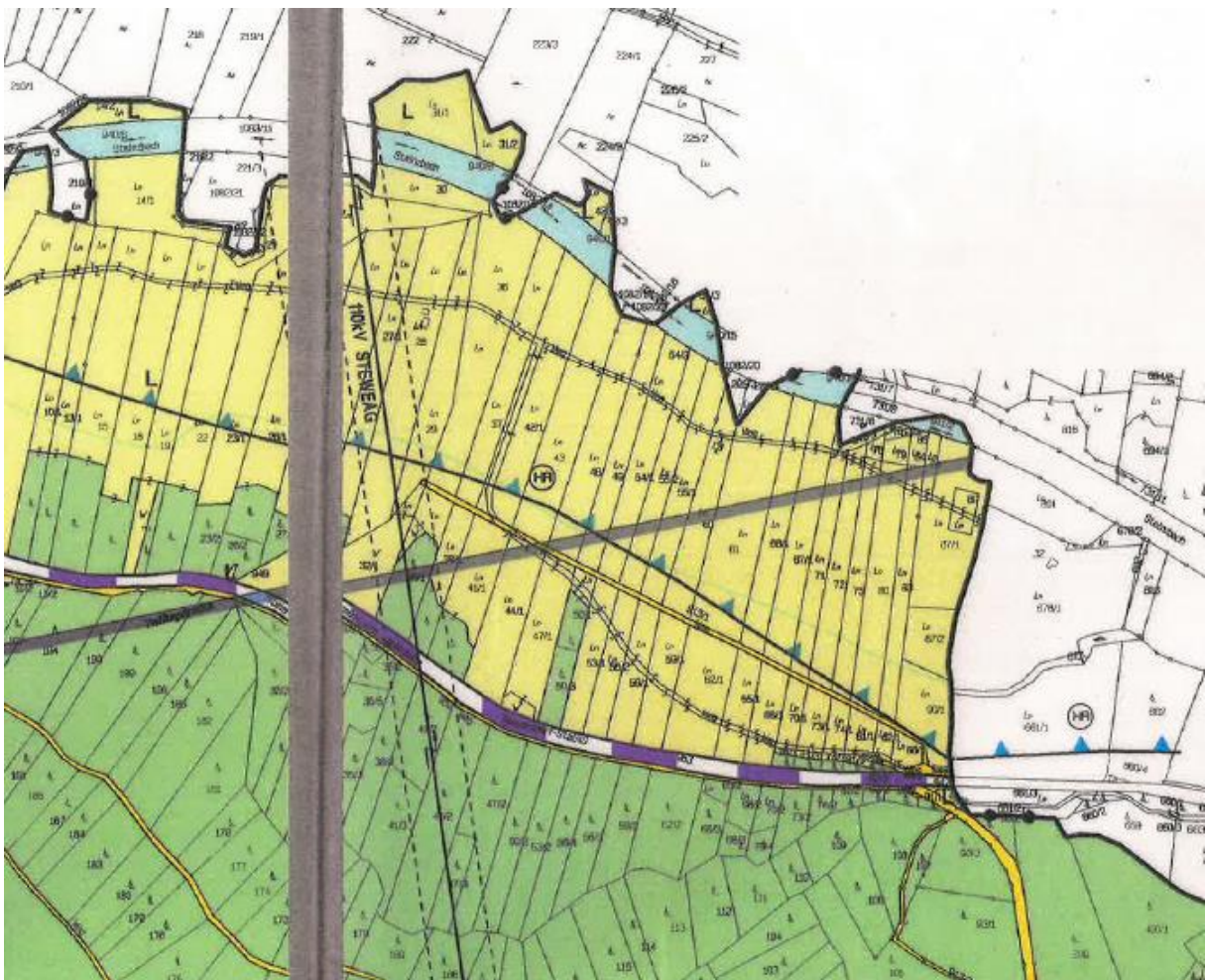
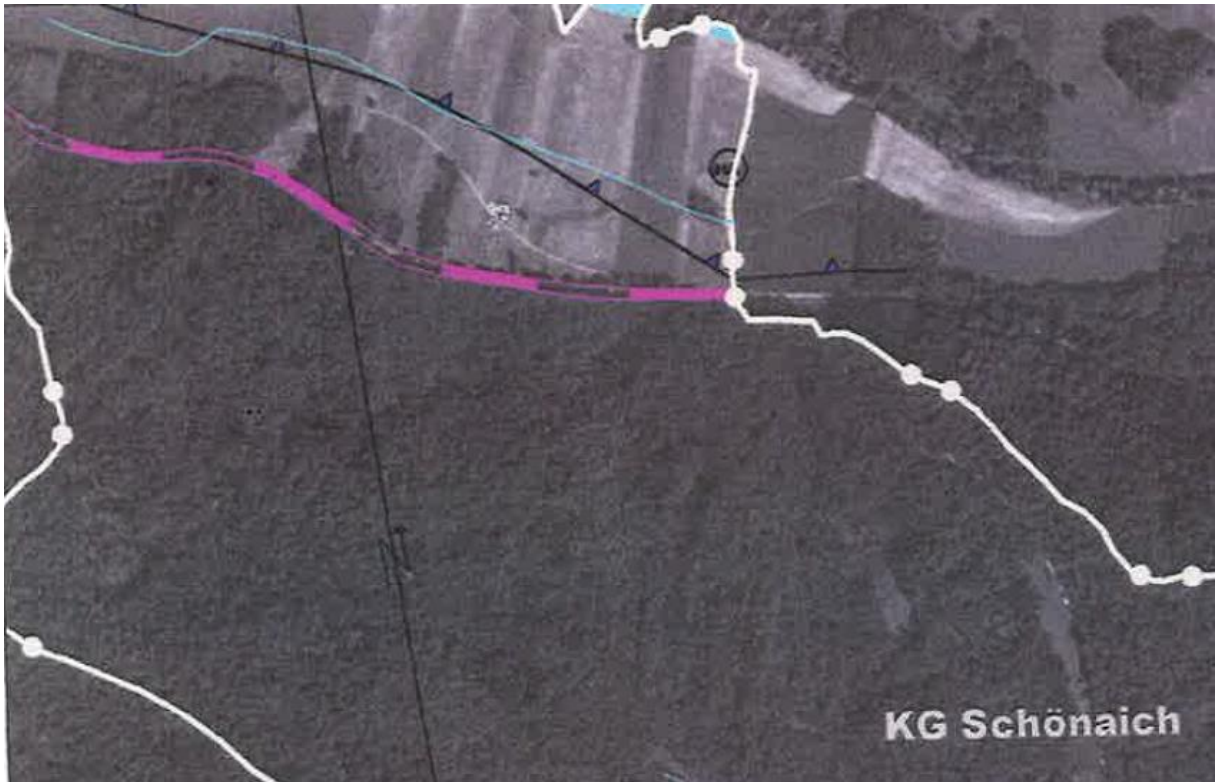




Abbildung 1- Standort im Osten an der Gemeindestraße in Blickrichtung Westen mit angrenzenden Waldflächen (Abschirmwirkung)



Abbildung 2 - Standort im Nordosten am Stainzbach in Blickrichtung Osten hin zur Gemeindestraße mit angrenzenden Waldflächen (Abschirmwirkung)



Abbildung 3 - Standort im Norden im Bereich des landwirtschaftlichen Nebengebäudes in Blickrichtung Westen mit angrenzenden Waldflächen und Uferbegleitvegetation (Abschirmwirkung)



Abbildung 4 - Standort im Norden in Blickrichtung Westen mit angrenzenden Waldflächen und Uferbegleitvegetation (Abschirmwirkung)



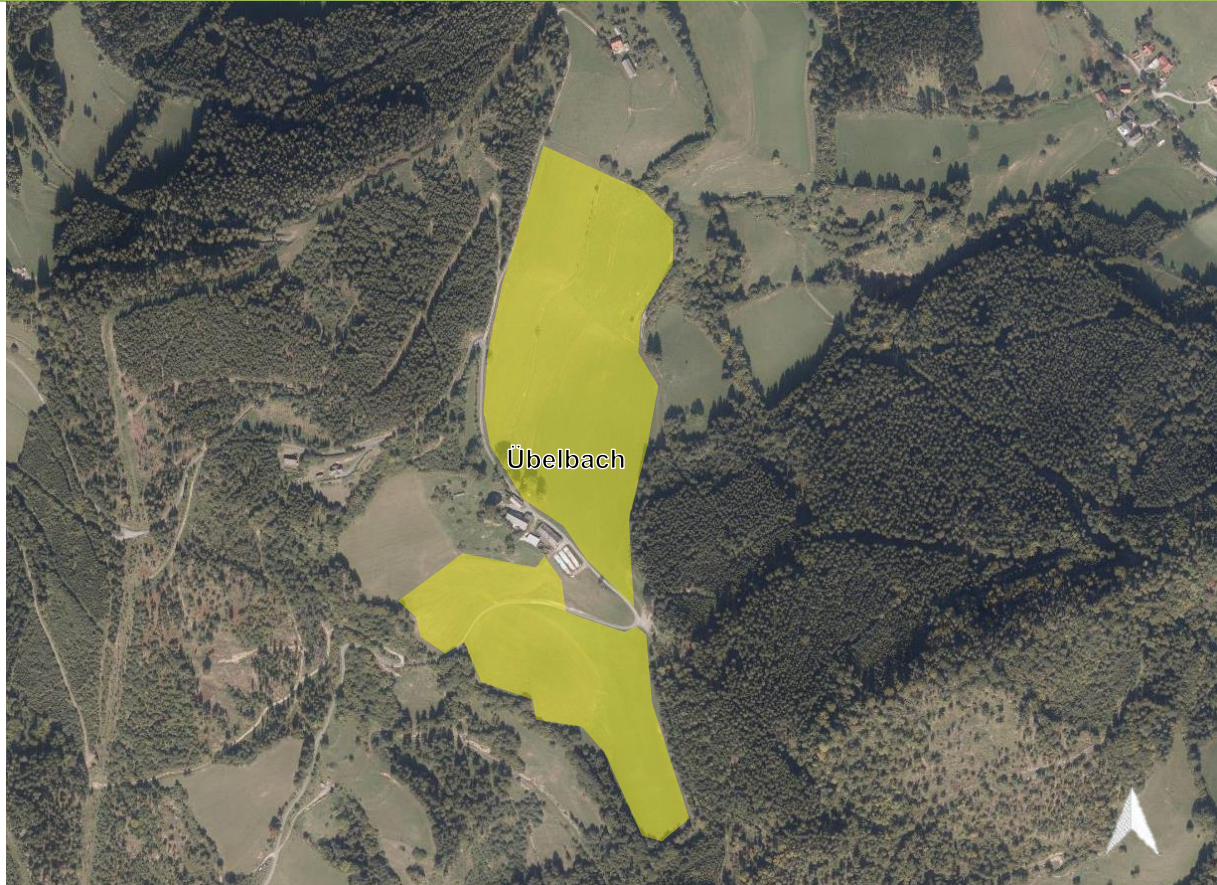
Abbildung 5 - Standort im Nordwesten in Blickrichtung Osten mit angrenzenden Waldflächen und Uferbegleitvegetation (Abschirmwirkung)



Abbildung 6 - Standort im Norden in Blickrichtung Osten mit angrenzenden Waldflächen und Uferbegleitvegetation (Abschirmwirkung), mobiler Hochstand

Eckdaten

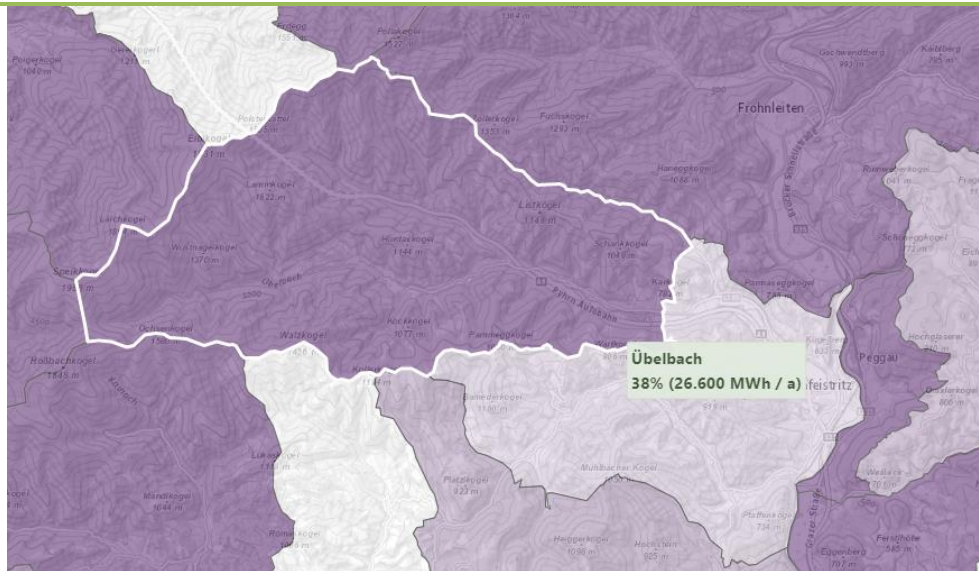
Bezeichnung der Vorrangzone	Übelbach
Flächengröße der Vorrangzone	ca. 20 ha
Standortgemeinde(n)	Übelbach
pol. Bezirk(e)	Graz-Umgebung
Planungsregion(en)	Steirischer Zentralraum

Kurzdarstellung

KG 63032 Übelbach Land, Suchgrundstück: 629/1

Standort in stark erhöhter Lage mit steiler Zufahrtsstraße über Interessentenweg, starke Hanglage in unterschiedlichen Himmelsrichtungen ausgerichtet, landwirtschaftlich genutzte Flächen, 1 aktive Hofstelle, seitlich befinden sich überwiegend Waldflächen (Nadelwald). Eine visuelle Fernwirkung ist teilweise von südlich liegender Ortschaft Altenburg bzw. aus Osten/Südosten gegeben.


Die Marktgemeinde Übelbach verfügt über ca. 2.000 Einwohner:innen. Die Gemeinde ist eine Wohnsitz- (ca. 93.900 m² Wohnnutzfläche) aber auch Industrie- und Gewerbe- sowie Dienstleistungsgemeinde (insgesamt ca. 770 Beschäftigte) mit entsprechend hohem Strombedarf/-verbrauch (gem. Energiemosaik beläuft sich hier der Anteil des Energieverbrauches für Industrie und Gewerbe auf gesamt auf 38 %, Stand: März 2022).




Zusammenfassende Erläuterungen

Negative Auswirkungen betreffen primär das Schutzgut Boden / Fläche, wobei überwiegend landwirtschaftliche Flächen beansprucht werden, sowie die visuelle Wahrnehmbarkeit, da der Standort teilweise von der Vollanschlussstelle Übelbach der A9 in einem Flächenausmaß von ca. 5-6 ha eingesehen werden kann. Die verbleibenden 15 ha können vom Talbecken des Übelbachtals nicht eingesehen werden. Partielle Blendwirkungen auf die A9 sind daher nicht ausschließbar. Von der Burgruine Waldstein besteht eine partielle Einsehbarkeit, ebenso vom südlich liegenden Baulandgebiet Altenburg im Übelbachtal. Es bestehen Hangneigungen mit überwiegend 25-50 %. Es liegen geringwertige bis mittelwertige bzw. mittelwertige Grünlandflächen vor, welche in Grünlandbewirtschaftung geführt werden. Es liegt keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO Steirischer Zentralraum vor und Waldflächen werden von der Vorrangzone nicht berührt. Die Vorrangzone befindet sich in keinem Europaschutzgebiet, keinen Schutzgebieten gem. Naturschutzgesetz und befinden sich keine Biotopie gem. GIS-Steiermark im gegenständlichen Bereich. Es sind keine Lebensraumkorridore betroffen und liegen keine hochwertigen Habitatsstrukturen vor. Die Vorrangzone befindet sich in keinen Wasserschutz- und Schongebieten und in keinen Hochwasserabflussbereichen. Die beiden Gerinne (623838 und 623837) und das Möserbauerbachl sind hinsichtlich der Uferschutzstreifen zu berücksichtigen. Das Umspannwerk in Zitoll befindet sich in einer Luftlinienentfernung von ca. 5 km.

Auf Basis geltender relevanter Rechtsgrundlagen (Forstecht, MinroG, REPRO Steirischer Zentralraum, ÖEK/EP 5.0 und FWP 5.0 der Marktgemeinde Übelbach, Naturschutzrecht) ist das Gebiet insgesamt positiv zu beurteilen.

Schutzgut Indikator	Bewertung	Erläuterung
Mensch / Gesundheit		
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	-	Partielle optische Blendwirkungen (Autobahn A9, Anschlussstelle Übelbach nicht ausschließbar).
Mensch / Nutzungen		
Nähe zu Siedlungsgebieten und Gebäuden	o	Gehöft Topenauer im Bereich der VZ; Einzelne Wohngebäude im westlichen und nördlichen Anschluss im Freiland.
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	o	bewirtschaftete Ackerfläche in teils steiler Hanglage, Mähwiese bzw. –weide, keine Zerschneidung, da überwiegend durch Verkehrsflächen und umrahmende Waldflächen räumlich begrenzt keine landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO Steirischer Zentralraum betroffen
Erholungsnutzung	o	Keine Erholungsnutzung im Nahbereich, eventuell Wanderwege in den umliegenden Wäldern
Landschaft / Erholung		
Visuelle Wahrnehmbarkeit/Sichtbarkeit	-	Aufgrund der Hangexposition ist eine partielle visuelle Wahrnehmbarkeit vom Siedlungsgebiet Altenburg, der Burgruine Waldstein und der Vollanschlussstelle Übelbach A9 gegeben. 
Landschaftsschutzgebiet	o	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich
Landschaftsräumliche Charakteristik	o	Lage im Randgebirge des westlichen Grazer Berglandes (R.5 gem. Landschaftsgliederung Digitaler Atlas Stmk.) bzw. im forstwirtschaftlich geprägten Bergland gem. REPRO Steirischer Zentralraum

Landschaftsräumliche Sensibilität/ Eigenart	-	Aufgrund der teilweise einsehbaren Hanglage in Richtung Übelbachtal ist eine Sensibilität hins. des Landschaftsraumes gegeben, der bisher ohne anthropogene Veränderungen außerhalb der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung naturbelassen ist
landschaftsgebundene touristische Attraktionen (regional/überregional)	o	Burgruine Waldstein ca. 900m südöstlich mit Blickbeziehung auf die nördliche VZ-Fläche 
Naherholungslandschaft (lokal)	o	Keine Naherholungslandschaft im Nahbereich
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora		
Europaschutzgebiete (FFH, VS)	o	Keine Europaschutzgebiet im Nahbereich
Schutzgebiete gem. StNSchG	o	Keine Schutzgebiete gem. StNSchG im Nahbereich
Artenschutz/Biotope	o	Keine Bekanntgaben von Biotopen im GIS Steiermark
Vegetation/Flora	o	Landwirtschaftlich genutzte Fläche, teilweise an Wald angrenzend
Waldflächen	o	Waldflächen westlich, südöstlich und südwestlich der VZ
Wildökologie/Fauna	o	Keine Lebensraumkorridore betroffen. Keine hochwertigen Habitatstrukturen
Ressourcen / Wasser / Boden / Fläche		
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	o	Keine Wasserschutz- und Wasserschongebiete im Nahbereich
Oberflächenwässer	o	Zwei Gerinne (623838 und 623837) und Mösbauerbachl im östlichen Anschluss, tw. Fließpfade 1-10 ha
Hochwasserabflussbereiche	o	VZ liegt außerhalb von Hochwasserabflussbereichen
Fläche / Boden	-	Beanspruchung ca. 20 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: lehmiger Sand bzw. sandiger Schluff, geringwertiges, geringwertiges bis mittelwertiges bzw. mittelwertiges Grünland

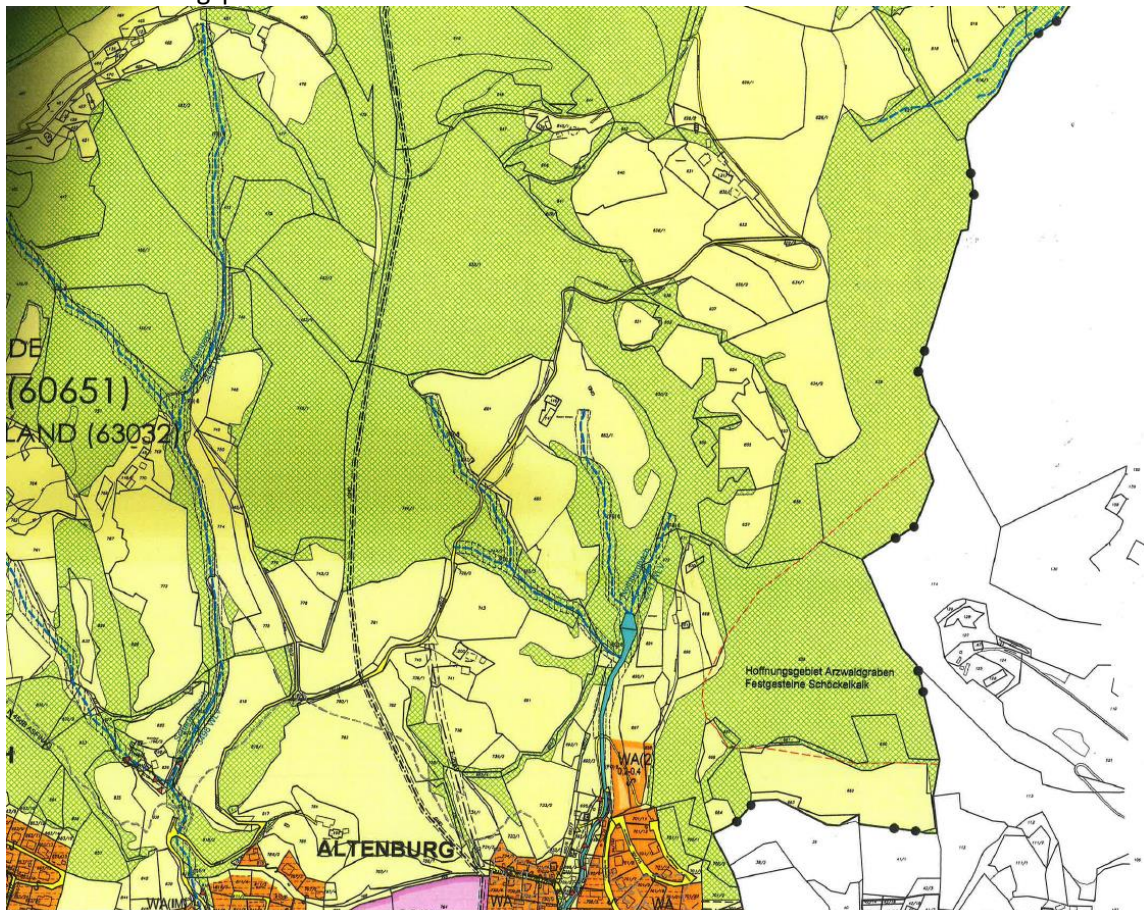
Sachwerte und kulturelles Erbe		
Ortsbildschutzzone, UNESCO-Welterbe	o	Keine Ortsbildschutzzone im Nahbereich
Baukulturelle Besonderheiten (Ensembles, Einzelobjekte)	-	Burgruine Waldstein ca. 900m südöstlich gelegen (Blickbeziehung gegeben)
Archäologische Bodenfundstätte/ Bodendenkmal	o	Keine archäologischen Bodenfundstätten oder Bodendenkmäler im Nahbereich
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	o	Umspannwerk Zitoll in ca. 5 km Entfernung

Legende			
+	positive Auswirkung auf das Schutzgut	-	negative Auswirkung auf das Schutzgut
o	neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut	--	deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut

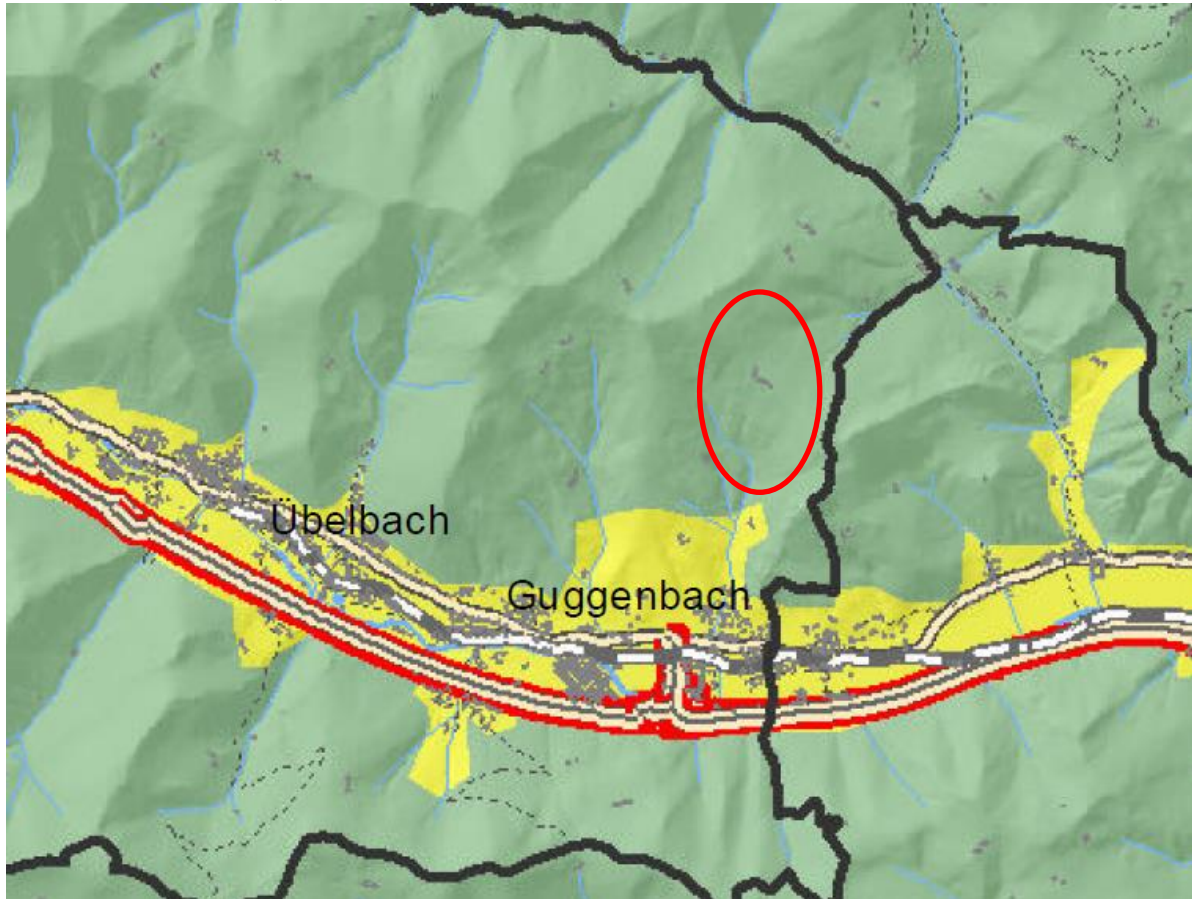
Entwicklungsplan Nr. 5.00



Flächenwidmungsplan Nr. 5.00



Planausschnitt REPRO „Landschaftsräumliche Einheiten“



Planausschnitt REPRO „Vorrangzonen“

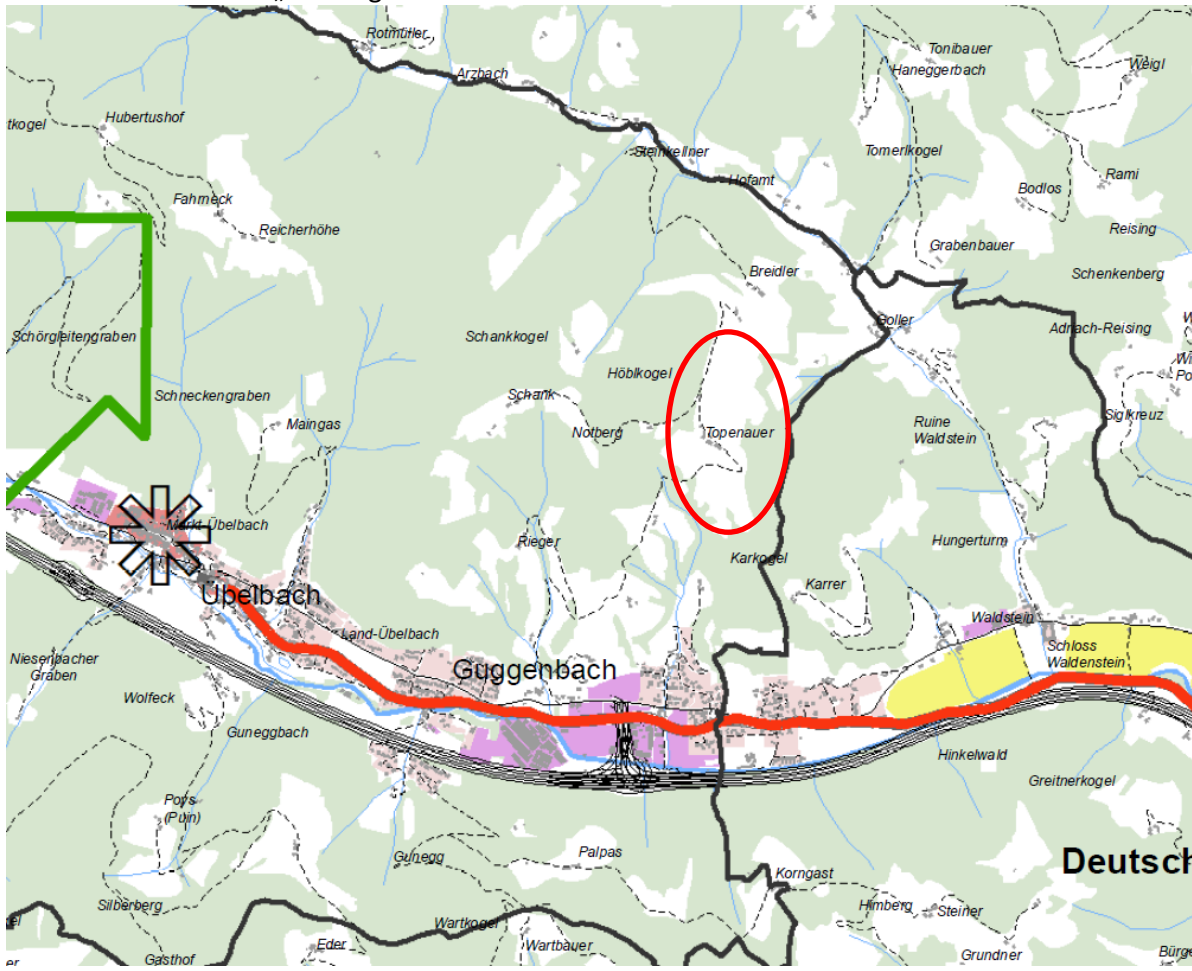




Abbildung 1 – Blickbeziehung Waldstein zu Standort teilweise gegeben



Abbildung 2 – Blickbeziehung von Siedlungsgebiet Altenburg/Guggenbach betreffend Lage zu Übelbachtal gegeben



Abbildung 3 - Blick vom südöstlich liegenden Interessentenweg aus auf die ggst. Fläche sowie das bestehende landwirtschaftliche Gehöft



Abbildung 4 - Blick Richtung Westen auf das bestehende landwirtschaftliche Gehöft, nördlich der Straßenführung liegt die weitere Fläche



Abbildung 5 – Blick Richtung Nordosten auf die nördliche Hangzone der ggst. Fläche



Abbildung 6 - Blick (Standort nordwestlich des landwirtschaftlichen Gehöfts) in Richtung Osten/Südosten

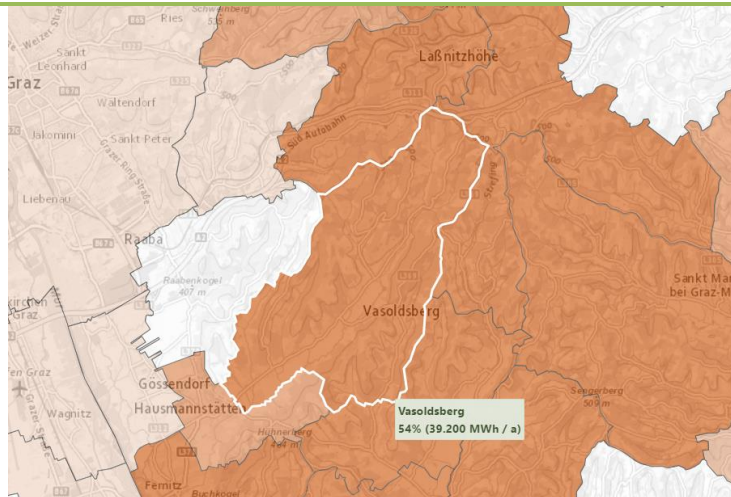
Eckdaten

Bezeichnung der Vorrangzone	Vasoldsberg
Flächengröße der Vorrangzone	ca. 15 ha
Standortgemeinde(n)	Vasoldsberg
pol. Bezirk(e)	Graz-Umgebung
Planungsregion(en)	Steirischer Zentralraum

Kurzdarstellung

KG 63266 Premstätten bei Vasoldsberg, Suchgrundstück: 661/1

Die ggst. Fläche liegt im zentralen Bereich des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Vasoldsberg, unmittelbar östlich des Ferbersbaches. Die Marktgemeinde Vasoldsberg verfügt über ca. 4.700 Einwohner:innen und zeigen sich die Bevölkerungszahlen stets steigend; ein entsprechender Siedlungsdruck ist ableitbar. Die Gemeinde ist eine Wohnsitzgemeinde (ca. 193.600 m² Wohnnutzfläche) mit einem entsprechend hohen Strombedarf/-verbrauch (gem. Energiemosaik beläuft sich hier der Anteil für Wohnen am Energieverbrauch gesamt auf 54 %, Stand: März 2022).



Zufahrt zum Standort ausschließlich über eine Forststraße mit Fahrverbot sowie Reitverbot im Bereich des Betriebes SeneCura gegeben. Standort liegt an einem öffentlichen Gewässer (Ferbersbach) mit entsprechender Uferbegleitvegetation. Der Hang fällt von der Landesstraße kommend Richtung o.g. Gerinne ab. Auf der westlichen Seite des Ferbersbaches befindet sich der Ortsteil Birkenndorf mit überwiegenden Einfamilienwohnhäusern in offener Bebauung. Zwischen Ferbersbach und den Wohnhäusern befindet sich eine zusammenhängende, landwirtschaftlich genutzte Fläche (Puffer).

Im Bereich des öffentlichen Gewässers ist eine Uferbegleitvegetation vorhanden, die jedoch nur mäßig ausgeprägt ist.

Aufgrund der mäßigen Ausprägung des Uferbegleitgrüns ist eine Sichtbeziehung zu den jenseits des Ferbersbaches liegenden Wohngebäuden nicht gänzlich auszuschließen. Die bestehenden Waldflächen sind hier in Laub-Nadel-Mischwälder übergegangen, mit teils alten Baumbeständen (Eichen). Eine Verdichtung der Uferbegleitvegetation kann zu einer Verbesserung des Blickschutzes führen. Der Standort ist insgesamt gesehen gering einsehbar und von der Landesstraße aufgrund der bestehenden Waldzone zur Gänze nicht einsehbar.

Das Gemeindeamt befindet sich in einer Entfernung von rd. 1.300 m innerhalb des bestehenden Hauptsiedlungsgefüges. Eine Siedlungsrandlage kann unter Wahrung eines vertretbaren Pufferabstandes attestiert werden kann.



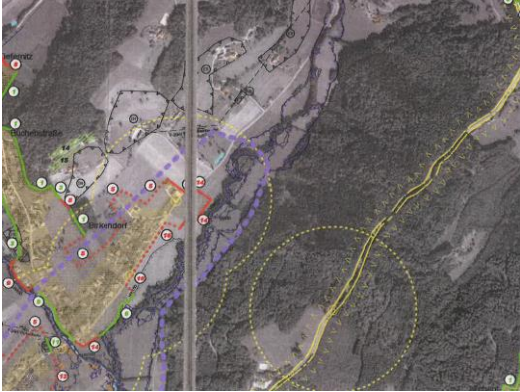

Quelle: Google Maps, Stand: September 2022

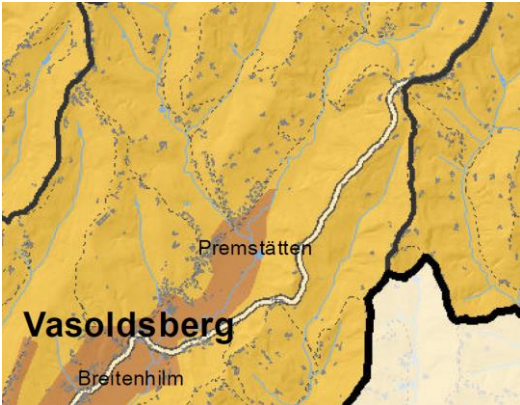

Zusammenfassende Erläuterungen

Aufgrund der vorwiegend landwirtschaftlichen Nutzung ist primär das Schutzgut Boden/Fläche betroffen, wobei zum Teil auch kleinere Waldzungen (Windschutz?) berührt sind. Laut eBod handelt es sich um lehmigen Schluff mit der Qualität eines mittelwertigen Grünlandes. Die Flächen sind derzeit landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau). Der Standort befindet sich in keiner landwirtschaftlichen Vorrangzone. Die zusammenhängende Wohnsiedlung in Birkendorf befindet sich nordwestlich des

Standortes und wird teilweise durch die bestehende Uferbegleitvegetation des Ferbersbaches abgeschirmt. Blendwirkungen auf diesen Siedlungsraum sind daher nur bedingt zu erwarten, da aufgrund der bestehenden Bestockungen und Eingrünungen sowie Uferbegleitvegetation ein natürlicher Sichtschutz besteht, welcher noch verdichtet werden kann. Es befinden sich keine Naturschutzgebiete, ebenso Biotope und Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Vorrangzone bzw. im Nahbereich. Der Standort befindet sich ferner in keiner Grünzone und betrifft nur in geringen Ausmaß kleinere Waldflächen (Bestockungen). Es befinden sich keine Lebensraumkorridore innerhalb der Vorrangzone, ebenso keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich. Der Lebensraumkorridor Nr. 127 „Laßnitzhöhe“ befindet sich in einer Entfernung von rd. 600 m nördlich der Vorrangzone. Der Ferbersbach bildet die westliche und nordwestliche Grenze der Vorrangzone und ist diesbezüglich der Uferschutzbereich zu beachten. Die Vorrangzone befindet sich überwiegend innerhalb des HQ30- und HQ100-Abflussbereiches und ist diesbezüglich eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Es ist keine Ortsbildschutzzone im Nahbereich und kein UNESCO-Welterbe betroffen. Schloss Vasoldsberg befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m, jedoch ohne direkten Sichtbezug. Es bestehen keine archäologischen Bodenfundstätten bzw. Bodendenkmale innerhalb der Vorrangzone bzw. in deren Nahbereich. Eine 20 kV-Starkstromfreileitung (Feistritzwerke) befindet sich in einer Entfernung von ca. 200 m westlich der Vorrangzone bzw. des Ferbersbaches. Das nächstgelegene Umspannwerk Grambach befindet sich in einer Entfernung von ca. 6 km.

Auf Basis geltender relevanter Rechtsgrundlagen (Forstrecht, MinroG, REPRO Südweststeiermark, ÖEK/EP 4.0 und FWP 4.0 der Marktgemeinde Vasoldsberg, Naturschutzrecht) ist das Gebiet insgesamt positiv zu beurteilen.

Schutzgut Indikator	Bewertung	Erläuterung
Mensch / Gesundheit		
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	-	Blendwirkungen auf benachbarte Siedlungsgebiete nur bedingt aufgrund bestehender Bepflanzungen (bandartige Eingrünung, Uferbegleitvegetation) gegeben
Mensch / Nutzungen		
Nähe zu Siedlungsgebieten und Gebäuden	o	Südwestlich des Ferbersbaches angrenzende offen bebaute Wohngebiete (Einfamilienwohnhäuser), welche durch die bestehende Uferbegleitvegetation großteils abgeschirmt werden.
		<p>Entwicklungsplan Nr. 4.00</p> 
		<p>Flächenwidmungsplan Nr. 4.00</p> 
land- und forstwirtschaftliche Nutzung	-	bewirtschaftete Ackerfläche, durch kleinflächige Waldstreifen und Uferbegleitvegetation wird die Vorrangzone begrenzt. keine landwirtschaftliche Vorrangzone betroffen gem. REPRO
Erholungsnutzung	o	Keine Erholungsnutzung im Nahbereich.
Landschaft / Erholung		
Visuelle Wahrnehmbarkeit/	-	Teilweise Einbettung in die Landschaft

Sichtbarkeit		durch umgebende Waldflächen und Uferbegleitvegetationen. Visuelle Wahrnehmbarkeit teilweise zu erwarten jedoch durch Nachverdichtung der bestehenden Uferbegleitvegetation reduzierbar.
Landschaftsschutzgebiet	o	kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich
Landschaftsräumliche Charakteristik	o	<p>Lage im Vorland des oststeirischen Riedellandes (V.4 gem. Landschaftsgliederung Digitaler Atlas Stmk.) bzw. außeralpinen Hügelland sowie ackerbaugeprägte Talböden und Becken gem. REPRO Steirischer Zentralraum</p>  <p>Keine Vorrangzone im Vorrangzonenplan nach dem REPRO</p> 
Landschaftsräumliche Sensibilität/ Eigenart	o	Durch die Nahelage zu dem angrenzenden Siedlungsgebiet des Ortsteiles Birkendorf liegt keine höhere landschaftsräumliche Sensibilität, ebenso durch die bestehende 20 kV-Starkstromfreileitung vor. Die bestehende und den Talraum gliedernde Uferbegleitvegetation ist zu erhalten, da diese das öffentliche Gewässer visuell betont.

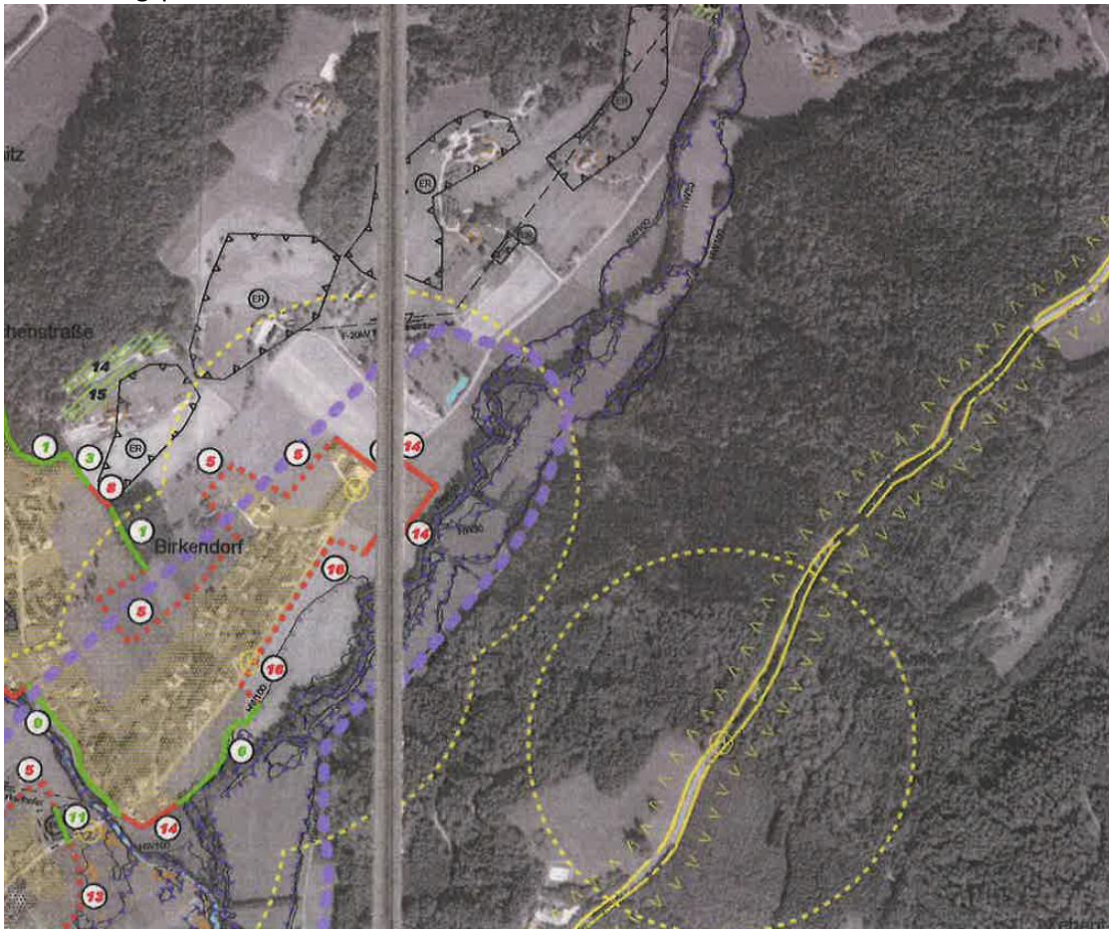


landschaftsgebundene touristische Attraktionen (regional/überregional)	o	Schloss Vasoldsberg ca. 300 m östlich der VZ ohne direkten Sichtbezug
Naherholungslandschaft (lokal)	o	Keine Naherholungslandschaft im Nahbereich
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora		
Europaschutzgebiete (FFH, VS)	o	Keine Europaschutzgebiete im Nahbereich
Schutzgebiete gem. StNSchG	o	Kein Schutzgebiet gem. StNSchG im Nahbereich
Artenschutz/Biotope	o	Es gibt diesbezüglich keine Ersichtlichmachungen im gelt. Flächenwidmungsplan Nr.

		4.0
Vegetation/Flora	o	Landwirtschaftlich genutzte Fläche, teilweise angrenzende Uferbegleitvegetation entlang des Ferbersbaches, die den Talraum gliedert
Waldflächen	o	Dichte Waldflächen im östlichen Anschluss bzw. Uferbegleitvegetationen entlang des Ferbersbaches
Wildökologie/Fauna	o	Lebensraumkorridor Nr. 127 Laßnitzhöhe ca. 650 m nördlich der VZ. Keine hochwertigen Habitatstrukturen im Nahbereich
Ressourcen / Wasser / Boden / Fläche		
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	o	Lage außerhalb von Wasserschutz- und Wasserschongebieten
Oberflächenwässer	o	Ferbersbach im westlichen Anschluss, tw. Fließpfade 1-10 ha bzw. 10-100 ha
Hochwasserabflussbereiche	o	überwiegende Lage im HQ30-Abflussbereich und im HQ100-Abflussbereich
Fläche / Boden	-	Beanspruchung ca. 15 ha, die nahezu zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: lehmiger Schluff, mittelwertiges Grünland
Sachwerte und kulturelles Erbe		
Ortsbildschutzzone, UNESCO-Welterbe	o	Keine Ortsbildschutzzone im Nahbereich
Baukulturelle Besonderheiten (Ensembles, Einzelobjekte)	o	Schloss Vasoldsberg ca. 300 m östlich der VZ ohne direkten Sichtbezug
Archäologische Bodenfundstätte/ Bodendenkmal	o	Keine archäologischen Bodenfundstätten bzw. Bodendenkmale im Bereich der VZ
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	o	20kV Hochspannungsfreileitung (Feistritzwerke) ca. 200 m westlich der VZ bzw. des Ferbersbaches, Umspannwerk Grambach 6 km westlich der Vorrangzone

Legende der Bewertung			
+	positive Auswirkung auf das Schutzgut	-	negative Auswirkung auf das Schutzgut
o	neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut	--	deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut

Entwicklungsplan Nr. 4.00



Flächenwidmungsplan Nr. 4.00

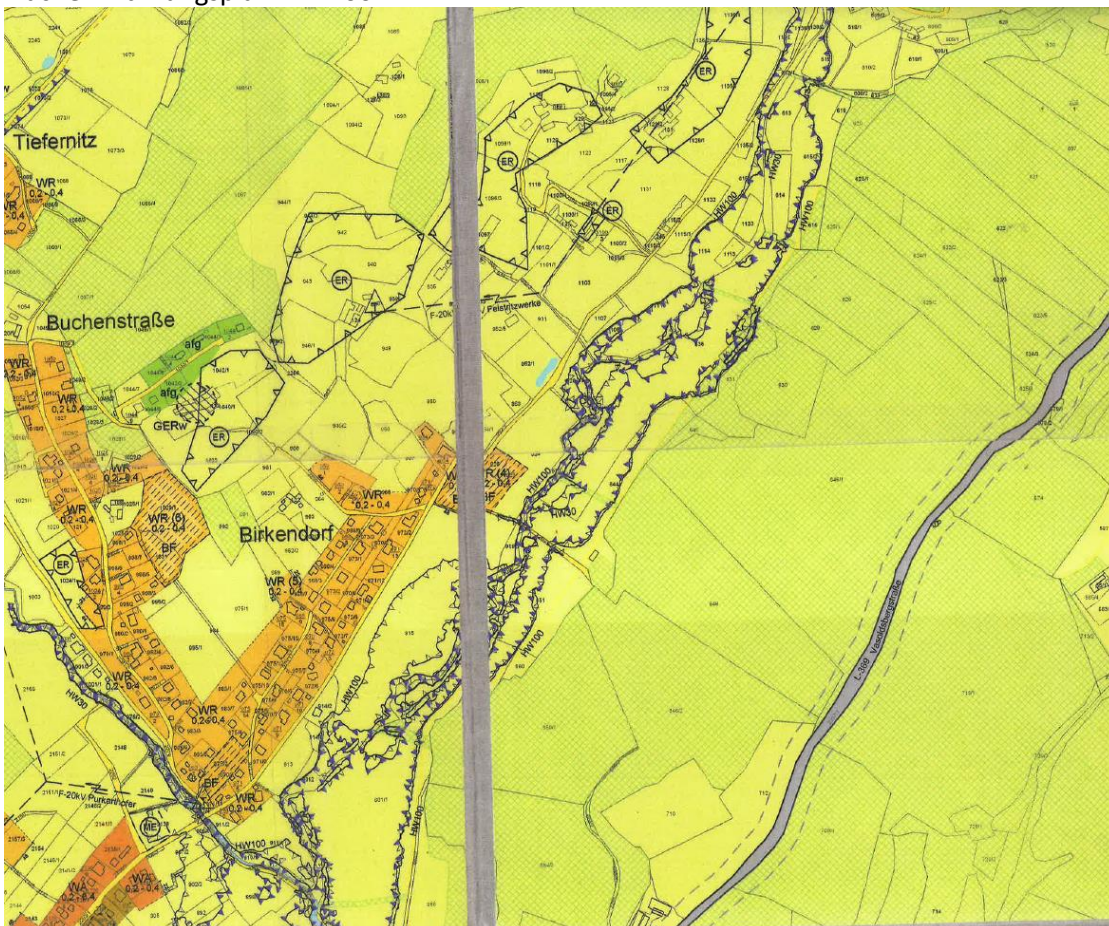




Abbildung 1 - Blick Richtung Norden auf landschaftsbildprägende Baum-/Strauchreihe



Abbildung 2 - Blick Richtung zu erhaltender Uferbegleitvegetation



Abbildung 3 - Blick auf die zu berücksichtigende Teichanlage



Abbildung 4 - Blick auf bestehende Ackernutzungen innerhalb ggst. Fläche

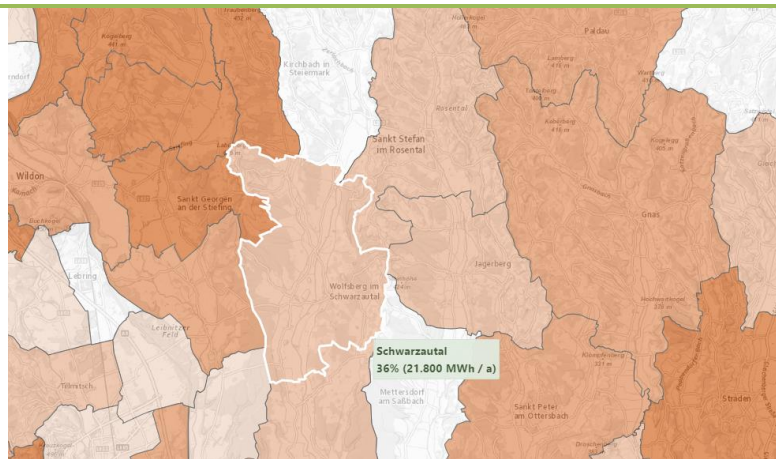
Eckdaten

Bezeichnung der Vorrangzone	Wolfsberg
Flächengröße der Vorrangzone	ca. 10 ha
Standortgemeinde(n)	Schwarzautal
pol. Bezirk(e)	Leibnitz
Planungsregion(en)	Südweststeiermark

Kurzdarstellung

KG 66432 Wolfsberg, Suchgrundstück: 987

Die Vorrangzone (VZ) liegt im Osten des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Schwarzautal, nördlich der Landesstraße L616. Die Marktgemeinde Schwarzautal verfügt über ca. 2.300 Einwohner:innen und zeigen sich die Bevölkerungszahlen leicht steigend. Die Gemeinde ist eine Wohnsitz- (ca. 107.400 m² Wohnnutzfläche) aber auch Industrie- und Gewerbe- sowie Dienstleistungsgemeinde (insgesamt ca. 940 Beschäftigte) mit entsprechend hohem Strombedarf/-verbrauch (gem. Energiemosaik beläuft sich hier der Anteil des Energieverbrauches für Wohnen gesamt auf 36 %, Stand: März 2022).



Die ggst. landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich in Richtung Süden bzw. Südosten in abfallender Hanglage (überwiegend 10-35% Neigung, Quelle: Agraratlas) in einem dreiseitigen von Wald umschlossenen Freiland nördlich der Landesstraße L616. Im Süden grenzen Siedlungsbeständen im Freiland an, bestehend aus landwirtschaftlichen Nutzungen und Wohnnutzungen. Die Vorrangzone (VZ) ist von der L616 aus nahezu vollständig einsehbar.





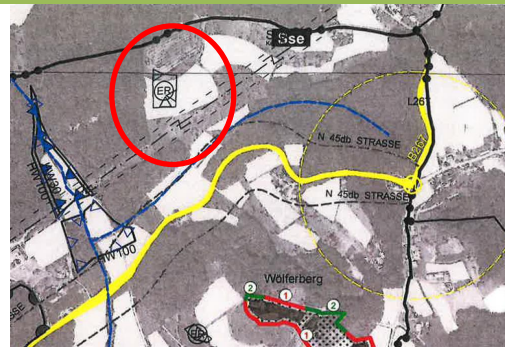
Zusammenfassende Erläuterungen

Betroffen ist das Schutzgut Boden/Fläche, da nahezu 100 % landwirtschaftliche Flächen (Ackerflächen) beansprucht werden. Lt. eBod handelt es sich dabei um geringerwertiges Ackerland und geringwertiges Grünland.

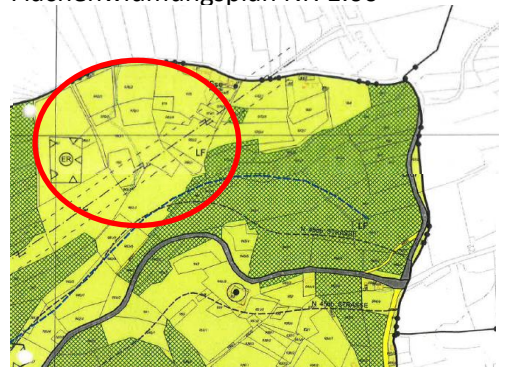
Mit möglichen Blendwirkungen entlang der L616 im Süden und allenfalls für die im Nordosten bestehenden Wohngebäude im Freiland ist zu rechnen. Diesbezüglich sind hinsichtlich visueller Wahrnehmbarkeit und Blendwirkungen wirkungsvolle Maßnahmen zu setzen. Aufgrund der Nähe zum Umspannwerk St. Stefan/R. (5 km), der gegebenen Vorbelastungen des Sichtfeldes (110 kV-Starkstromfreileitung der Steweag, L616), liegt eine anthropogen überfrachtete Freilandzone vor. Es liegen keine Hochwassergebiete bzw. Wasserschutzgebiete-Schongebiete innerhalb der Vorrangzone. Die Vorrangzone befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Die Vorrangzone befindet sich zur Gänze innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 206 „Wolfsberg im Schwarzautal“ und sind diesbezügliche Auflagen zu berücksichtigen. Im Südosten befindet sich ein namenloses Gerinne, die Uferschutzstreifen sind zu berücksichtigen. Ebenso ist ein sog. „Grüner Abflussweg“ (gem. Agraratlas) zu berücksichtigen. Die im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemachten Erdrutschzonen (ER) sind zu beachten.

Auf Basis geltender relevanter Rechtsgrundlagen (Forstrecht, MinroG, REPRO Südweststeiermark, ÖEK/EP 1.0 und FWP 1.0 der Marktgemeinde Schwarzautal, Naturschutzrecht) ist das Gebiet insgesamt positiv zu beurteilen.

Schutzgut Indikator	Bewertung	Erläuterung
Mensch / Gesundheit		
Optische Blendwirkungen, Reflexionen	-	Optische Blendwirkungen auf benachbarte Straßenzüge (L616) wie auch auf die im Norden angrenzenden Gebäudebestände im Freiland sind zu prüfen
Mensch / Nutzungen		
Nähe zu Siedlungsgebieten und Gebäuden	o	Gebäudebestände im Freiland im Norden gegeben. Eingrünungen sind vorzunehmen.
		Entwicklungsplan Nr. 1.00

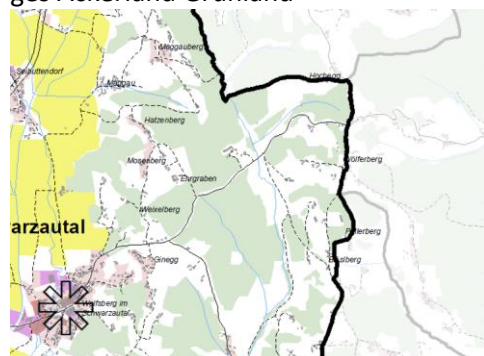


Flächenwidmungsplan Nr. 1.00



land- und forstwirtschaftliche Nutzung -/o

bewirtschaftete Ackerflächen, Mähwiese bzw. -weide sowie überwiegend Anbau von Körnermais, keine Zerschneidung von landwirtschaftlich genutzter Fläche da diese dreiseitig von Waldflächen begrenzt wird, ersichtlich gemachte, durch Erdbeben gefährdete Flächen (ER) gem. Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 ist zu beachten. VZ liegt außerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO, geringerwertiges Ackerland Grünland



Erholungsnutzung

o

Keine Erholungsnutzung im Nahbereich.

Landschaft / Erholung

Visuelle Wahrnehmbarkeit/
Sichtbarkeit

-

Überwiegende Einbettung in die vorherrschende Landschaft (abfallende Hanglage und großteils umgebende Waldflächen). Visuelle Wahrnehmbarkeit durch die im

Süden verlaufende L616 gegeben. Für die Gebäudebestände im Freiland im Norden bestehen Sichtbeziehungen, somit sind Sichtschutzmaßnahmen (Eingrünungen) zu treffen.



Landschaftsschutzgebiet

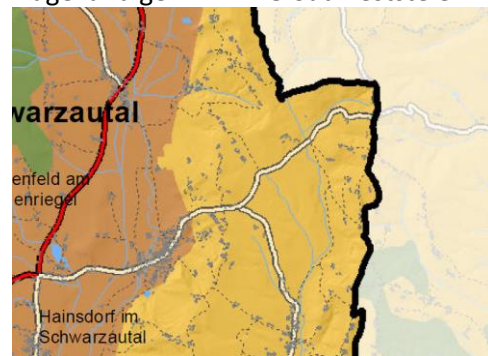
o

kein Landschaftsschutzgebiet im Nahbereich

Landschaftsräumliche Charakteristik

o



Lage im Vorland des oststeirischen Riedellandes (V.4 gem. Landschaftsgliederung Digitaler Atlas Stmk.) bzw. im außeralpinen Hügelland gem. REPRO Südweststeiermark




Landschaftsräumliche Sensibilität/
Eigenart

o

Der gesamte Standortraum ist durch die Nahelage zum Siedlungsbestand im Norden sowie durch die L616 im Süden visuell einsehbar. Durch die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau) ist die Bestandssituation als nicht landschaftsräumlich sensibel einzustufen. Eine besondere

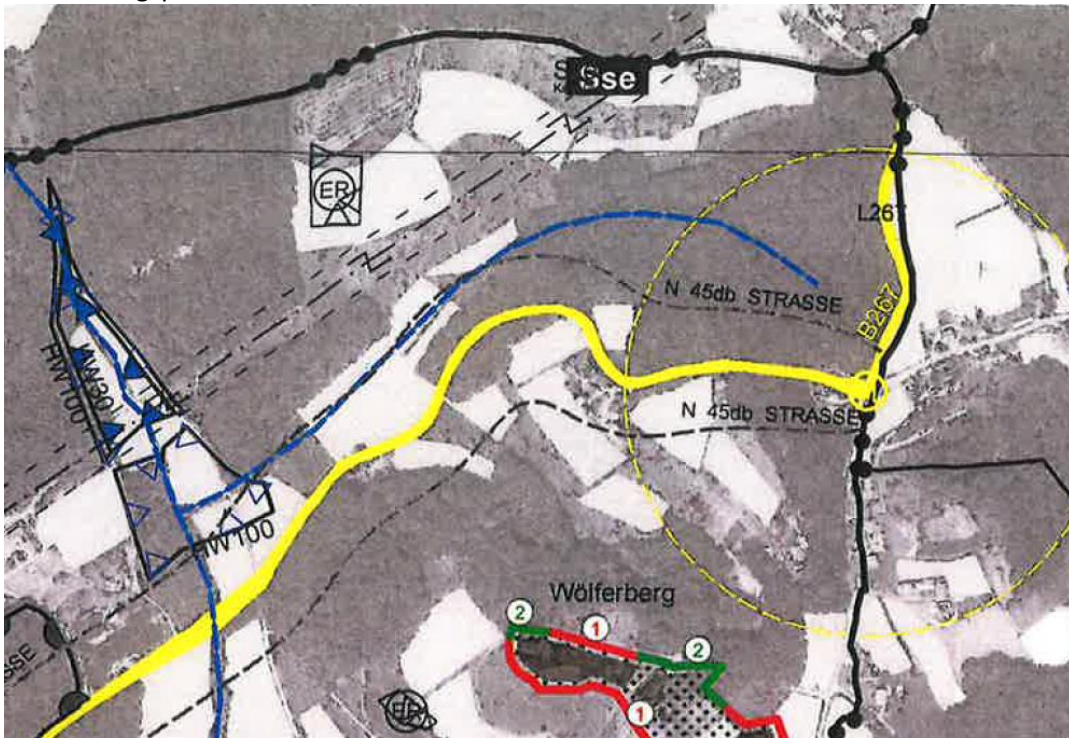
		Eigenart dieses Raumes ist durch die landwirtschaftliche Nutzung nicht gegeben. Im südöstlichen Bereich der VZ verläuft gem. Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 eine 110 kV-Starkstromfreileitung der Steweag (anthropogen überprägt).
landschaftsgebundene touristische Attraktionen (regional/überregional)	o	Keine landschaftsgebundenen touristischen Attraktionen im Nahbereich
Naherholungslandschaft (lokal)	o	Keine Naherholungslandschaft im Nahbereich
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora		
Europaschutzgebiete (FFH, VS)	o	Keine Europaschutzgebiet im Nahbereich
Schutzgebiete gem. StNSchG	o	Keine Schutzgebiete gem. StNSchG im Nahbereich der VZ
Artenschutz/Biotop	o	Es gibt diesbezüglich keine Ersichtlichmachungen im gelt. Flächenwidmungsplan Nr. 1.00
Vegetation/Flora	o	Landwirtschaftlich genutzte Fläche, dreiseitiger Einschluss von Waldflächen. Namenloses Gerinne im Südosten
Waldflächen	o	Überwiegender Einschluss der VZ von Waldflächen, keine Waldflächen betroffen
Wildökologie/Fauna	o	VZ liegt zur Gänze innerhalb des Lebensraumkorridors Nr. 206 „Wolfsberg im Schwarzautal“
Ressourcen / Wasser / Boden / Fläche		
Wasserschutz- und Wasserschongebiete	o	Kein Wasserschutz- und Wasserschongebiete im Nahbereich
Oberflächenwässer	o	Gerinne (601521) im Südosten bzw. begrünter Abflussweg (gem. Agraratlas) im zentralen Bereich der VZ und ist dieser freizuhalten, tw. Fließpfade > 1-10ha
<input type="checkbox"/> ÖPUL Bio-Schläge <input type="checkbox"/> Benachteiligtes Gebiet – Kleines Gebiet <input type="checkbox"/> Benachteiligtes Gebiet – Sonstiges <input type="checkbox"/> Grundwasserschutz Acker <input checked="" type="checkbox"/> Begrünte Abflusswege <input type="checkbox"/> Gewässer		
Hochwasserabflussbereiche	o	VZ außerhalb von Hochwasserabflussbereichen

Fläche / Boden	o	Beanspruchung ca. 10 ha, die zur Gänze landwirtschaftlich genutzt sind, eBod: Schluff bzw. lehmiger Schluff, geringwertiges Ackerland bzw. Grünland
Sachwerte und kulturelles Erbe		
Ortsbildschutzzone, UNESCO-Welterbe	o	Keine Ortsbildschutzzone im Nahbereich
Baukulturelle Besonderheiten (Ensembles, Einzelobjekte)	o	Kapelle im nordöstlichen Anschluss an die VZ 
Archäologische Bodenfundstätte/ Bodendenkmal	o	Keine archäologischen Bodenfundstätte/ Bodendenkmäler im Nahbereich
Sonstige Sachwerte / Infrastruktur	o/+	Umspannwerk ca. 5 km entfernt, 110 kV- Starkstromfreileitung der Steweg im Süd- osten der VZ, L616 im Süden angrenzend

Legende

+	positive Auswirkung auf das Schutzgut	-	negative Auswirkung auf das Schutzgut
o	neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut	--	deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut

Entwicklungsplan Nr. 1.00



Flächenwidmungsplan Nr. 1.00

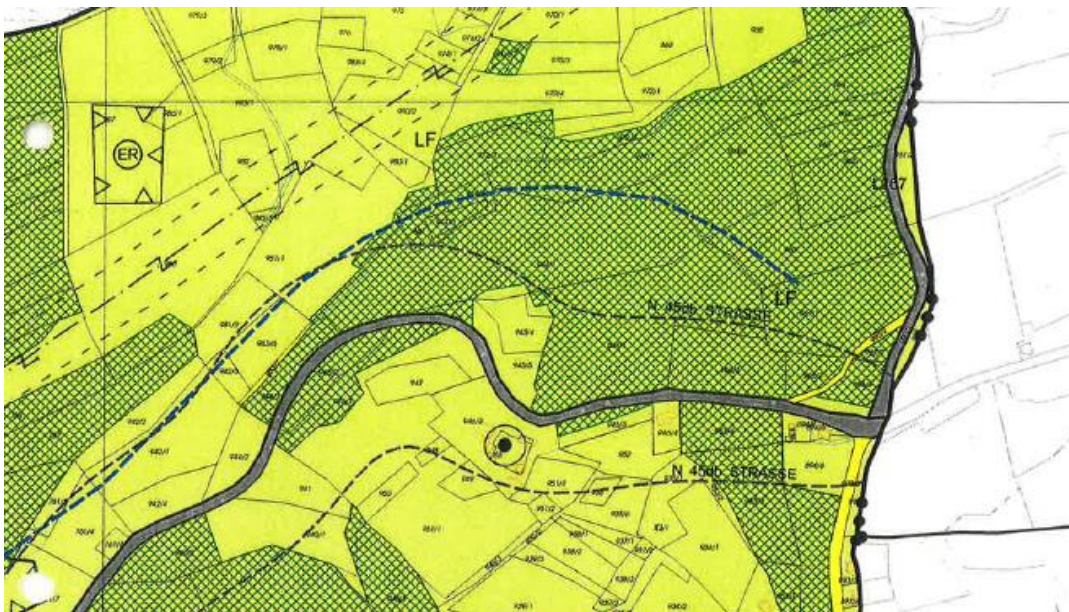




Abbildung 1 - Standort an der Landesstraße in Blickrichtung Nordosten zu den bestehenden Gebäuden mit landwirtschaftlicher Überprägung (110kV Hochspannungsmasten)



Abbildung 2 - Standort an der Landesstraße in Blickrichtung Nordwesten mit landwirtschaftlicher Überprägung (110kV Hochspannungsmasten)



Abbildung 3 - Standort im Norden in Blickrichtung Westen zu den angrenzenden Waldflächen (Abschirmwirkung)



Abbildung 4 - Standort im Norden in Blickrichtung Süden (begrünter Abflussweg)



Abbildung 5 - Standort im Westen (landwirtschaftlicher Bringungsweg) in Blickrichtung Süden zur Landesstraße



Abbildung 6 - Standort an der nordwestlichen Waldfläche in Blickrichtung Osten zu den bestehenden Gebäuden